

Stenographisches Protokoll

427. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 14. Oktober 1982

Tagesordnung

1. Änderung des Parteiengesetzes
2. Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf
6. Fleischuntersuchungsgesetz
7. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung
8. Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen
9. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 16239)

Angelobung des Bundesrates M o h n l (Niederösterreich) (S. 16239)

Unterbrechung der Sitzung (S. 16280)

Personalien

Ordnungsruf (S. 16283)

Ausschüsse

Ausschlußergänzungswahlen (S. 16280) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschlußmandate (S. 16318)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. S c h a m b e c k, Dkfm. Dr. P i s e c, Weiss, Dr. S t r i m i t z e r, N i g l und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Finanzierung des Konferenzpalastes“ (454/J)

Begründung: Dr. S c h a m b e c k (S. 16282)

Beantwortung: Bundesminister Dr. S a l c h e r (S. 16287)

Debatte:

Dkfm. Dr. P i s e c (S. 16287),
Bundesminister Dr. S a l c h e r (S. 16290),
Weiss (S. 16296),
Dr. S k o t t o n (S. 16300),
Dr. S t r i m i t z e r (S. 16304),
Ing. N i g l (S. 16309) und
S c h i p a n i (S. 16314)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. P i s e c, Dr. S c h a m b e c k, Weiss, Dr. S t r i m i t z e r, N i g l und Genossen betreffend Mißbilligung der undemokratischen Behandlung des Anti-Konferenzentrums-Volksbegehrens durch die Bundesregierung (S. 16289) — Annahme (S. 16317) (E 95)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982: Änderung des Parteiengesetzes (2565 d. B.)

Berichterstatter: Rosa G f ö l l e r (S. 16239)

Redner:

Weiss (S. 16240),
K ö p f (S. 16244),
Dkfm. Dr. S t u m m v o l l (S. 16248),
Dr. M ü l l e r (S. 16252),
Dkfm. Dr. P i s e c (S. 16255) und
Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k (S. 16260)

Antrag des Rechtsausschusses auf Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend Änderung des Parteiengesetzes (S. 16240) — Annahme (S. 16261)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982: Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind (2566 d. B.)

Berichterstatter: Maria D e r f l i n g e r (S. 16262)

kein Einspruch (S. 16262)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten (2567 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha O b e n a u s (S. 16262)

kein Einspruch (S. 16263)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten (2568 d. B.)

Berichterstatter: **Stocker** (S. 16263)
kein Einspruch (S. 16263)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf (2569 d. B.)

Berichterstatter: **Lanner** (S. 16263)

Redner:
Dipl.-Ing. Berl (S. 16264)
kein Einspruch (S. 16265)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982: Fleischuntersuchungsgesetz (2570 d. B.)

Berichterstatter: **Edith Paischer** (S. 16265)

Redner:
Ing. Eder (S. 16266),
Schickelgruber (S. 16267) und
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 16271)

kein Einspruch (S. 16272)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (2571 d. B.)

Berichterstatter: **Ricky Veichtlbauer** (S. 16272)

Redner:
Margaretha Obenaus (S. 16272)

kein Einspruch (S. 16276)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982: Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (2572 d. B.)

Berichterstatter: **Gargitter** (S. 16276)

Redner:
Pumpernig (S. 16276) und
Aichinger (S. 16279)

kein Einspruch (S. 16280)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte **Dr. Schambeck**, **Dkfm. Dr. Pisec**, **Weiss**, **Dr. Strimitzer**, **Nigl** und **Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung des Konferenzpalastes (454/J-BR/82)

der Bundesräte **Weiss**, **Ing. Ludescher** und **Genossen** an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Abschluß einer Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG über die Beschränkung der Luftverunreinigung und der Lärmstörung (455/J-BR/82)

der Bundesräte **Weiss**, **Ing. Ludescher** und **Genossen** an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vergabe von Forschungsförderungsmitteln (456/J-BR/82)

der Bundesräte **Weiss**, **Ing. Ludescher** und **Genossen** an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vergabe von Forschungsförderungsmitteln (457/J-BR/82)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Erika Danzinger** und **Genossen** (412/AB-BR/82 zu 451/J-BR/82)

des Vorsitzenden des Bundesrates auf die Anfrage der Bundesräte **Weiss** und **Genossen** (413/AB-BR/82 zu 453/J-BR/82)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte **Weiss** und **Genossen** (414/AB-BR/82 zu 452/J-BR/82)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Berger**: Das amtliche Protokoll der 426. Sitzung des Bundesrates vom 6. Juli 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den anwesenden Staatssekretär Dr. Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Schreibens.

Schriftführer **Mayer**: „Der Präsident des Landtages von Niederösterreich

Betrifft: Josef Mohnl,

Wahl zum Mitglied des Bundesrates;

Franz Hofer,

Wahl zum Ersatzmann

An den

Vorsitzenden des Bundesrates

Herrn Anton Berger

Das Mitglied des Bundesrates Herr Max Strache hat sein Mandat mit Erklärung vom 6. Oktober 1982 zurückgelegt.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher auf Vorschlag des Klubs der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs in seiner Sitzung am 7. Oktober 1982 den bisherigen Ersatzmann, Herrn Josef Mohnl, Hauptschullehrer, H. Neboisgasse 1, 3435 Erpersdorf, zum Mitglied des Bundesrates, und Herrn Franz Hofer, Pensionist, Bürgermeister, Grillparzerstraße 3, 3382 Loosdorf, zu seinem Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/A/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter“

Vorsitzender: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer wird Bundesrat Josef Mohnl über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

(Schriftführer Mayer verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Mohnl leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Vorsitzender: Ich begrüße das neue niederösterreichische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt sind ferner drei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung des Konferenzpalastes vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand statfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird (2565 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Parteiengesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Rosa Gföller: Auf Grund der gegenständlichen Novelle hat jede politische Partei, die Zuwendungen nach dem Parteiengesetz erhält, über die Art ihrer gesamten Einnahmen und Ausgaben in einem Jahresbericht öffentlich Rechenschaft zu geben. Dieser Bericht muß von zwei Wirtschaftsprü-

Rosa Gföller

fern bestätigt sein. Anzuschließen ist dem Bericht ferner eine Aufstellung über alle Spenden, die den Betrag von 30 000 S übersteigen und die im Berichtsjahr entweder an die betreffende politische Partei oder an eine ihrer Landes-, Bezirks-, Lokal- oder Teilorganisationen geleistet wurden. Die Spender sind dabei namentlich und unter Angabe ihrer Anschrift anzuführen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird, wird mit folgender Begründung Einspruch erhoben:

Begründung zum vom Rechtsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird.

Die vorliegende Parteiengesetz-Novelle erscheint verfassungswidrig. Die in dieser Novelle vorgesehene Pflicht zur Offenlegung von Parteispenden ist mit den Grundsätzen des Datenschutzes unvereinbar und widerspricht auch der Verfassungsbestimmung des § 1 Abs. 3 des Parteiengesetzes, wonach „die Tätigkeit der Parteien keiner Beschränkung durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden darf“.

Darüber hinaus stellt die Beschlußfassung dieser Parteiengesetz-Novelle mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der Oppositionsparteien ÖVP und FPÖ einen Bruch der ungeschriebenen Regelung dar, daß das Parteiengesetz, das die Grundlage für die Tätigkeit der für die Demokratie so wichtigen Parteien darstellt, nur im breiten Konsens abgeändert werden sollte. Durch diesen Alleingang der SPÖ wird ein Teil des Grundkonsenses, wonach der sensible Bereich der Parteien und ihrer Finanzierung nur einstimmig zu lösen wäre, aufgehoben. Dieser Mehrheitsbeschluß der SPÖ führt daher zu einem demokratiepolitischen Unbehagen.

Mit der vorliegenden Parteiengesetz-Novelle will die SPÖ nichts anderes, als am Beginn eines Wahlkampfes die Chancengleichheit zwischen den Parteien weiter verstärken. Die SPÖ will mit ihrem Beschluß vor allem einen Spendenrückgang bei ÖVP und FPÖ bewirken, um die Oppositionsparteien noch stärker in eine Abhängigkeit staatlicher Parteieneinflüsse zu bringen.

Gleichzeitig lehnt die SPÖ ein Verbot der Regierungspropaganda sechs Monate vor Ende der Legislaturperiode, jedenfalls aber ab Ausschreibung der Nationalratswahl, ab.

Ebenso hat die SPÖ im Nationalrat die Doppelbödigkeit ihres Transparenzbedürfnisses bezüglich der Parteienfinanzierung gezeigt, indem sie zwar jeden Spender, der mehr als 30 000 S einer Partei zukommen läßt, an den Pranger stellen will, es aber andererseits ablehnt, in Form eines Untersuchungsausschusses klären zu lassen, wer die Inseratenkampagne „Geschichten vom Dr. Kreisky“ des Jahres 1979 wirklich finanziert hat.

Daß die vorliegende Parteiengesetz-Novelle keinesfalls dazu dient, besondere Transparenz in die Parteifinancen zu bringen, sondern nur ein Vehikel darstellt, um die Oppositionsparteien möglichst vieler Mittel zu berauben, zeigt die Tatsache, daß die SPÖ eine Unzahl von indirekten Parteienfinanzierungen für ihre Partei durchführt, die von der vorliegenden Novelle nicht erfaßt werden.

So gibt es einige Beispiele, in denen die SPÖ beziehungsweise eine ihrer Teilorganisationen bei Grundstücks-, An- beziehungsweise Verkäufen innerhalb von wenigen Tagen einige Millionen verdient hat. Auch die Finanzierung von sozialistischen Parteizeitungen sowie von Zeitungen, die sozialistische Propaganda betreiben, wie etwa der „Agrarwelt“, durch öffentliche Mittel beziehungsweise Inserate verstaatlichter Unternehmungen zeigt, daß die SPÖ in großem Ausmaß eine Finanzierung ihrer Partei betreibt, die von der vorliegenden Parteiengesetz-Novelle nicht erfaßt wird.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile dieses.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, daß es für unsere Diskussion über das Parteiengesetz gut ist, wenn ich sie nicht gleich dort fortsetze, wo der Nationalrat aufgehört hat: beim wechselseitigen Vorhalten von Skandalen.

Weiss

Das soll nicht heißen, Herr Kollege Köpf, daß ich dieses Repertoire nicht auch beherrschen würde. Aber die mit diesem Gesetz zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen sollten wenigstens am Beginn der Diskussion aufgezeigt werden.

Parteienfinanzierung kommt in allen demokratischen Staaten immer wieder ins Gerede. (*Bundesrat Dr. Skotton: Besonders wenn ein Rabelbauer mit dem Koffer kommt!*) Dort, wo Parteien großen und umfassenden Einfluß auf das staatliche und gesellschaftliche Leben haben, ist nicht nur der Finanzbedarf hoch, sondern auch die Möglichkeit groß, diesen Einfluß bei der Mittelaufbringung in einer Weise ins Spiel zu bringen, die Auswüchse möglich macht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wie beim Rauchwarter!*) oder wie in Wien.

In Ländern, in denen die Parteien das Leben der Bürger nicht so im Griff haben, wird uns die Diskussion über die Parteienfinanzierung und ihre Irrwege nicht so häufig begegnen.

Wenn wir, meine Damen und Herren, diesen Zusammenhang sehen, wird aber doch klar, daß wir mit Gesetzen der vorliegenden Art lediglich Symptombehandlung betreiben. Wir decken die ärgsten Probleme vielleicht kurzfristig zu, müssen uns aber doch wohl im klaren sein, daß sie weiterwuchern und in anderer Form bald wieder auftauchen werden. Daran wird der vorliegende Gesetzesbeschluß wie jeder andere in diesem Bereich nichts ändern, weil er nämlich von einem falschen Denkansatz ausgeht.

Wir werden über Parteienfinanzierung hier noch viel reden müssen, wenn wir nicht darüber reden, ob die Parteien noch ein angemessenes Selbstverständnis haben, ob nicht Entschlackung und Selbstbeschränkung sinnvoll wäre.

Die Diskussion über die Förderung kleiner Gemeinschaften, wo es vielfach gar keine Parteien für die Meinungsbildung braucht, über Dezentralisierung und Gewaltenteilung hat nicht nur einen hohen Wert an sich, sondern auch in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung.

Ich weiß schon, daß ein solches nur langfristig wirkendes Umdenken die Regelung gegenwärtiger Probleme nicht überflüssig macht. Man sollte aber in der Diskussion doch die Schwerpunkte richtig setzen und die Wurzel der Probleme sehen.

Wir kennen aus dem Ausland alle eine bunte Vielfalt von Regelungen über die Finanzierung der politischen Parteien und ihre

Transparenz, die über unseren Standard hier in Österreich teilweise weit hinausgehen. Die immer wiederkehrenden Meldungen über Skandale und Probleme, die es trotz oder gerade wegen dieser eingehenden Regelungen gibt, sollten uns vor Illusionen warnen.

In Österreich haben wir eine nun siebenjährige Erfahrung mit einem sehr liberalen Parteiengesetz, und sie ist durchaus nicht so, daß nicht Verbesserungen möglich wären. Es gibt aus den Parteien selbst, aber vor allem aus der Wissenschaft eine breite Palette von Vorschlägen dazu. Ich greife hier nur einige heraus, ohne sie an dieser Stelle werten zu wollen.

Ich nenne nur wirksamere Beschränkung der Wahlkampfkosten; Offenlegung der Eigentumsverhältnisse aller Firmen, an denen Parteien beteiligt sind; Verbot der Vergabe öffentlicher Mittel an parteieigene Betriebe; Einschränkung der Regierungswerbung; bessere Kontrolle der Finanzgebarung, auch Registrierung von Spenden; Spendenverbot für Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten; Verbot für Parteien, Unternehmen zu besitzen, und schließlich Verbot von Vorstandsmitgliedern, Spenden einzuheben. Dies ein kurzer Überblick, was alles bisher schon in der Literatur zu diesem Thema zu lesen ist.

Ich will damit nur zeigen, daß viel mehr Probleme im Raum stehen, als die aktuelle Diskussion um die Spendendeklaration sichtbar macht.

Natürlich ist der Beifall zu solchen Vorschlägen bei den Parteien unterschiedlich, und das ernsthafte Bemühen um eine einvernehmliche Lösung hätte vielleicht nur einen kleinen gemeinsamen Nenner ergeben. Jede Lösung auf dieser Grundlage kleiner, wenn Sie wollen, dialektischer Schritte wäre insgesamt und langfristig ein größerer Fortschritt gewesen als das willkürliche Herausgreifen jenes Vorschlages, von dem Sie selbst nach eigenen Angaben überhaupt nicht berührt sind.

Ich kann das nur so zusammenfassen: Sie wollten offenbar keine staatspolitische, sondern eine parteipolitische Entscheidung. Mit derselben Dampfwalze, mit der Sie über das bisher größte Volksbegehren gefahren sind, fahren Sie beiden Oppositionsparteien über die Füße, mit einer Dampfwalze, die Schlagworte wie Demokratisierung oder Partnerschaft im wahrsten Sinn des Wortes verheizt. (*Bundesrat C e e h: Wenn man nichts zu verstecken hat, braucht man nichts zu fürchten!*) Ich komme noch darauf zurück, was Sie alles

16242

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Weiss

verstecken wollen, Herr Kollege Ceeh. (*Bundesrat Dr. Skotton: Bei uns ist kein Rabelbauer mit einem Koffer aufgetaucht wie bei Ihnen!*)

Die Stellung der Parteien und ihre Finanzierung, aber auch, Herr Kollege Skotton, ihr Aufwand und ihr Vermögen sind ein vielschichtiges, die Bevölkerung zu Recht interessierendes Problem, das nicht tabu sein soll. Hier sind wir uns durchaus einig.

Wir haben in Österreich allerdings viele solcher Problemfelder, bei deren Lösung Sie eine vergleichbare Entschlossenheit und Zielstrebigkeit wie beim Zwangsgesetz über die Offenlegung von Parteispenden völlig vermissen lassen. Ich nenne nur den Umweltschutz, die Finanzierung unseres Sozialsystems, das Steuerrecht und den Föderalismus.

Das unterstreicht doch alles, daß Sie zu gemeinsamen staatspolitischen Entscheidungen nicht mehr fähig sind, weil das Regierungsauto Sand im Getriebe und den Treibstoff verbraucht hat.

Die SPÖ diktiert mit dem vorliegenden Mehrheitsbeschluß des Nationalrates den anderen Parteien ein Sondergesetz — so wird es auch von den unabhängigen Medien genannt —, offenbar deshalb, damit die gesamte Opposition rechtzeitig vor der Nationalratswahl ein Loch in der Kasse hat und Sie selbst ein Thema vom Tisch und einen neuen Luftballon in der Luft haben.

Mit dem Luftballon, meine Damen und Herren, haben Sie vielleicht recht. Manche Leute werden damit abgelenkt von anderen Bereichen der Parteienfinanzierung und den zahlreichen ungelösten Problemen unseres Landes.

Sicher nicht recht werden Sie allerdings mit der Hoffnung haben, daß das Thema vom Tisch und der Schwarze Peter bei den anderen Parteien sei. Dazu wirft dieses Gesetz bei Ihnen viel zu viele Fragen auf, ohne sie zu beantworten.

Über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes ist schon viel geredet und geschrieben worden, ich will diesen Streit hier nicht weiter auswalzen. Wir wissen auch aus der Erfahrung bei der Abschaffung des Wahlrechtes von Arbeitnehmern, daß es Sie hier gar nicht beeindrucken würde.

Wir hören, meine Damen und Herren, von Ihnen immer wieder das Argument, es sei doch keine Schande, sich öffentlich zu einer Partei und zu einer finanziellen Unterstützung zu bekennen. (*Bundesrat Ceeh: Ist es auch nicht!*)

Das mag alles richtig sein, Herr Kollege Ceeh. Wie erklären Sie aber bitte die jedem von uns, auch Ihnen geläufige Tatsache, daß bei vielen hochherzigen, hochdotierten Spenden für karitative oder kirchliche Zwecke die Spender auf ihre Anonymität allergrößten Wert legen? Hier spielt doch eine Zurückhaltung und Scheu hinein, die mit Parteien oder unsaubereren Methoden doch wohl nicht das geringste zu tun hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch*)

Aber Ihr Zwischenruf, Herr Kollege Bösch, löst doch das Problem nicht, daß es diese Zurückhaltung und diese Scheu bei den Leuten auch in Bereichen gibt, die mit Parteien und Politik wirklich nichts zu tun haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Sie messen dabei auch zu Ihrem Vorteil mit zweierlei Maß. Ein Privatmann muß an die Öffentlichkeit treten, wenn er aus seinem versteuerten Privatvermögen den verschiedenen Gliederungen seiner Partei auf Landes-, Bezirks- und Ortsebene im Jahr 30 000 S zukommen läßt.

Wenn sich die Regierung mit Steuergeld Ministersekretäre sonder Zahl spendet — in der jüngsten „Wochenpresse“ können Sie nachlesen, was die alles zum Nutzen ihrer Partei tun —, wenn sich also die Regierung mit Steuergeld Ministersekretäre spendet, breiten Sie über die Höhe dieser Spende aus fremden Mitteln den Mantel des Datenschutzes.

Im Bericht des Verfassungsausschusses des Nationalrats wird auf eine einschlägige Empfehlung im Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem AKH-Bau in Wien verwiesen. Dort steht allerdings etwas anderes, meine Damen und Herren, als Sie es im Nationalrat beschlossen haben, nämlich folgendes — ich zitiere wörtlich —: „Eine Veröffentlichung aller Spenden an Parteien unter Angabe der vollen Identität des Spenders müßte zwangsläufig sehr tief in die grundrechtlich geschützten subjektiven Rechte des Spenders eingreifen.“ Das war Originalton SPÖ im damaligen Bericht.

Dann kommt der Vorschlag, die Spenden einer eigenen Kommission offenzulegen, die aus Richtern, Parteienvertretern und so weiter besteht. Und dann kommt folgender Schlußsatz, wieder Originalton SPÖ: „Eine darüber hinausreichende Veröffentlichung der Identität der Spender ist jedoch problematisch.“

Weiss

Das haben Sie im AKH-Untersuchungsausschußbericht niedergelegt, und die Berufung darauf bei diesem Gesetz ist eine Irreführung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sehen natürlich den treuherzigen Augenaufschlag, daß aus einer Spende für eine Partei niemand ein Nachteil erwachsen soll, ja ganz im Gegenteil: Er ist laut Blecha ein besonders tugendhafter Mensch und der Anerkennung der SPÖ gewiß.

Ich nehme dieses Bekenntnis zur Toleranz, meine Damen und Herren, vielen von Ihnen auch persönlich gerne ab. Das ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite ist doch die, daß es draußen viele, viel zu viele Leute gibt, die das einfach nicht glauben, mit gutem Grund nicht glauben.

Ich bin jetzt nicht so vermessen zu sagen, das sei nur bei Ihnen so. Es müßte uns alle nachdenklich machen. Uns alle heißt aber auch Sie, meine Damen und Herren.

Ganz wohl scheint Ihnen tatsächlich auch nicht gewesen zu sein, sonst hätten Sie nicht nachträglich noch eine Hilfskonstruktion für anonyme Spenden nachgeschoben. Das ist ohne Zweifel eine Kenntnisnahme der Realität, denn die faktische Möglichkeit einer anonymen Einzahlung oder Übermittlung von Geld kann nicht aus der Welt geschafft werden; selbst ein totalitärer Staat täte sich da schwer.

Im Zusammenhang mit der Beschwichtigung, selbstverständlich könne man auch weiterhin anonym spenden, ist es aber natürlich ein Scheinargument, ein Scheinargument deshalb, weil die Spende in einem solchen Fall von der Parteienförderung durch den Staat abgezogen wird. Die Spende an die Partei wird in diesem Fall also zu einer Spende an das Bundesbudget.

Ich sage es jetzt etwas überspitzt, Herr Kollege Schipani, damit es deutlich wird, auch Ihnen deutlich wird: Wer der ÖVP oder der FPÖ 30 000 S spenden, aber nicht genannt werden will, finanziert damit letztlich die Regierungspropaganda, deren Übergewicht er mit seiner Spende eigentlich ausgleichen wollte. Das merken natürlich auch die Leute und lassen es bleiben, womit der Zweck dieses Gesetzes für Sie voll erfüllt ist. *(Bundesrat Schipani: Hätten Sie einen Antrag eingebracht, das karitativen Zwecken zuzuführen!)*

Das Gesetz, meine Damen und Herren, erfaßt Spenden an Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Lokalorganisationen der Parteien sowie an ihre — dieser Terminus kommt mir aus

unserem Statut bekannt vor — Teilorganisationen.

Ich will jetzt nicht kritisieren, ohne die Antwort auf meine Frage zu kennen, ich will nur folgendes fragen: Gilt das auch für die sozialistischen Organisationen nach § 26 ihres Statuts, die bei den Delegierungen zum Bundesparteitag in großer Zahl aufgezählt sind als „Kinderfreunde“, Sozialistische Jugend, Junge Generation, Sozialistische Fraktion des Gewerkschaftsbundes, Freier Wirtschaftsverband, Arbeitsbauernbund, man höre: Sozialistische Fraktion des Verbandes der österreichischen Konsumgenossenschaften, BSA, Sozialistischer Lehrerverein, Verband Sozialistischer Studenten, ASKÖ, „Naturfreunde“, Sozialistische Freiheitskämpfer und so weiter. Wir sind gespannt, ob Spenden an diese Organisationen auch deklariert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zu einem weiteren Punkt. Das Gesetz ist wie ein Punktscheinwerfer, der einen ganz bestimmten Bereich ins grelle Licht rückt, alles andere, vor allem aber sich selbst, im Dunkeln läßt.

Einige Beispiele, um die Willkürlichkeit Ihrer Regelung deutlich zu machen: Es gibt Vorfeldorganisationen nach wie vor, die Spenden nicht deklarieren müssen. *(Bundesrat Ceeh: Industriellenvereinigung!)* Es gibt Sachleistungen, die im Gegensatz zu den sogenannten lebenden Subventionen auch durch dieses Gesetz nicht erfaßt werden, beispielsweise die Bereitstellung von Autos und so weiter. Es gibt die Werbearbeit durch Dritte, bekannt durch die 5-Millionen „G'schichten vom Dr. Kreisky“. Es gibt Inse- rate an Parteizeitungen und Aufträge an Parteiunternehmen. Es gibt übermäßige Regierungswerbung aus Steuermitteln zum ausschließlichen Nutzen der Regierungspartei. Und es gibt keine Offenlegung der Beteiligung an Unternehmungen, die bei Ihnen sehr zahlreich vorhanden sind, ja keine Offenlegung der Vermögensverhältnisse der Parteien überhaupt.

Die neue Regelung bringt nur eine bloße Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Dies in verfeinerter Form — dazu kann man durchaus stehen —, aber keine Offenlegung der Vermögensverhältnisse.

Und es bringt auch — Sie wissen ganz genau, warum, Sie müssen nur die Zeitungen lesen, wenn Sie es nicht aus Ihrer eigenen Tätigkeit wissen — keine Offenlegung der Grundstücksgeschäfte von Parteiunternehmen.

Weiss

Ich hege, meine Damen und Herren, nicht die Illusion, alle diese Bereiche wären einer sinnvollen gesetzlichen Regelung zugänglich. Ich will ja nur die Willkürlichkeit aufzeigen, mit der Sie ausschließlich jene Regelung durchdrücken, von der Sie minimal und die Oppositionsparteien maximal betroffen sind. Der Herr Klubobmann Fischer wird schon gewußt haben, warum er schon im Februar auf Fragen, ob das alles auch geregelt werde, erklärt hat: Wir beschließen nur das, was wir eingebracht haben, nicht mehr und nicht weniger.

Hohes Haus! Ich fasse zusammen: Die der Österreichischen Volkspartei... *(Bundesrat Dr. Skotton: Wieso mehr beschließen, als eingebracht worden ist? — Bundesrat Schipani: Glauben Sie, wir sind beim Fleischauger, wo es eine Zuwaage auch noch gibt?)*

Ihre Logik liegt darin, Herr Kollege Skotton, im Parlament Änderungen und Ergänzungen durch die anderen Parteien nicht mehr zugänglich zu sein. Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das war jetzt ein Eigentor!)* Ich habe eher den Eindruck, daß Ihr Zwischenruf ein Eigentor war, Herr Kollege Skotton.

Ich fasse zusammen: Die der Österreichischen Volkspartei angehörenden Bundesräte werden entsprechend dem Antrag des Rechtsausschusses gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erheben. Wir tun dies wohl wissend, daß der österreichische Bundesrat weit und breit die einzige zweite Kammer ist, deren Einsprüche so demonstrativ in den Papierkorb der Nationalratsmehrheit wandern. Aber bitte sehr, werden manche sagen, warum soll es dem Bundesrat besser gehen als einem Volksbegehren mit der Unterschrift von 1,3 Millionen Österreichern. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Mehrheitsbeschluß geht es Ihnen nicht wirklich darum, mehr Licht und mehr Zutrauen in einen Bereich zu bringen, der teilweise zu Recht, teilweise aber auch zu Unrecht mit großem Mißtrauen in der Bevölkerung zu kämpfen hat. Das wäre in einer Zeit ernstzunehmender Verdrossenheit ein verdienstvoller Versuch gewesen.

Glauben Sie aber im Ernst, daß Sie mit einem solchen Sondergesetz das Mißtrauen beseitigen können? Sie säen im Gegenteil neues. Nicht nur bei uns, meine Damen und Herren, sondern auch bei den vielen Leuten draußen, die jetzt — um mit G'schichten von Berthold Brecht zu schließen — feststellen müssen: Denn die einen sind im Dunkeln, und

die andern sind im Licht. Und man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Den Rabelbauer!)*

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Köpf** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Plenum des Nationalrates beschloß mit den Stimmen der SPÖ eine Änderung des Parteiengesetzes von 1975. Der Bundesrat wird gegen die Stimmen der SPÖ diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung verweigern.

Ich darf daher gleich zu Beginn meiner Ausführungen dem Herrn Vorsitzenden den Antrag der Sozialistischen Partei übergeben und damit den Antrag einbringen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Parteiengesetzes ist zweifellos ein sehr sensibler Bereich der Innenpolitik. Nur sehr bedauerliche Vorgänge in der österreichischen Innenpolitik waren die auslösenden Momente für die Regierungspartei, eine Änderung des Parteiengesetzes anzustreben, die Bestimmungen über die Parteienfinanzierung zu ergänzen.

Ursprünglich von allen Parteien getragen — Sie vergessen das bei Ihren Ausführungen ja sehr gerne —, wurde nun durch mehr als zwei Jahre hindurch intensiv verhandelt, wie man mehr Transparenz in die Parteienfinanzierung bringen könnte, wie man den Bereich der Spenden an eine Partei so regeln kann, daß jeder, der Spender und der Empfänger, in der Öffentlichkeit bestehen kann, sich auf die Legalität der Spende berufen kann.

Die Verhandlungen wurden zum Teil sehr intensiv geführt. Dem Bundesparteiobermann Mock wird nachgesagt, daß auch er im September 1980 einer Offenlegung der Spenden und Spender das Wort geredet haben soll. Und auch die FPÖ hat noch im April 1982 in der „Neuen Freien Zeitung“ veröffentlicht lassen, daß neben einer Deklaration der Wahlspenden ab einer gewissen Höhe — auch hier kommt das schon vor — es auch zu einer gesetzlich verankerten Begrenzung der Wahlkampfkosten kommen soll.

Irgendwann, irgendwo, irgendwie muß da

Köpf

ein entscheidender Gesinnungswandel bei den Parteien eingetreten sein, müssen der ÖVP und der FPÖ neue Fakten bekannt geworden sein, die auch diese Kindeswegleitung gerechtfertigt und der ÖVP vertretbar erscheinen lassen. Jedenfalls können dies doch nur Fakten sein, die sich aus dem Partei- und Organisationsleben der Parteien, eben der ÖVP und der FPÖ, ergeben haben.

Zeitlich — auf das darf ich auch verweisen — fällt diese Wende mit der Bestellung des neuen Generalsekretärs der ÖVP zusammen, der eine klare Absage an die von Mock noch 1980 so formulierte Forderung erteilt, daß eine Neuordnung des Systems der Parteienfinanzierung notwendig ist, die vor allem — so Mock wörtlich — „eine schärfere Kontrolle sowie die Offenlegung von Parteispenden bringen soll.“ — Ein wörtliches Zitat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allzuviel hat die österreichische Demokratie in den letzten Jahren an unbewiesenen Verdächtigungen, Verunglimpfungen, haltlosen Beschuldigungen gerade hinsichtlich der Finanzierung der Parteien, der Methoden der Finanzierung der Parteien, aushalten müssen. Allzuviel ist passiert, das den Ruf der Parteien in unserer Demokratie in den Augen der Bürger stark beeinträchtigt und geschmälert hat. Es ist wahrlich höchst an der Zeit, eine der Öffentlichkeit seit langer Zeit versprochene Neuregelung der Finanzierung von Parteien durch Spenden auch tatsächlich durchzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Versprechen müssen gehalten werden. Die SPÖ stellt ihre gute Absicht unter Beweis: die Abänderung des Parteiengesetzes ist der Beweis für die Einhaltung öffentlich gegebener Versprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch nie in den letzten Jahren habe ich bei der Behandlung einer Gesetzesmaterie so viele Zirkuskunststücke, Trapezkunststücke, Bauchaufzüge bei der ÖVP gesehen wie bei diesem Gesetzesantrag. Noch nie habe ich in den letzten Jahren eine armseligere Argumentation gehört. Das Loch in der Kassa der ÖVP bedrückt mich persönlich überhaupt nicht, wie es der Herr Bundesrat Weiss hier bejammert hat.

Wie gesagt: Schon lange nicht habe ich eine armseligere Argumentation gehört. Und ich glaube sagen zu können: Schon lange nicht hat sich die Österreichische Volkspartei so von einem ihrer Sekretäre in ein Abseits drängen lassen wie dieses Mal.

Ich stelle hier fest: Sie fühlen sich bei der

Ablehnung durch den Bundesrat nicht wohl. Ihre Funktionäre in den Orten, in den Gemeinden draußen werden Sie bedrängen: Wie konnte man so etwas ablehnen? Sie würden ganz gerne mit- und zustimmen, wenn man sie ließe. Draußen werden Sie die Rechnung für Ihre Haltung präsentiert bekommen.

Sie verschanzen sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter den Datenschutz. Nicht nur der Verfassungsdienst, dem Sie übrigens ein Gefälligkeitsgutachten unter-schieben, stellt fest: Spendenveröffentlichung widerspricht weder dem Parteiengesetz noch dem Datenschutzgesetz.

Es kann doch nicht dem Datenschutz unterliegen, wenn zum Zeitpunkt der Spende dem Spender bewußt gemacht wird, daß eine Veröffentlichung erfolgen wird. Es muß doch klar sein, daß das öffentliche Interesse an der Sauberkeit der Finanzierung der Parteien über den Interessen des einzelnen stehen muß.

Vor die Entscheidung des einzelnen, eine Spende zu geben, tritt der Umstand, daß mit dieser Entscheidung eine Veröffentlichung verbunden sein wird. Die Entscheidung zu spenden, wird dem einzelnen nach wie vor obliegen.

Sie verschanzen sich weiters hinter dem unbenommenen Recht des Staatsbürgers, daß seine persönliche politische Meinung oder Ansicht die Öffentlichkeit nichts angeht und daher geschützt gehört. Das wäre richtig. Ich wage jedoch mit einem Seitenblick auf die Industriellenvereinigung zu sagen: Nicht jeder Spender stimmt mit der Partei überein, der er spendet. Es läßt sich von einer Spende also nicht die politische Gesinnung ableiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte die Frage: Welche politische Gesinnung haben denn dann die österreichischen Industriellen und Manager, die ihre Beiträge und Spenden über die Industriellenvereinigung, dem Wirtschaftsbund, also damit der ÖVP, und der FPÖ zur Verfügung stellen? Kann man da eine politische Meinung zu einer Partei ablesen? Ich glaube, auch hier führt Ihre Argumentation nicht zum Ziel.

Nun tun Sie so, daß die 30 000 S, die Höhe des Betrages, Ihre Zustimmung nicht finden könne. Diese Summe, so sagen Sie, sei ein willkürlicher Betrag.

Selbstverständlich war die Suche und die Findung eines angemessenen Betrages im Laufe der zweijährigen Verhandlungen, bei der schon sehr oft eine Konsensmöglichkeit in Sicht war, immer wieder von neuen Überle-

16246

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Köpf

gungen gekennzeichnet, immer wieder von dem Wunsch getragen, eine Übereinstimmung der Parteien in dieser so wichtigen Frage zu erzielen.

Aber Sie haben recht: Es wäre gleich, ob 30 000 S, 20 000 S oder 40 000 S im Antrag stünden, Ihre Ablehnung wäre so und so gewiß. Die Höhe ist nur ein Versuch, Verwirrung zu stiften, um das Gefühl des Unbehagens, das Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Ihre Ablehnung beschleicht, loszuwerden.

Auch den Bereich der anonymen Spenden können wir sehr rasch abtun: Anonyme Spenden sind möglich, werden jedoch mit der öffentlichen Förderung aufgerechnet beziehungsweise von dieser abgezogen.

Sollte es sich nämlich, was theoretisch möglich wäre, um Schwarzgeld handeln, so kämen letzten Endes die Staatsfinanzen zu ihrem Recht, indem sich der Staat diese Mittel aus der Parteienfinanzierung erspart.

Sehr interessant ist, daß die österreichischen Medien offenbar bereit sind, der ÖVP und der FPÖ die Mauer zu machen und die Meinungsänderung von ÖVP und FPÖ widerspruchlos mitzumachen. Gerade das, was Sie jahrelang von uns gefordert haben, nämlich mehr Transparenz in die Parteienfinanzierung zu bringen, soll nunmehr zur politischen Bedeutungslosigkeit abgesunken sein. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man das doch nicht machen.

Ich darf aber meinen Ausführungen noch einen neuen Aspekt hinzufügen. Was wäre gewesen — ich bitte Sie, hier ganz besonders aufmerksam zu sein —, wenn dieses Gesetz schon, sagen wir, seit 1978 in Kraft gewesen wäre? Wie anders hätte sich die österreichische Innenpolitik wahrscheinlich entwickelt, wie vieles wäre uns gemeinsam erspart geblieben, zum Beispiel Bela Rabelbauer! (*Bundesrat R a a b: Und die „G'schichten vom Dr. Kreisky“, der Skandal um das AKH und die Regierungspropaganda mit Steuergeldern!*) Ist es Ihnen unangenehm, meine sehr verehrten Damen und Herren? (*Bundesrat Dr. Skotton: Wenn der Parteiobmann um Mitternacht einen Geldkoffer übernimmt, würde ich ganz ruhig sein!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst wenn dabei etwas daran wäre, würden wir jetzt die Bereitschaft zeigen, dies zu ändern, damit so etwas nicht mehr möglich ist. Das ist der Unterschied zu Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich gehe also von der Annahme aus, und ich

darf das wiederholen: Was wäre gewesen, wenn dieses Gesetz schon seit 1978 in Kraft gewesen wäre? Was wäre uns auf der innenpolitischen Seite alles erspart geblieben? Zum Beispiel eben Bela Rabelbauer, vom früheren ÖVP-Obmann Taus seinem „logischen“ Nachfolger ÖVP-Obmann Mock als ehrenwerter Mann empfohlen. Das wäre Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erspart geblieben.

Die ÖVP hätte viel mehr Chancen in der Öffentlichkeit, wenn das Mock—Rabelbauer-Gespräch — da gebe ich Ihnen recht, Herr Abgeordneter Weiss — und die dazugehörige Millionenspende anonym geblieben wären und auch kein Abzug dann erfolgt wäre.

Ich glaube aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich die Österreicher doch nicht ernsthaft vorstellen können, einem Mann die Regierungsgeschäfte anzuvertrauen, der um mitternächtlicher Stunde das Parlament eigenhändig öffnet, einen ihm unbekanntem Mann einläßt (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — es ist Ihnen unangenehm, aber ich muß es einmal hier sagen —, einen schwarzen Koffer übernimmt, in dem 4 Millionen fein gebündelt und gestapelt liegen, sich mokiert, daß es nicht die anscheinend versprochenen 11 Millionen sind, und der nicht einen Ton über die Herkunft der Person und des Geldes verliert.

Nicht genug damit — und damit komme ich zu einem Punkt, der noch für mich noch viel gefährlicher ist —, hat Bela Rabelbauer im „Club 2“ erklärt, daß Mock das Geld deshalb erhalten hat, damit seine Gruppe, Bela Rabelbauers Gruppe „Bürgerforum“, zwei bis drei Mandate bei der übernächsten Wahl 1983 im Nationalrat hätte besetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können lachen, wie Sie wollen: Das Geld ist genommen worden auch auf Grund dieser Bedingungen! (*Ruf bei der ÖVP: und zurückgegeben worden! — Bundesrat Schipani: Beim Zurückgeben war niemand dabei!*) Es ist nicht energisch und nicht empört zurückgewiesen worden, und erst durch das Bekanntwerden in der Öffentlichkeit wurde nach langem Zögern und vielen Dementis unter großem öffentlichen Druck das Geld zurückgegeben.

Entweder, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Ihr Bundesparteiobmann nicht gewußt, was er tut, dann ist er nicht fähig, die größere Oppositionspartei zu führen. Oder er hat es gewußt, und dann scheint es ebenfalls fraglich, ob er für höhere Aufgaben geeignet ist.

Köpf

Das alles wäre Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre Ihrer Partei nicht passiert, wenn es das Gesetz, das die Veröffentlichung der Spenden über 30 000 S vorsieht, schon gegeben hätte.

Vielleicht ist ein Grund der Ablehnung auch in dem Umstand zu sehen, daß der ÖVP-Bundesobmann noch immer dieselben Berater hat, die seinerzeit am 17. September 1979 bei der Millionenübergabe im Parlament anwesend waren: Steinbauer und Bergmann. Vielleicht durchschaut man dieses Spiel nicht wie 1979.

Wenn es dieses Gesetz 1978 schon gegeben hätte, wäre auch dem Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer einiges erspart geblieben, und er wäre vorsichtiger gewesen. Denn dann hätte er bei der Übergabe von 200 000 S durch den Generalbevollmächtigten des Flick-Konzerns Eberhard von Brauchitsch daran gedacht, daß diese Spende im nächsten Jahr veröffentlicht wird. Und ich bin sicher, daß der Landeshauptmann von Salzburg dann das Geld ebensowenig genommen hätte wie Mock nicht die Rabelbauer-Millionen, weil ein Landeshauptmann nicht tun kann, was jedem Beamten zumindest ein Disziplinarverfahren einbrächte.

Natürlich, im Stadium der Verhandlung Geld für sich oder eine Vereinigung zu nehmen, ist doch wohl für jeden klar, daß das nicht möglich war.

Ich darf Ihnen auch hier sagen, was geschehen war. Hinter einer harmlosen Veröffentlichung auf der vorletzten Seite der deutschen Illustrierten „Stern“ vom 29. Juli 1982 verbirgt sich ein handfester Skandal. Am 12. März 1979 dankte der ÖVP-Landesparteiobmann Dr. Friedrich Karl Flick, dem deutschen Großunternehmer, unter Verwendung des offiziellen Parteibriefkopfes, dem „sehr geehrten Herrn für die hochherzige Unterstützung unserer Gesinnungsgemeinschaft, mit der Sie uns auch im materiellen Bereich die Basis wesentlich verbessert haben“.

Soweit so gut. Eine Parteispende wie jede andere, eine saftige sozusagen, aber eine Parteispende. Und ich bekenne bis zu diesem Zeitpunkt: Nichts anderes.

Wir haben allerdings erst im Sommer 1982, nach der Veröffentlichung in der Illustrierten „Der Stern“, dann nachgesehen und haben nachgedacht, und es ist uns eingefallen: Da gibt es ja noch Zeitungsberichte, da hat es ja noch irgend etwas gegeben. Wir haben in allen alten Zeitungen geblättert, und da ging uns auf einmal ein Licht auf.

In der „Salzburger Volkszeitung“, ich habe sie hier, in dem ÖVP-Organ aus Salzburg, steht am 24. Februar 1979 zu lesen — Titel zweiseitig —: „Arbeitsplätze durch Flick. Verhandlungen mit Hauslauer. Die Möglichkeiten einer Betriebsgründung in Salzburg“ — ich darf hier wörtlich zitieren, so steht es in der „Volkszeitung“ — „standen im Mittelpunkt eines Gespräches, das Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer kürzlich mit dem Chef des deutschen Flick-Konzerns Dr. Friedrich Karl Flick führte.“

Und es geht dann weiter: „An den Beratungen zwischen Dr. Haslauer und Dr. Flick nahmen des Syndikus der Flick-Konzerns Dr. Franz Josef Danegger, Landesrat Steidl“ — für die Finanzen damals zuständiger Landesrat, jetzt im Nationalrat —, „der Leiter der Abteilung X, Hofrat Dr. Friedrich Heu“ — also einer der höchsten Beamten des Landes —, „und Vertreter der Betriebsansiedlungsgesellschaft teil. Haslauer erklärte dazu, er habe mit Dr. Flick die Führung weiterer Verhandlungen“ — bitte die Führung weiterer Verhandlungen zu beachten — „zwischen der Flick-Gruppe und der Salzburger Betriebsansiedlungsgesellschaft vereinbart. Er hoffe, betonte der Landeshauptmann, daß es rasch zur Klärung jener Voraussetzungen komme, unter denen die Flick-Gruppe einer Betriebsgründung näherzutreten könne.“

Also 22. Feber Verhandlungen, 12. März das Dankschreiben, und am 23. März 1979 meldet dann das damals noch existierende „Salzburger Volksblatt“, daß demnächst Gespräche mit dem technischen Vorstandsdirektor von Flick geführt werden.

Jetzt darf ich zusammenfassen, und ich bitte, daß wir das auch vom zeitlichen Ablauf her richtig sehen: Offizielle Verhandlungen als Landeshauptmann mit Beamten mit Anboten über Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung und der Betriebsgründung um den 22. Feber 1979 herum. Kassierung von 200 000 S als Landesobmann der ÖVP, Dankschreiben vom 12. März 1979, weitere Verhandlungen nach dem 23. März 1979.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund dieser Fakten muß in der westlichen Demokratie jeder Politiker seinen Hut nehmen. Wann sonst ist man befangen, als wenn man offiziell verhandelt, kassiert und sich dann noch ordentlich bedankt! Das wäre ja nie aufgekommen, wenn nicht große Parteienfinanzierungen in Deutschland durch denselben Flick-Konzern aufgefliegen wären.

Heute ist mir schon klar, warum die ÖVP die Offenlegung der Parteispenden ablehnt:

16248

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Köpf

Geschäfte à la Haslauer kämen ans Tageslicht oder würden nicht gemacht. Aber ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Beides würde unserer Demokratie mehr als gut tun!

Daß letzten Endes keine Betriebsansiedlung zustande kam, obwohl nach der Spendenübergabe weiterverhandelt wurde, kann nicht als Argument dafür angesehen werden, daß Haslauer ja doch dieses Geld hätte annehmen dürfen. Das Scheitern der Verhandlungen war ihm zum Zeitpunkt der Geldübergabe noch nicht bekannt.

Und wenn die ganze Sache nicht so traurig wäre, könnte man schadenfroh sagen: Haslauer ist als Spendenkassierer sicherlich erfolgreicher als bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Welchen Eindruck Herr Dr. Karl Friedrich Flick von einem österreichischen Landeshauptmann haben muß, der bei ihm 200 000 S erbettelt und dann seine Beamten auf Suche nach geeigneten Gründen für ein Unternehmen schickt, ist ein weiteres trauriges Kapitel, das sicherlich Österreich nicht zur Ehre gereicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf damit schließen: Sie wären gut beraten, würden Sie diesem Gesetz zustimmen. Sie können es nicht. Ich habe aber kein Verständnis dafür. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Müller, Köpf und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiter zu Wort gemeldet ist Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Parteiengesetz — wir haben das den bisherigen Debattenbeiträgen bereits entnommen — geht es nicht nur um die mehr oder weniger technisch-administrativen Fragen der Rechnungslegung der politischen Parteien, es geht nicht nur darum, wie man die Finanzierung der Parteien offenlegen kann und transparenter machen kann, sondern es geht hier um Grundsatzfragen unserer demokratischen Staatsordnung und unserer Mehrparteiendemokratie.

Meine Damen und Herren! Es werden mit dieser Novelle grundlegende und grundsätzli-

che Tendenzen sozialistischer Politik sichtbar, die letztlich — das ist zu befürchten — zu einem weiteren Verlust der Glaubwürdigkeit aller politischen Parteien in Österreich führen wird, und das ist, glaube ich, der wahre Schaden, der mit diesem Gesetz angerichtet wird. Das, was Sie hier allein beschließen, meine Damen und Herren, das fällt uns allen, allen Parteien letztlich auf den Kopf. *(Bundesrat Dr. Bösch: Wir warten auf die Begründung für diese Behauptung!)* Herr Kollege Bösch, dazu bin ich ja da, um das zu begründen. *(Bundesrat Ceeh: Da werden wir sehr interessiert sein!)*

Der vorliegende Gesetzesbeschluß, meine Damen und Herren, der gegen die Stimmen beider Oppositionsparteien — das wissen Sie — im Nationalrat angenommen wurde, ist erstens ein Musterbeispiel für die Unaufrichtigkeit in der Politik. *(Bundesrat Ceeh: Der ÖVP!)*

Er ist zweitens ein Ausdruck der doppelten Moral in der Politik. *(Bundesrat Ceeh: Der ÖVP!)*

Er ist drittens ein Symptom für den wesentlichen demokratiepolitischen Gesinnungswandel innerhalb der Regierungspartei.

Er ist viertens ein Verstoß gegen Spielregeln der Demokratie. *(Bundesrat Dr. Bösch: Begründung!)* Ich werde das begründen, Herr Kollege.

Er stellt fünftens einen Eingriff in die Privatsphäre des einzelnen Staatsbürgers dar.

Er ist sechstens verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, und er ist siebentens eines der vielen Ablenkungsmanöver der Regierung vor den wirklich existentiellen Fragen unseres Landes. *(Bundesrat Ceeh: Siehe Haslauer!)*

Herr Kollege Ceeh, ich gebe zu, das waren jetzt sieben sehr schwere Vorwürfe, und ich darf sie jetzt genauer begründen.

Ich komme zunächst zum Vorwurf der Heuchelei und der Unaufrichtigkeit. *(Bundesrat Dr. Skotton: Meinen Sie Haselgruber? Das war auch eine Art Parteienfinanzierung!)*

Herr Kollege Skotton! Hören Sie ein bißchen zu! Ich weiß, Sie können nicht zuhören, aber bemühen Sie sich doch.

Die offizielle Begründung für diesen Gesetzentwurf — ich zitiere aus den Erläuternden Bemerkungen — lautet, daß im Interesse einer echten Transparenz die Finanzrechnungsbereiche der politischen Parteien künftig gemäß gesetzlicher Bestimmung detailliert zu gliedern sind. Das ist die offi-

Dkfm. Dr. Stummvoll

zielle Begründung aus den Erläuternden Bemerkungen.

Es ist ferner von mehr Sauberkeit in der Politik die Rede, von mehr Transparenz. Die Öffentlichkeit hätte ein Interesse daran, zu wissen, welche Spenden die Parteien bekommen, die Änderung des Parteiengesetzes sei gleichsam im öffentlichen Interesse.

Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit dem klassischen Fall einer Manipulation mit der Sprache zu tun. „Öffentliches Interesse“ definieren Sie offensichtlich so: „Öffentliches Interesse“ ist gleich „Interesse der Sozialistischen Partei“. (*Bundesrat C e e h: Das ist jedenfalls die Mehrheit der Wähler!*) Nur wenn Sie es so definieren, kommen Sie zu dieser Schlussfolgerung.

Meine Damen und Herren! In Wahrheit geht es Ihnen nicht um das, was Sie hier in die Erläuternden Bemerkungen hineingeschrieben haben. In Wahrheit geht es Ihnen ausschließlich um parteipolitische Interessen, es geht Ihnen darum, beide Oppositionsparteien in Österreich letztlich finanziell auszuhungern, der Opposition zu schaden. (*Bundesrat Windsteig: Haben Sie so viel Angst davor, daß Sie dann keine Spenden mehr bekommen?*)

Herr Kollege! Es ist ein Gesetz, wie es unlängst der Kurt Vorhofer in der „Kleinen Zeitung“ sehr treffend formuliert hat, zur Vernaderung und Aushungerung der Opposition in Österreich. Das ist dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Schauen Sie, Ihre Strategie ist völlig klar: Sie wollen der Opposition finanziell das Wasser abgraben. Es geht Ihnen einige Monate vor den nächsten Nationalratswahlen nur mehr um die Machterhaltung, um die Machterhaltung um ihrer selbst willen. (*Bundesrat C e e h: Sollen wir jetzt weinen?*) Und dazu ist Ihnen offensichtlich jedes Mittel recht. Dazu geben Sie auch Grundsätze auf, Herr Kollege Ceeh, an die Sie sich bisher in der Vergangenheit noch gehalten haben.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, daß die Finanzierung politischer Parteien in der heutigen Zeit allein aus Mitgliedsbeiträgen nicht möglich ist. Wir wissen, daß auch Förderungen aus Budgetmitteln nicht ausreichend sind, um die Ausgaben zu decken.

Alle politischen Parteien sind daher heute auf Spenden angewiesen — allerdings, bitte, aus Gründen, auf die ich gleich eingehen werde, die Oppositionsparteien in einem wesentlich höheren Ausmaß als die Regierungspartei. Das ist eine bekannte Tatsache, auf die ich jetzt noch eingehen werde.

Allerdings möchte ich vorher noch einen grundsätzlichen Aspekt aufzeigen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, von den drei vorhandenen legitimen Hauptmöglichkeiten einer Parteienfinanzierung, das sind also die Mitgliedsbeiträge, Mittel aus dem Staatshaushalt und Mittel aus freiwilligen Spenden, wenn Sie von diesen drei Hauptmöglichkeiten der legitimen Parteienfinanzierung eine praktisch abschneiden wollen, nämlich die freiwilligen Parteispenden ... (*Bundesrat C e e h: Das ist ja gar nicht wahr!*) Aber das ist doch die Auswirkung Ihres Gesetzes! (*Bundesrat Windsteig: Wer sagt denn das? Ganz im Gegenteil: Freiwillige Spenden jederzeit willkommen!*) Also wenn Sie die freiwilligen Parteispenden abschneiden wollen (*Bundesrat Windsteig: Die will doch kein Mensch abschneiden!*), dann bleiben eigentlich nur mehr zwei große Möglichkeiten über: die Mitgliedsbeiträge und die Förderung der Parteien aus dem Staatsbudget.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie das offen. Für uns ist das Staatsbudget kein Selbstbedienungsladen für die politischen Parteien; es sind ja Gelder, Steuergelder aller Österreicher. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wir wollen nicht haben, daß sich die Parteien bezüglich ihrer Finanzierung dieser Steuergelder in vermehrtem Ausmaß bedienen. Wir wollen auch nicht haben, daß die politischen Parteien in Österreich noch mehr vom Staat abhängen werden. Wir wollen keine Staatsparteien, um das ganz deutlich zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat C e e h: Sagen sie das Ihren Kärntner Kollegen auch! Die verlangen im Landtag zusätzliches Geld aus Landesmitteln!*) Herr Kollege Ceeh! Lassen Sie mich ausreden!

Ich komme zum zweiten Vorwurf: Ich komme zum Vorwurf der doppelten Moral dieser Politik. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist es ja gerade!*)

Meine Damen und Herren! Es ist ein klares Ziel dieser Novelle, alle Staatsbürger, die einer Partei eine Spende geben, gleichsam an den Pranger zu stellen. (*Bundesrat Windsteig: Wenn sich einer dazu bekennt, ist es ja keine Schande, um Gottes willen! Das ist doch kein Pranger!*) Sehr richtig! (*Bundesrat Windsteig: Eine Schande ist es, wenn er die Millionen im Koffer daherbringt!*)

Aber gleichzeitig wissen wir bis heute nicht, bitte, wer die 5 Millionen der „G'schichten vom Dr. Kreisky“ finanziert hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Und*

16250

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

die 23 Haselgruber-Millionen sind noch immer nicht zurückgezahlt!) Der Herr Bundeskanzler hat bis heute den Vorwurf nicht entkräften können, daß es sich hier vielleicht um verschobene AKH-Gelder oder um Gelder aus internationalen Waffengeschäften handelt. (Bundesrat Windsteig: Das sind aber schon Unterstellungen, Herr Kollege! Das ist die politische Moral!)

Es ist nur sehr eigenartig, daß der Organisator dieser Kampagne im Ausland sitzt und ein Waffenhänder ist. Das ist sehr eigenartig, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Bösch: Sehr schmutzige Argumente!)

Und auch das, was der Herr Bundeskanzler dazu von sich gegeben hat, könnte aus einer schlechten Gaunerkomödie stammen. (Bundesrat Dr. Bösch: Ein solches Argument ist Ihrer nicht würdig, Herr Kollege!) Ich zitiere die „AZ“, bitte, und die „Presse“.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. April 1981: „Bundeskanzler Kreisky erklärt: Die Financiers kenne ich nicht.“

Eineinhalb Jahre später die „Presse“ vom 29. September 1982: „Ich kenne zwar einige der Financiers, manche sind aber inzwischen bereits gestorben.“

Meine Damen und Herren! Das ist doppelte Moral in der Politik! (Beifall bei der ÖVP.) Wer einer Partei 30 000 S spendet, der wird an den Pranger gestellt. (Bundesrat Windsteig: Ja ist das denn eine Schande?) Wer aber die Herkunft von 5 Millionen Schilling nicht offenlegt, der ist für Transparenz und Sauberkeit! (Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Schämen Sie sich, wenn sich einer zu Ihnen bekennt, oder was? Es scheint so, als wenn Sie sich schämen, wenn sich einer zu Ihnen bekennt und etwas spendet!) Herr Kollege, lassen Sie mich ausreden! Ich komme gleich auf Ihr Argument zurück.

Ich möchte nur noch zur doppelten Moral etwas sagen, meine Damen und Herren. Es ist auch doppelte Moral, wenn man Parteispenden ins Zwielflicht bringt (Bundesrat Dr. Bösch: Wer bringt es denn ins Zwielflicht?) — Ihr Gesetz, bitte (Bundesrat Windsteig: Der Rabelbauer hat es ins Zwielflicht gebracht mit dem Koffer!) —, gleichzeitig aber durch sehr geheimnisvolle Grundstücksspekulationsgeschäfte innerhalb einer Woche 1,4 Millionen Schilling kassiert. Siehe die „Wochenpresse“ von voriger Woche, Herr Kollege. Sie können dort alles nachlesen. Die Unterschriften von Kreisky und Marsch

befinden sich auf den entsprechenden Vertragsdokumenten.

Es ist aber auch doppelte Moral, meine Damen und Herren, über die „Arbeiter-Zeitung“ Millionen-Inserate aus der verstaatlichten Industrie und aus den verstaatlichten Banken zu kassieren. (Bundesrat Ceeh: Ihr habt euch zu beklagen!)

Es ist auch doppelte Moral, bitte, wenn Ministersekretäre — siehe die „Wochenpresse“ von dieser Woche, Herr Staatssekretär — auf Staatskosten praktisch die Parteiarbeit der Löwelstraße durchführen. (Bundesrat Dr. Müller: Leider tun sie es nicht!) Bitte, „leider tun sie es nicht“. Also angestrebt wird, sie sollen es tun. Bitte. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Denken Sie darüber nach!)

Herr Bundesrat Ceeh! Einen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen: den Vorwurf, daß Sie nur dort für Transparenz sind, wo Ihnen die Transparenz guttut. Wo sie Ihnen nicht guttut oder wo sie Ihnen vielleicht schadet, dort sind Sie nicht für Transparenz (Zustimmung bei der ÖVP), dort sind Sie die großen Verschleierer und Nebelwerfer.

Ich darf Ihnen sofort ein Beispiel bringen. Was hat der Herr Bundeskanzler Kreisky bitte — ich zitiere aus den Parlamentsprotokollen — am 1. Dezember 1981 in der Fragestunde des Nationalrates im Zusammenhang mit diesen berühmten „G'schichten vom Dr. Kreisky“ erklärt? Ich zitiere aus dem Parlamentsprotokoll:

„Die anderen Spender wollen, wie das bei politischen, bei Parteispenden üblich ist, nicht genannt werden, weil sie der Meinung sind, daß ihnen das persönlich nicht guttut.“ Zitat des Herrn Bundeskanzlers Kreisky im Nationalrat vom 1. Dezember 1981.

Meine Damen und Herren! Ich komme damit bereits zum nächsten Vorwurf: Ich komme zum Vorwurf des wesentlichen demokratiepolitischen Gesinnungswandels innerhalb der Regierungspartei. (Bundesrat Dr. Bösch: Der Zimper ist heute hier im Haus eine Auskunftsperson! — Bundesrat Ceeh: Dringliche Anfrage an den Zimper!)

Meine Damen und Herren! Wir haben anlässlich der einvernehmlichen Verabschiedung des Parteiengesetzes im Jahr 1965 einen Konsens darüber erzielt, daß das Parteienrecht ein derart sensibler Bereich ist, daß Änderungen möglichst nur in Übereinstimmung zwischen allen Parteien vorgenommen werden sollen.

Mit dieser einseitigen Beschlußfassung über die vorliegende Parteiengesetz-Novelle geben Sie, meine Damen und Herren, einen

Dkfm. Dr. Stummvoll

Teil dieses Grundkonsenses auf. Ich glaube, es ist gut, diese Verantwortung einmal festzuhalten. (*Bundesrat Windsteig: Wir haben ein Beispiel bekommen seinerzeit in Niederösterreich!*) Sie setzen erstmals Ihre Mehrheit ein, um das Parteiengesetz im Alleingang zu ändern. (*Bundesrat Ceeh: Ein Angestellter der Industriellenvereinigung kann nicht anders reden! Dazu sind Sie ja da!*)

Herr Kollege Ceeh! Ich betone das Wort: Sie ändern erstmals im Alleingang. Das bezieht sich natürlich nur auf das Parteiengesetz. Bei anderen Anlässen haben Sie uns ja schon vorexerziert, daß es Ihnen mit der Demokratie ähnlich geht wie mit der Transparenz. Sie haben uns das vorexerziert bei der Novellierung des Arbeiterkammergesetzes, meine Damen und Herren, wo Sie hunderttausend Wählern das Wahlrecht entzogen haben. Sie haben es vorexerziert erst letzte Woche wieder mit der Behandlung des Volksbegehrens, wo Sie die Unterschriften von 1,3 Millionen Österreicherinnen und Österreichern einfach weggewischt haben. (*Bundesrat Gargit-ter: Das ist nicht die Mehrheit!*) Auch hier: Demokratie dort, wo es Ihnen recht ist. Wo es Ihnen nicht recht ist, dort keine Demokratie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Bleiben wir noch einen Moment beim Demokratieverständnis. Ich komme bereits zum nächsten Vorwurf, nämlich zum Vorwurf, daß die vorliegende Novelle gegen die demokratischen Spielregeln verstößt.

Meine Damen und Herren! Die parlamentarische Demokratie im Sinne unseres Verfassungsverständnisses ist ohne die Existenz mehrerer politischer Parteien einfach nicht denkbar. Ich weiß, auch Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bekennen sich zur Mehrparteiendemokratie.

Gleichzeitig aber beschließen Sie ein Gesetz, mit dem die Opposition ausgehungert werden soll. (*Bundesrat Ceeh: Seid ihr am Verhungern? — Bundesrat Windsteig: Seid ihr so schwach, daß ihr so eine Angst habt?*) Das ist nicht nur ein Verstoß gegen demokratische Spielregeln, es ist auch ein Angriff auf die parlamentarische Demokratie, denn eine parlamentarische Demokratie wird nicht nur von einer Partei getragen. (*Bundesrat Ceeh: Da muß aber schon verdammt viel an Spenden einfließen!*)

Herr Bundesrat Ceeh, ich sage Ihnen eines: Ich weiß, Sie sind irrsinnig neugierig. Es interessiert Sie nichts sosehr als: Wieviel spendet die Industriellenvereinigung den politischen Parteien? (*Bundesrat Ceeh: Das*

weiß ich ohnehin, aber zugeben tun Sie es nicht!) Wenn Sie es ohnehin wissen, warum dann die Aufregung?

Ich sage Ihnen eines: Mich interessiert das nicht.

Ich weiß es auch nicht. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ob Sie mir das glauben oder nicht, ist Ihre Sache. Es ist jedenfalls die Wahrheit. Ich bin ein Mitarbeiter der Industriellenvereinigung, ich bin aber nicht die Industriellenvereinigung, merken Sie sich das.

Meine Damen und Herren! Sie üben aber mit dieser Novelle nicht nur auf die Existenz politischer Parteien, nämlich der Oppositionsparteien, politischen Druck aus, Sie üben Druck auch dadurch aus, daß Sie damit in die Privatsphäre der einzelnen Staatsbürger eingreifen. Das ist bereits der nächste Vorwurf. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das Wahlgeheimnis wird verletzt!*) Sehr richtig, Herr Kollege Nigl.

Ist es vielleicht nicht politischer Druck, bitte, wenn sich zum Beispiel ein Unternehmer, der von Aufträgen einer sozialistischen Gemeinde abhängt, deklarieren muß, ob er die ÖVP oder die FPÖ unterstützt? Ist das nicht politischer Druck, Herr Bundesrat Ceeh? (*Bundesrat Ceeh: Das weiß ich von den ÖVP-Gemeinden viel besser!*)

Und dieser Eingriff in die Privatsphäre — und hier greife ich den Zwischenruf des Herrn Bundesrates Nigl auf — geht ja bis hinein in die Grundsatzfragen des Wahlgeheimnisses. Denn, bitte, nach dem gesunden Menschenverstand wird doch einer nur jene Partei finanziell unterstützen, die er auch wählt. Und mit der Offenlegung der Parteispenden legen Sie praktisch auch das Wahlgeheimnis offen. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat Ceeh, diese verfassungsrechtlichen Bedenken kennen Sie auch, ich weiß das. Sie wissen auch, daß sich unser Vorwurf der Verfassungswidrigkeit nicht nur auf den Eingriff in die Privatsphäre stützt, sondern auch eine zweite Begründung hat, nämlich die Begründung, daß diese Novelle zum Parteiengesetz gegen die Verfassungsbestimmung des § 1 Abs. 3 Parteiengesetz verstößt, wonach die Tätigkeit der politischen Parteien keiner Einschränkung durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden darf. Sie kennen diese Argumente, Herr Kollege Ceeh. Aber offensichtlich war Ihnen die Abfuhr beim Verfassungsgerichtshof in der Causa Arbeiterkammergesetz noch nicht genug; Sie können es probieren.

Ich komme damit zum letzten Vorwurf,

16252

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

meine Damen und Herren, der ebenfalls sehr, sehr schwer ist: Dieses Hochspielen der Parteispenden, wo Sie ein eigenes Gesetz jetzt im Nationalrat beschlossen haben, ist auch eines der vielen Ablenkungsmanöver von den wirklich existentiellen Problemen, die wir haben. *(Bundesrat Windsteig: Die Parteispenden sind hochgespielt worden durch den WBO-Skandal unter anderem, aber nicht durch ein solches Gesetz!)* Da können alle Beschwichtigungsprogramme und Beschönigungsprogramme nichts daran ändern. Wir befinden uns in einer ernststen wirtschaftlichen Krisensituation. Wir haben eine Arbeitslosigkeit, die den höchsten Stand seit 1958 hat. Im September waren um 70 Prozent mehr Arbeitslose als im Vorjahr.

Wir haben eine Ertragsituation in den Betrieben, die die schlechteste ist seit 1956.

Wir werden heuer ein neues Rekordjahr an Pleiten haben, noch höher als im Jahr 1981. *(Bundesrat Dr. Bösch: Lesen Sie die OECD-Berichte!)*

Sie wissen nicht, wie Sie die künftigen Finanzierungsprobleme des Sozialstaates, der verstaatlichten Industrie, des Budgets, des Familienlastenausgleichs lösen sollen.

Sehen Sie, das sind die existentiellen Fragen. *(Bundesrat Windsteig: Der OECD-Bericht kommt scheinbar bis zur Industriellenvereinigung nicht durch!)* Hier hat die Öffentlichkeit ein Interesse, wie wir aus dieser Sackgasse wieder herauskommen, in die uns die Regierung hineingeführt hat. Das ist ein echtes Anliegen der Bevölkerung, nicht die Offenlegung der Parteispenden. *(Bundesrat Ceeh: Aber die Wahrheit ist das Anliegen!)*

Herr Kollege Ceeh, eines ist sicher: Egal, mit welchen Maßnahmen wir versuchen, aus dieser wirtschaftlichen Krise wieder herauszukommen *(Bundesrat Ceeh: Sagen Sie den Leuten die Wahrheit über die Pleiten!)*: Es wird nur gehen, wenn wir alle zusammenarbeiten! *(Bundesrat Windsteig: Richtig! Und nicht schon wieder alles verzögern, wenn Maßnahmen gesetzt werden!)*

Mit einem solchen Gesetz wie dem heutigen, meine Damen und Herren, belasten Sie diese Zusammenarbeit unnötigerweise. Auch das muß einmal zur Verantwortung klargestellt werden. *(Bundesrat Windsteig: Ihr könnt euch nicht immer verstecken! Ihr müßt euch einmal deklarieren!)*

In der letzten Phase der Ära Kreisky, meine Damen und Herren, hat offensichtlich alles andere zurückzutreten, es geht nur mehr

um die Machterhaltung. Vorrang hat das Interesse der Sozialistischen Partei, und sonst gar nichts. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Man kann sich nur wundern!)*

Herr Kollege Ceeh! Ich habe damit eigentlich zum Abschluß nach all den negativen Punkten überraschenderweise auch einen positiven Aspekt entdeckt. Die Parteibezeichnung SPÖ ist völlig korrekt: Zuerst kommt der Sozialismus, dann die Partei und dann Österreich! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Das ist eine Gemeinheit!)*

Bei uns von der ÖVP, meine Damen und Herren, ist es genau umgekehrt: Zuerst kommt Österreich, dann das Volk und dann die Partei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte dieses Spiel, das der Herr Kollege Dr. Stummvoll jetzt mit der Definition oder Auslegung der Abkürzungen begonnen hat, aus verständlichen Gründen — zumindest aus unserer Sicht verständlichen Gründen — nicht weiter betreiben, weil da, glaube ich, sehr komische Dinge herauskommen würden.

Wenn wir beispielsweise die Abkürzung „Industriellenvereinigung Österreichs“ hernehmen würden, dann hätten Sie wahrscheinlich auch keine Freude daran, wenn ich sage: Zuerst kommen die Industriellen, dann kommt einmal die Vereinigung und nachher kommt Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)* Oder umgekehrt, das ist schon völlig egal.

Oder ich nehme den Ihnen sicher nicht sehr fernstehenden CV her: Im CV kommt Österreich beispielsweise überhaupt nicht vor. *(Bundesrat Dr. Schambeck: ÖCV!)*

Also ich glaube, das Ganze bringt überhaupt nichts.

Oder, weil Herr Prof. Schambeck jetzt schon drohend seine Hand gegen mich erhebt, möchte ich halt sagen: Was ist denn mit der Marianischen Kongregation, die Ihnen auch nicht sehr fernsteht? Da steht vorne auch kein „Ö“.

Aber der Herr Bundesrat Dr. Stummvoll ist mit — so habe ich es zumindest geortet — sechs konkreten Vorwürfen *(Bundesrat Dr. Stummvoll: Sieben!)* — oder waren es sieben, der siebente war nicht so deutlich zu erkennen —, mit sieben konkreten Vorwürfen an uns herangetreten.

Dr. Müller

Zuerst — beziehungsweise das war der letzte Vorwurf — haben Sie festgestellt, dieses Gesetz sei ein Ablenkungsmanöver, es soll mit diesem Gesetzentwurf, mit dieser Vorlage abgelenkt werden von wichtigeren Tätigkeiten der Bundesregierung oder der Regierungspartei.

Darf ich darauf hinweisen, daß Sie sich mit Ihren eigenen Worten schlagen, weil Sie ja bis in die Endphase, solange es noch einen Generalsekretär Lanner gegeben hat, der für die Sauberkeit in der Politik etwas übriggehabt hat, selbst an diesem „Ablenkungsmanöver“ ganz konstruktiv mitgearbeitet haben.

Zweitens möchte ich feststellen, daß es gerade in schwierigen Zeiten das Wichtigste ist, daß das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und somit das Vertrauen in die Parteien aufrechterhalten bleibt. Und deshalb ist ein solches Gesetz kein Ablenkungsmanöver, sondern höchst notwendig.

Der nächste Vorwurf, mit dem Sie sich beschäftigt haben: Ministersekretäre leisten Parteiarbeit.

Ich bin jetzt sehr lang Landesparteiensekretär. Ich habe gesagt: Leider Gottes hilft mir keiner.

Kein Ministersekretär leistet in seiner Dienstzeit Parteiarbeit. Und wenn Sie die Privatsphäre schon so hochachten, dann muß ich sagen: Was er in seiner Freizeit macht, das ist wirklich seine private Angelegenheit.

Drittens: Zeitungsinserate, meine Damen und Herren, für Parteizeitungen. Sie sagen, daß Parteien vernadert werden sollen, daß Parteien ausgehungert werden sollen. Sie machen selber zynische Bemerkungen über die Inseratentätigkeit der Parteizeitungen.

Ich möchte hier ganz eindeutig, und zwar für alle Parteizeitungen, die es in Österreich gibt, eines festhalten: Eine Parteizeitung ist nichts Besseres, aber auch nichts Schlechteres als eine andere Zeitung, eine Tageszeitung oder eine Wochenzeitung. Und ich möchte schon das eine für die Parteizeitungen herausnehmen: daß sie dasselbe Recht haben, Inserate zu werben wie jede andere Zeitung. Ich möchte diese „Vernadierung der Parteizeitungen“ zurückweisen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Doppelte Moral, meine Damen und Herren, Pranger für Parteispender. — Ja, hier muß ich feststellen: Für mich ist eine Parteispende genauso gut oder genauso schlecht, genauso angenehm oder genauso unangenehm wie beispielsweise das Zahlen der Kirchensteuer.

Ich bin wegen der Kirchensteuer einmal aufgefordert worden — na net —, mehr zu zahlen. Das haben aber so viele Leute gewußt im Bereich meiner Kirchensteuer, daß ich auch sagen hätte können: Jetzt habt ihr mich an den Pranger gestellt!

Aber genauso, wie es für mich als Katholiken selbstverständlich ist — oder als Protestanten, von mir aus —, Kirchensteuer zu entrichten, genauso selbstverständlich soll es doch auch sein und genauso wenig hat das mit Pranger etwas zu tun, wenn man Parteispenden entrichtet.

Und das letzte: das öffentliche Interesse, die Vernadierung oder die Aushungerung der Opposition.

Sehr geehrter Herr Dr. Stummvoll! Ich glaube, Sie haben einen sehr zentralistischen Aspekt der politischen Wirklichkeit. Sie wissen alle, daß ich — bedauerlich für mich, für Sie vielleicht angenehmer — einer kleinen Landesorganisation angehöre; die SPÖ-Tirol ist sicher eine kleine Partei. (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Ja, sehr!*) Aber wir werden stärker, mein lieber Dr. Schwaiger! — Wir haben sicher sehr wenig Geld. Aber wenn wir von dieser Warte einer kleinen, einer finanzschwachen Partei gegen dieses Gesetz keine Einwände haben, wenn wir keine Bedenken haben müssen, dann darf das doch auch der großen und mächtigen Oppositionspartei, die im Verhältnis auf Bundesebene wesentlich stärker dasteht als die SPÖ in Tirol, nichts ausmachen.

Soweit zu Ihren Vorwürfen.

Darf ich aber jetzt zu Ihrem ersten Redner, zum Bundesrat Jürgen Weiss, auch noch etwas sagen.

Der Herr Bundesrat Weiss hat offensichtlich in Anspielung auf eine sicher notwendige Aufwertung des Bundesrates etwas zynisch festgestellt — ich glaube, im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrum —, daß die Einsprüche des Bundesrates so schnell wie es überhaupt nur geht in den Papierkorb wandern.

Es wundert mich, lieber Herr Bundesrat Weiss, daß dieses „Argument“ — in Anführungszeichen — ausgerechnet heute fällt, an einem Tag, an dem die ÖVP dem Bundesrat eigentlich nichts Gutes tut. Es ist heute in mehreren Zwischenrufen schon auf die Taktik der ÖVP in bezug auf die ASFINAG eingegangen worden: Im Nationalrat dagegen, im Bundesrat im Ausschuß belassen, um nicht im offenen Haus dagegenstimmen zu müssen. Die Verzögerung von acht Wochen tritt den-

Dr. Müller

noch ein, obwohl der Herr Nationalratsabgeordnete Keimel gesagt hat: Laßt es im Ausschuß drinnen, dann merkt es die Öffentlichkeit nicht, daß diese Verzögerung eintritt.

Wir sind eben nicht der Meinung, daß mit einer solchen Taktik dem Bundesrat etwas Gutes getan wird oder gar zu einer Aufwertung des Bundesrates beigetragen wird. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lange Zeit habe ich mich, wie sich der Herr Bundesrat Dr. Stummvoll im theoretischen Bereich herumbewegt hat und das Verhältnis parlamentarische Demokratie — Staat — Demokratie im allgemeinen zur Sprache gebracht hat, gefragt, warum die ÖVP eigentlich dieser Parteiengesetz-Novelle nicht zustimmen kann. In weiten Teilen hätte ich manches von dem unterstreichen können, was er zum theoretischen parlamentarischen Bereich gesagt hat. Das zur Diskussion stehende Gesetz berührt ja wirklich einen sehr sensiblen Bereich der parlamentarischen Demokratie, und wir müssen bei diesem Gesetz beachten, daß es sich hier nicht um eine pragmatische Materie handelt, sondern daß Wesenselemente der parlamentarischen Demokratie von dieser Materie berührt sind.

Das Parteiengesetz von 1975 sieht in seinem Artikel 1 erstens die Existenz und Vielfalt politischer Parteien als wesentliche Bestandteile der demokratischen Ordnung Österreichs vor. Zweitens — und hier zitiere ich wörtlich —: „Zu den Aufgaben der politischen Parteien gehört die Mitwirkung an der politischen Willensbildung.“

Dieser Satz und das Wissen um die historische und aktuelle Bedeutung der politischen Parteien zeigen ganz deutlich etwas: Die Parteien haben höchste Verantwortung für das Funktionieren der Verfassung, die Parteien stehen an der Nahtstelle von Staat und Gesellschaft, und es werden deshalb an diese Parteien von seiten der Gesellschaft und von seiten des Staates höchste Ansprüche zu stellen sein. Ohne daß die Parteien Staatsorgane selber sind, werden doch an die Parteien in jeder ihrer Tätigkeit Ansprüche gestellt, die von der Qualität der Ansprüche her denen entsprechen, die an den Bundespräsidenten, an die Höchstgerichte und an den Rechnungshof gestellt werden. Und wehe der parlamentarischen Demokratie, wenn von den Parteien diese Ansprüche enttäuscht werden!

Das Ziel der Parteiengesetz-Novelle ist es nun, öffentlich darzulegen, daß an der Arbeit der Parteien kein Makel sein darf, keine Spur

des Verdachtes, Wasser zu predigen und Wein zu trinken.

Verschiedenste Vorfälle der jüngsten Geschichte, auf die ich jetzt gar nicht eingehen will, haben sicherlich zur Parteienverdrossenheit wesentlich beigetragen. Aus der Sicht der Parteien ist festzuhalten: Wir können es uns angesichts dieser Entwicklung nicht leisten, nicht an uns selbst strengste Maßstäbe anzulegen.

In unseren Parteiprogrammen — ganz egal, von welcher Partei — sind höchste politische und ethische Ansprüche und Forderungen enthalten. Wir sprechen von Demokratie, von Freiheit, von Gleichheit, von Solidarität und Gemeinwohl. Und diesen Ansprüchen können und dürfen wir nicht in unserer eigenen Arbeit widersprechen. Genauso wie wir gegen die politische Geheimbündelei sind, wie wir gegen autoritäres, nicht durchschaubares Verhalten sind, genauso müssen wir gegen die Nichttransparenz der finanziellen Basis der Parteienarbeit sein, um jeglichen Verdachtsmoment ausschalten zu können.

Die Entstehungsgeschichte dieser Novelle ist schon besprochen worden. Beide Parteien haben gemeinsam vor wenigen Jahren die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes erkannt. Aktivitäten wurden seit Mitte des Jahres 1980 sehr deutlich gesetzt. Offensichtlich wollten beide Parteien damals dieses Gesetz, sie wollten das politische Gestaltungsprinzip beibehalten.

Und hier muß ich etwas sagen: Die beiden großen Parteien wollten nicht einfach wie die Freiheitliche Partei dem Trend des Rufes nach dem Bezirksrichter bei jeder Gelegenheit folgen.

Anfang 1981 kommt es zur Konstituierung eines Unterausschusses. Dann gibt es die bekannten Parteiengespräche, wo noch Anfang 1982 in vielen Bereichen das Einvernehmen gefunden wurde.

Es wurde damals, meine sehr geehrten Damen und Herren, anders, als mit dem neuen Generalsekretär der ÖVP ein kalt-schnäuziger Zynismus in diese Materie eingezogen ist, der bekannte Bergmann-Impulse nur noch verstärkt hat. Graff lehnt die Novelle ab, die ÖVP muß ihm folgen, weil sie ihn ja wahrscheinlich bis zum April kommenden Jahres als Generalsekretär noch haben will.

Der Generalsekretär sagt nein, und jetzt beginnt natürlich die große Suche nach Gründen für die Ablehnung. Der Herr Bundesrat Dr. Stummvoll hat sechs oder sieben genannt.

Dr. Müller

Im ÖVP-Einspruch steht beispielsweise drinnen — und jetzt kommen wir zum Tatsächlichen —:

„ÖVP-Einspruch. Solche Gesetze dürfen nur im breiten Konsens beschlossen werden.“

Was heißt „breiter Konsens“? Ist das ein breiter Konsens, wenn die Verhandlungen bereits laufen, wenn Einvernehmen erzielt wird auf Parteebene und dann ein Neuer daherkommt, abrupt nein sagt und unter dem Titel „wir brauchen ohnehin einen breiten Kompromiß“ den Verhandlungspartner auf dieses abrupte, neue, noch nie dagewesene Nein zwingen will?

In diesem Gesetz wäre meiner Ansicht nach ein Konsens möglich gewesen, wenn sich Ihr Generalsekretär nicht so verhalten hätte.

Zum zweiten: Verbot der Regierungspropaganda. Ich gehe jetzt nicht auf jeden Punkt ein, ich habe nur einige herausgenommen.

Diese Sozialistische Partei hat nicht nur aus ihrem Selbstverständnis heraus als Regierungspartei — und jetzt werden Sie natürlich lachen — eine Informationspolitik, eine sehr bescheidene Informationspolitik gemacht, sondern schon aus Eigennutz heraus gar nicht anders handeln können, und zwar werden wir doch nicht in das offene Messer der sogenannten unabhängigen Medien hineinlaufen und uns tagtäglich von Ihnen über Ihre Medien vorwerfen lassen, wir machen von seiten der Regierung, von seiten der einzelnen Ministerien Regierungspropaganda. Diese Gelegenheit haben wir Ihnen nicht geboten.

Aber eine Regierung wird doch wohl noch festhalten dürfen bis zur Wahl hin, daß sie auch regiert, daß sie noch im Amt ist. Oder soll nach Ihrer Vorstellung das Gesundheitsministerium hergehen und beispielsweise, was ja eine beschlossene Angelegenheit ist, auf diesen Plakaten für die Zigarettenwerbung auf einmal nicht mehr daraufschreiben, daß das Bundesministerium für Gesundheitswesen feststellt, daß der Zigarettenkonsum schädlich ist? Soll das Bautenministerium bei den Bauprojekten die Tafeln abmontieren lassen sechs Monate vor der Wahl? Soll das Sozialministerium bitte nicht mehr darauf hinweisen können, was man zu tun hat, um Arbeitsplätze zu sichern?

Das wäre ungefähr dasselbe, wenn man dem folgen wollte von der politischen Logik her, als wenn die SPÖ etwa im Handelskammerbereich, Herr Bundesrat Dr. Schwaiger, die Handelskammermehrheit auffordern würde, daß einige Monate oder sechs Monate

vor der Kammerwahl die Mitglieder nicht mehr über die offiziellen Kammermedien informiert werden dürften. Ungefähr dasselbe wäre es. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Zu den „G'schichten vom Dr. Kreisky“. Ich muß sagen: Diese Sache ist aufgewärmt worden. Ich kann mich nicht erinnern, dieses Buch bekommen zu haben. Es war natürlich abzusehen, daß dieser Vorwurf kommt.

Aber ich möchte hier auf eines hinweisen und ganz deutlich feststellen, daß ich keinerlei Verdächtigung oder sonst etwas ausspreche. Es gibt den Herrn Alexander Vodopivec, der sicher nicht sehr SPÖ-nahe Bücher schreibt und der beispielsweise im Molden-Verlag 1975 ein Buch über Taus und Busek und über die neue ÖVP-Politik herausgegeben hat. Sicher, eine Privatsache. Es wäre aber dennoch leicht, dieses Buch — schön, unschuldsvolle weiße Fläche mit grüner Schrift, damit man auch weiß, wo dieses Buch hingehört — etwa in Verbindung mit den vorletzten Nationalratswahlen zu bringen. Es wäre sehr leicht, diesen politischen Schriftsteller zu diffamieren mit der Frage: Nun, was hat denn das Buch, das Sie rechtzeitig vor der Nationalratswahl geschrieben haben, der ÖVP für Vorteile gebracht, was hat es der ÖVP erspart usw.?

Ich glaube, wir sollten da vorsichtig sein. Wir brauchen nicht besonders zurückhaltend sein, wenn jemand das Fairneßabkommen bei Nationalratswahlen verletzt, wenn er statt drei Plakaten acht hinaufknallt, möchte ich direkt sagen. Aber auf dem Sektor der politischen Schriftstellerei sollten wir, glaube ich, vorsichtig mit solchen Vorwürfen sein, wie sie immer bei den „G'schichten vom Dr. Kreisky“ kommen.

Im Sinn der Sache: Es ist meines Erachtens bedauerlich, daß es sich die ÖVP mit einer so wichtigen und einer so sensiblen Materie eigentlich so leicht macht. Bergmann und Graff war es vorbehalten, die Brücken für den Konsens für dieses wichtige Gesetz abzubauen. Im Interesse der Sauberkeit in der Demokratie, im Interesse auch einer Aufwertung der parlamentarischen Parteienarbeit ist dies äußerst zu bedauern.

Die SPÖ wird für dieses Gesetz voll eintreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr

16256

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dkfm. Dr. Pisec

Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Darf ich einiges gleich beantworten.

Die Ausführungen des LandesparteiSekretärs der — wie er gesagt hat — Minderheitspartei Tirols waren ja in einigen Punkten für mich eigentlich ganz interessant. Nur der Beginn ist danebengegangen, weil Sie in der Replik auf die Ausführungen Stummvoll's danebengegriffen haben. Wahrscheinlich liest man in Tirol nicht die Wiener Gazetten.

Ich hätte mich an Ihrer Stelle nun doch nicht darübergetraut, aggressiv zu werden in Fortsetzung Köpfs. Da waren ja ein paar Untergriffe drinnen — etwas, was die Presse nach der Debatte im Nationalrat mit etwas Traurigkeit angemerkt hat. Wir diskutieren über ein Gesetz. Untergriffe können wir auch machen, das ist ja keine Schwierigkeit. Ich werde mir gerne erlauben, Ihnen welche zu servieren. Ich sehe hier ein paar liebe Gesichter, die mich veranlassen könnten, Untergriffe zu machen. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Ihnen wird es mehr weh tun!)*

Aber wir sind hier, um Ihnen etwas klarzumachen, und das, was ich Ihnen klarmachen will, ist folgendes: Die Doppelbödigkeit Ihrer Argumentation. Das ist der springende Punkt. Sie kommen her und beginnen nun in einer glaubwürdigen Form zu erklären, Köpf hat da begonnen, loszulegen, fast hätte ich das Weinen bekommen, wie glaubwürdig die SPÖ so sein kann und wie sie lieb und nett ist und wie sie ganz offen ist mit der Parteifinanzierung. Wenn wir sagen „G'schichten vom Dr. Kreisky“, da schauen Sie schon böse.

Aber wie ist denn das, wenn der Konsumverein jemand subventioniert, der Parteiarbeit im Sekretariat von einem Minister macht? Ist das Transparenz?

Das steht noch dazu in der „Wochenpresse“. Meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Dr. Hannes Drössler, Pressesekretär des Bundesministers Lanc, wird vom Konsumverein bezahlt. Bitte. *(Hebt den Zeitungsartikel in die Höhe.)* Mit Abdruck der Korrespondenz auf Bundesministeriumspapier. Die zahlen ihm, steht da, 100 000 S. Das wird von irgendwoher vergütet — oder vielleicht nicht. Wird es aber nicht vergütet, dann ist es eine glatte Parteifinanzierung. Das möchte ich nämlich sagen. Und wird es vergütet, dann zahlt der Fiskus dem Konsum etwas. Also beides paßt nicht zusammen.

Also hat die „Wochenpresse“ gefragt. Die „Wochenpresse“ *(Bundesrat C e e h: Das ist ein sozialistisches Blatt, nicht wahr?)* hat den Herrn Bundesminister Lanc gefragt:

„Lanc — der mit seiner Partei soeben im Nationalrat die volle öffentliche Namensnennung von Parteigönnern durchsetzte — lapidar:

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich nicht in der Lage, eine detaillierte Aufschlüsselung der Refundierungsbeträge bekanntzugeben.“

Das ist Transparenz? Das ist doch Doppelbödigkeit! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Molterer, zur SPÖ gewendet: Schweigen im Walde!)*

Noch dazu steht in so einem Brief drinnen, den ein im Vorzimmer eines Bundesministers tätiger Herr geschrieben hat: Wir treffen uns in einem Parteioffice. Wir ersuchen, „alle Termine „an die Sozialistische Korrespondenz, also an Genossen Chefredakteur Waschek“ zu übermitteln“. Er offeriert eine Reihe von Mitarbeitern, die Referate der SPÖ-Parteisekretäre von Niederösterreich und Wien, „Genossen Strache, Genosse Sallaberger“.

Ich meine, das ist ja zur Parteiarbeit notwendig. Ich habe ein Verständnis dafür. Nur habe ich kein Verständnis, wenn Sie heute mit Untergriffen begonnen haben, denn ich möchte doch festhalten: Der Landeshauptmann von Salzburg ist gut bei den Arbeitsplätzen. Ich wäre froh, wenn alle Landeshauptleute so erfolgreich wären bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Herr Köpf, da war der Untergriff schlecht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt komme ich dorthin, was auch ausgeführt wurde von Ihnen, zur fadenscheinigen Sache mit dem Datenschutzgesetz. Köpf sagte das. Da wird ja gar nichts gemacht mit der Privatsphäre.

Sie stützen sich auf ein Gutachten des Verfassungsdienstes. Der sagt, hier ist ein übergeordnetes Interesse der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Für mich als Staatsbürger ist ein Interesse wichtiger: der Schutz meines freien Bereiches als Persönlichkeit. Das ist für mich als Staatsbürger wichtiger. Und wenn dieser eingeengt wird mit einer nicht sehr klaren Definition, die Öffentlichkeit hat ein Recht, einem seinen Freiheitsbereich einzuengen, dann gehen wir am Rande des immer mehr zunehmenden Staatseingriffes. Der ist hier eklatant zu sehen, und darum diskutieren wir darüber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vergessen Sie nicht, daß die vorliegende Novellierung Langzeitwirkung hat. Sie sind sich über die Auswirkungen im Detail nicht im klaren, meine Damen und Herren der

Dkfm. Dr. Pisek

sozialistischen Fraktion. Die Presse hat es schon aufgezeigt, daß man hier ununterbrochen diffamieren kann über das Aufzeigen oder Nichtaufzeigen von Parteispenden, auf Dauer, und zwar durch die jeweilige Regierungspartei.

Bitte, ich werde Sie noch einmal aufmerksam machen: die jeweilige Regierungspartei, der jeweilige Bundeskanzler. Ich mache Sie sehr exakt darauf aufmerksam.

Und das, was geschieht durch diese Änderung des Parteiengesetzes, das ja mit einer ganz anderen Willensübereinstimmung, mit einer ganz anderen Konsenshaltung seinerzeit beschlossen wurde, das, was jetzt geschieht, weil gerade Wahlkampf ist, das ist dubios, das ist gefährlich. Und darum sind wir dagegen, denn die Beschränkung der finanziellen Mittel der Opposition ist ein Eingriff in die Gleichheit des Parteienlebens. Die Beschränkung der Opposition dadurch, daß sie weniger Wahlmittel bekommt, bedeutet eine verschiedene Startbedingung im Wahlschehen. Das bedeutet, daß Sie mit einem Gesetz, das Sie erzwingen durch Ihre Mehrheit, dem künftigen Gegner in der wahlpolitischen Auseinandersetzung einen Vorteil wegnehmen, den er gar nie hatte. Sie geben ihm einen Nachteil. Sie geben ihm, wie man im Rennsport sagt, ein Handikap, das heißt nicht Startgleichheit, und das erachte ich als nicht fair.

Und darum wehren wir uns dagegen. Denn im Parteiengesetz steht drinnen: Die Tätigkeit der politischen Parteien soll in keiner Weise Beschränkungen durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden. Durch besondere Rechtsvorschriften. Die konnte mit einer einfachen Mehrheit bestimmt werden. Diese besondere Rechtsvorschrift, dieses Sondergesetz, wie Vorhofer richtig sagt in der „Kleinen Zeitung“, ist nun eine solche Einschränkung des Parteienlebens, die im Gesetz 1975, in der Erklärung gar nie vorgesehen war.

Wenn Sie also den Weg, den wir damals gegangen sind, nun verlassen haben, begeben Sie sich auf einen gefährlichen Weg. Wir können nur davor warnen.

Sie verlangen, daß der Spender über 30 000 S nominiert werden muß. Nun, wer macht denn das schon so gerne?

Meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Ihr eigener Parteivorsitzender hat in der Anfragebeantwortung im Parlament — es wurde vom Kollegen Stummvoll zitiert, es war im Jahr 1981, als er gefragt wurde um die Spender der „G'schichten vom

Dr. Kreisky“, man solle sie doch offenlegen — erklärt: Die Leute tun das nicht so gerne. Er hat das hier wörtlich zitiert, ich erspare es mir, das Zitat noch einmal zu bringen. Das ist ja bekannt.

Wenn Sie es also nun verlangen, bedeutet das eine Benachteiligung. Sie stützen sich auf die Begutachtung nach dem Datenschutzgesetz auf der einen Seite, Sie mißachten auf der anderen Seite den Grundkonsens des Parteiengesetzes 1975, weil hier der Rechtseingriff durch eine einfache Rechtsvorschrift erfolgt. (*Bundesrat Ing. Nigl: Ein Linkseingriff!*) Der Rechtseingriff ist nicht mehr einer des Rechtes, völlig richtig, sondern ein von der Linken kommender, ein Linkseingriff, der das Recht berührt. (*Bundesrat Windsteig: Recht ist das, was Sie für Recht befinden!*) Sie verlangen von uns, daß wir dazu schweigen sollen. (*Bundesrat Mag. Karny: Rechts kommen dann wieder die Millionen-Koffer!*)

Ich möchte Ihnen dazu auch etwas sagen. Wir können auch wieder die Stufe heruntergehen. Das ist ja Ihr Recht, durch Zwischenrufe das Niveau hinunterzudrücken.

Ich darf Sie bitte darauf aufmerksam machen, weil Sie jetzt vom Rabelbauer reden. Rabelbauer wie immer.

„Begnadigung Rabelbauer ungewöhnlich.“ 1974, bitte. Wie ist das geschehen? Damals war kein Sozialist Justizminister — oder doch vielleicht einer? 1974: „Begnadigung Rabelbauer ungewöhnlich wegen Delikte.“ Es scheint sich also nicht um einen Feind Ihrer Partei zu handeln. Und Rabelbauer hat ja auch über Aufforderung vor dem Untersuchungsausschusses des AKH angeboten, daß er eine Offenlegung aller seiner Konten vornimmt. Sie haben nur dann darauf verzichtet. Das muß seine Gründe haben. Wenn Sie schon kommen, sage ich Ihnen das zurück. Sie haben nur vergessen darauf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie verlangen eigentlich, daß das Wahlverhalten des Spenders offengelegt wird. (*Bundesrat Köpf: Nein, eben nicht! Weil kein Zusammenhang sein muß!*) Denn wer damit einverstanden sein muß, damit die Wahlspende eine gewisse Höhe erreicht, daß Name und Adresse bekannt werden, ist ja damit einverstanden, daß man seine Einstellung erkennt. (*Bundesrat Köpf: Schauen Sie sich das bei der Industriellenvereinigung an!*)

Das betrachte ich als einen Bruch unter Umständen des Wahlgeheimnisses, denn Sie können ja daraus ableiten, was gar nicht so schwer ist, wie der Spender wählen wird.

16258

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dkfm. Dr. Pisec

(Heiterkeit des Bundesrates Schachner.) Ihre Heiterkeit ist nicht angebracht. Ich weiß nicht, aus welchem Bundesland Sie sind, wo Ihr Dorf zu Hause sein könnte. Sie können in jeder Gemeinde unschwer jeden Politfunktionär fragen, er wird in der Lage sein, auf Grund verschiedener Verhaltensmaßnahmen das Wahlverhalten einzelner Wähler zu bestimmen. Wenn nun der Wähler in dieser Ortsgemeinde eine solche Spende gibt, ist er nicht nur im Ort deklariert, er ist es im Bezirk, er ist es im Land bis auf die Bundesebene. Und wenn das ein Unternehmer ist, der öffentliche Aufträge auf Landes-, Gemeinde- oder Bundesebene bekommt, wird er sich hüten, eine solche Spende zu geben, denn es könnte ihm ein Nachteil entstehen. Und das ist genau das, was Sie wollten: Die Zufuhr der Opposition beschneiden, die Möglichkeit der Opposition verringern. Und darum sind wir dagegen.

Bitte, die Frage Regierungspropaganda, die so verniedlicht wurde. Die Regierungspropaganda ist nicht zu verniedlichen! Nehmen Sie zur Kenntnis: Selbst ein Schmidt in der Bundesrepublik hat nie so klar Parteipropaganda über bezahlte Regierungsreklame gemacht wie Sie jetzt. (Bundesrat Schachner: Wie beweisen Sie das, bitte?) Sie wollen uns das als Öffentlichkeitsarbeit verkaufen. Das ist zuviel. Natürlich gelenkt — selbstverständlich — vom Pressesekretär des Herrn Innenministers, den ja der Konsumverein dafür bezahlt, daß er dort wertvolle Parteiarbeit macht. Übergetitelt: Die Öffentlichkeitsarbeit eines Pressesekretärs eines Bundesministers, Angestellter des Konsumvereines. (Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)

Und jetzt kommt es aber ganz arg, und hier beginnt es ernst zu werden, meine Damen und Herren. In diesem Gesetz ist eine Formulierung drinnen, Herr Staatssekretär, die hätte nicht passieren dürfen. Da muß ja jemand kontrollieren: Wo kommen die Spenden her? Die Gestion der jeweiligen Partei muß ja kontrolliert werden, weiter noch, als es schon bisher der Fall war. Es ist ja nicht so, daß es bisher keine Kontrolle gab. Die gibt es ja schon die längste Zeit. Es gibt ja auch Wahlübereinkommen.

Jetzt will man die Summen reduzieren und eine Kontrolle haben, die niemals diskutiert wurde.

Da steht drinnen als besondere Feinheit im § 4 Abs. 9, der sich damit beschäftigt, was denn nun geschieht, wenn eine Partei nicht für die Spendenoffenlegung wäre. Da ist die Bestimmung, daß der Bundeskanzler Zuwen-

dungen aus dem Budget rückbehalten kann, wenn nicht fristgerecht eine Offenlegung der Parteispenden erfolgt.

Meine Damen und Herren: Rückbehalten kann. Das ist ja eine ganz klare schwebende Drohung, die darübersteht. Das soll der Bundeskanzler machen, der in der Fragestunde am 1. Dezember 1981 die Auskunft verweigerte, der jetzige Bundeskanzler. In der Zukunft kann das unter Umständen ein anderer sein.

Die klare Aussage, die er getätigt hat über die Eigenart der Parteispende, ist eine Tatsache, die Untermauerung, wie er glaubt, die Bestätigung der Praxis des Parteilebens.

Und schauen Sie: Sie gehen her und setzen willkürlich 30 000 S fest. Auch das wurde kritisiert von meinen Vorrednern. Nicht 20 000 Mark, wie in der Bundesrepublik. Begründung gibt es keine.

Und die Verwendung der Öffentlichkeitsarbeit, wie Sie sagen, sechs Monate vor der Wahl, was ist denn schon dabei. — Da ist etwas dabei. Es ist etwas dabei: Es ist nicht ordentlich, es ist nicht transparent, es gehört daher kritisiert.

Wenn Sie es trotzdem machen, wenn Sie es mehr machen als die Herren in der Bundesrepublik, als es Ihre Parteigenossen dort gemacht haben, dann müssen wir Ihnen sagen: Da liegen bereits bedenkliche Anzeichen von Machtvollkommenheit einer saturierten Partei vor, die zu lange am Ruder ist. Das ist die Realität. (Bundesrat Mag. Karny: Das gilt vor allem für die Partei Niederösterreichs! Das macht sie schon seit 30 Jahren, eine Propaganda für den Landeshauptmann aus Landesmitteln, nicht aus Parteimiteln!) Wenn es Sie nicht mehr stört, daß Sie Budgetmittel zur Parteipropaganda verwenden, dann ist Ihnen auch die Meinung der Bevölkerung egal geworden, dann legen Sie hier genauso wenig wie bei der Beachtung der Volksbefragung, der 1,3 Millionen Menschen, die eine Meinung kundgetan haben, Wert auf die Meinung der Bevölkerung. (Bundesrat Mag. Karny: Volksbefragung ist keine Volksabstimmung! Klärt doch bitte einmal den Unterschied auf!) Wir werden diese Meinung der Bevölkerung immer wieder artikulieren, und wir werden sie heute noch einmal artikulieren, denn wir haben etwas dagegen, daß mangelndes Demokratieverständnis in einer so großen Partei wie in der Ihren immer stärker zu sehen sein wird. (Bundesrat Mag. Karny: Bei euch ist Demokratieverständnis das, wenn die Mehrheit macht, was die Minderheit sagt!)

Dkfm. Dr. Pisec

Aber, Herr Kollege, tut Ihnen denn das so weh, wenn ich Ihnen die Wahrheit sage? Vertragen Sie eine Kritik so wenig?

Vorhofer hat Ihnen das bereits gesagt. Ich zitiere ihn gerne noch einmal. Er hat das nämlich publiziert an dem Tag, als Ihre Kollegen im Nationalrat diese Abänderung des Gesetzes beschlossen haben. Sie hätten es ja in der Früh noch lesen können. Und Vorhofer ist ein anerkannter Journalist, der das Geschehen im Parlament aufmerksam verfolgt. Er ist kein ÖVP-Mandatar, bitte, er schreibt für die „Kleine Zeitung“ und sagt:

„Hier reduziert sich Politik auf die böseste ihrer Wurzeln, nämlich auf die bloße Technik der Machterhaltung.“

Das hat er Ihnen ins Stammbuch geschrieben in der Früh, als Sie abgestimmt haben, am selben Tag, als Sie unseren Antrag, über die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, niedergestimmt haben, gleich um 9 Uhr in der Früh.

Meine Damen und Herren! Da ist die Doppelbödigkeit der sozialistischen Vorgangsweise klar zu sehen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Vorhofer schreibt dort weiter:

„Ein Sondergesetz: So etwas macht man nicht im demokratischen Verfassungsstaat, denn es verstößt gegen ungeschriebene Spielregeln, im Kampf gegen den politischen Gegner aufs Äußerste zu gehen.“

Das wurde Ihnen damals gesagt, am Freitag voriger Woche.

Ihr Abstimmungsverhalten ist bekannt.

Wir betrachten es als Aufgabe jenes Teils des Grundkonsenses, jenes ungeschriebenen Konsenses, der beim Entstehen des Parteiengesetzes 1975 herrschte, daß dieser auch in Zukunft Gültigkeit haben möge.

Daß der Bundeskanzler der Regierungspartei — der jeweiligen, bitte, der jeweiligen Regierungspartei — über die Rechtmäßigkeit der Offenlegung von Parteispenden zu entscheiden hat, und zwar natürlich jener der Opposition, über seine eigenen wird er ja nicht sonderlich entscheiden, das halten wir für sehr bedenklich.

Wir warnen noch einmal vor diesem Passus im Gesetz.

Er öffnet Tür und Tor zur Beschränkung der Parteienarbeit aller Oppositionen.

Er kann auch für Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, eines

Tages zum Bumerang werden, denn noch keine Partei in der Demokratie ist ewig an der Macht geblieben.

Überlegen Sie sich diesen Passus des Gesetzes. Denken Sie an das Salzburger Wahlergebnis. Denken Sie daran, daß das Parteiengesetz in seiner ersten Formulierung den Zuschuß zur Förderung des Parteilebens davon abhängig macht, daß die Parteispenden offengelegt werden.

Denken Sie daran, welche Entwicklung sich in ganz Europa abzuzeichnen beginnt. Es kann auch eines Tages Parteien geben, die noch gar nicht in eine gesetzgebende Körperschaft hineingewählt wurden. Deren Finanzierung wird nun nirgends kontrolliert, denn die haben ja bisher keinen Zuschuß bekommen. Dies liegt außerhalb jeglicher Finanzkontrolle. Auf die hat man damals vergessen, und in diesem Gesetz noch einmal. Beachten Sie das bitte. Die Bewegungen in Europa, die Zunahme des Radikalismus von links und rechts, ist nicht mehr zu übersehen. Beachten Sie das bitte. Jede neu kommende Partei ist nicht verpflichtet, diese Offenlegung zu machen, ist nicht verpflichtet, auch größte finanzielle Unterstützungen irgendwo vorzulegen. Und kein Bundeskanzler, keine Regierung hat das Recht, darüber zu befinden. Das ist eine Lücke in diesen Vereinbarungen, wenn Sie schon glauben, daß Ihr Gesetzesvorschlag, den Sie als Regierungsvorlage einbrachten, so gut war.

Sofort am Tage nach der Beschlußfassung im Nationalrat, vor fünf Tagen, hat ein anderer, allseits als stetiger und kritischer Kommentator des Parlamentsgeschehens angesehener, nämlich Gerold Christian, in den „Salzburger Nachrichten“ geschrieben:

„Es verschaffen sich die Machthaber im Staat, die regierende(n)“ — er sieht schon in die Zukunft — „politische(n) Partei(en) den direkten Zugriff auf die Opposition. Derartige Zwangsgesetze sind mit der österreichischen Demokratie nicht vereinbar.“

Und er schreibt weiter:

„Sollte tatsächlich jemand einmal die Demokratie ‚anketten‘ und den Freiheitsspielraum der Parteien einengen wollen — solches ist nicht ausgeschlossen —, ohne ein Gesetz zu verletzen, braucht er nur das Gesetz, wie es gestern beschlossen wurde, anzuwenden, um unangenehme Oppositionsparteien durch finanzielle Sanktionen den jeweiligen Machthaber gefügiger zu machen.“

Meine Damen und Herren! Dem ist nichts hinzuzufügen als ein Appell: Wir geben Ihnen

16260

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dkfm. Dr. Pisec

durch unseren Einspruch die Möglichkeit, diese ganze Ergänzung des alten Parteiengesetzes neu zu überdenken.

Wir sind auch bereit, mit Ihnen zu diskutieren. Sie haben Zeit, es neu zu überdenken. Wenn Sie an die grundlegenden Fehler, die ich aufgezeigt habe, herangehen und sich darüber den Kopf zerbrechen, werden Sie daraufkommen, daß man darüber nachdenken muß.

Denn eines darf in diesem Lande nicht geschehen: Wir haben seit 1945 in einem Konsens der Parteien in einem normalen Parteileben zusammen aufgebaut. Wir haben auf Grund einer Zusammenarbeit der Parteien in einem stillen, nicht geschriebenen Konsens eine gemeinsame Außenpolitik erwirkt, die uns 1955 die Freiheit brachte. Wir haben im gleichen Konsens den Begriff der Neutralität in keinem Gremium jemals diskutiert.

Wenn wir nun darangehen, die Position der Oppositionsparteien, gleich welcher immer, in Schwierigkeiten zu bringen, dann verlassen wir diesen nicht geschriebenen Grundkonsens, jenen Grundkonsens, der heute noch die Sozialpartnerschaft trägt. Auch dieser Konsens ist nirgends geschrieben. Er bedeutet das Tragen dieses Landes. Und nur wenn wir in der Lage sind, diesen Grundkonsens, diesen nicht geschriebenen Konsens, der unser Leben in der Parteiendemokratie bisher geführt hat, der es bisher gehalten hat, der es bisher gebracht hat, weiterzuführen, dann werden wir die Zukunft meistern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen einiger Mitglieder des Bundesrates veranlassen mich zu folgenden Feststellungen:

Soweit im Bericht des Rechtsausschusses und in der heutigen Debatte die Verfassungswidrigkeit der vorliegenden Parteiengesetz-Novelle aus dem Titel der Verletzung der Grundsätze des Datenschutzgesetzes behauptet wird, trifft diese Behauptung nicht zu.

Wer sich einmal der Mühe unterzogen hat, den § 4 Abs. 8 dieser Novelle durchzulesen, muß feststellen, daß der datenschutzrechtliche Aspekt überhaupt nicht mehr zum Tragen kommen kann, denn dieser § 4 Abs. 8 lautet: „Politische Parteien, die Zuwendungen gemäß § 2 erhalten, haben Spenden von mehr

als 30 000 S (Abs. 7) zurückzuweisen, wenn der Spender eine Zustimmung zur Veröffentlichung gemäß Abs. 9 verweigert.“

Daher ist eine datenschutzrechtliche Problematik im Sinne des § 1 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes überhaupt nicht mehr gegeben.

Man übersieht bei dieser Behauptung immer wieder, daß nur in der Urfassung eine gewisse Problematik gelegen war. Das war dann auch Grundlage der Einholung des Rechtsgutachtens des Verfassungsdienstes. Aber in der Fassung, wie sie seit dem 29. September dieses Jahres vorliegt, gibt es diesen Einwand nicht, weil die Problematik nicht besteht. Ich möchte das mit dieser Deutlichkeit sagen, damit man nicht immer wieder eine Verfassungswidrigkeit aus diesem Teil ableitet.

Zur zweiten Feststellung, die Herr Bundesrat Stummvoll machte, daß mit dieser Novellierung die Parteien von den Spenden abgeschnitten und ausgehungert werden.

Ich weiß nicht, Herr Bundesrat Stummvoll, wo Sie diese Ihre Meinung herholen. Die kann ja nur dann zutreffen, wenn Sie lauter Spenden mit über 30 000 S und darüber hinaus von Leuten erhalten, die dann nicht zu diesen Spenden stehen. Wenn das nicht der Fall ist, kann ja wohl von einem Aushungern und Abschneiden überhaupt keine Rede sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch zu Ihnen, Herr Bundesrat Stummvoll. Sie reden immer von doppelter Moral. Aber wenn Sie dieses Wort schon in den Mund nehmen, dann würde ich Ihnen raten, sich vorher zu überlegen, wie das bei Ihnen eigentlich ist. Denn was hat denn Ihr Bundesparteiohmann in Richtung Parteiengesetz-Novellierung und Offenlegung gesagt? Ich muß Ihnen offenbar den Pressedienst Ihrer eigenen Partei vom 4. September 1980 vorlesen. Ich zitiere aus diesem Pressedienst: „Bei der Pressekonferenz am Donnerstag sprach sich Bundesparteiohmann Dr. Alois Mock neuerlich für eine Neuordnung des Systems der Parteienfinanzierung aus, die vor allem auch eine schärfere Kontrolle sowie Offenlegung von Parteispenden bringen soll.“

Wenn Sie da von doppelter Moral reden, frage ich Sie: Hat sich die Moral in diesen Dingen bei Ihnen vom September 1980 bis zum Oktober 1982 total gewandelt, oder hat ein anderer Flügel innerhalb Ihrer Partei das Reden bekommen und dann ganz einfach in dieser Sache gesagt: Nein, da geht nichts mehr weiter, da hören wir auf? — So schaut

Staatssekretär Dr. Löschnak

das für einen Außenstehenden aus, der Ihre Parteiinterna nicht kennt.

Ich möchte auch noch Ihnen, Herr Bundesrat Weiss, etwas sagen, weil Sie so locker gemeint haben, diese Parteiengesetz-Novelle diene nur dazu, von den Kernbereichen abzulenken. Dann haben Sie einige Kernbereiche Ihrer Meinung nach genannt, haben sich aber offenbar nicht überlegt, was Sie da nennen, denn sonst hätten Sie den Umweltschutz, sehr geehrter Herr Bundesrat, wirklich nicht als einen Kernbereich in die Debatte bringen dürfen, den offenbar die Sozialisten nicht voranbringen. Denn bei diesem Kernbereich wird mit Beharrlichkeit und Ausdauer sondergleichen von Ihrer Fraktion verhindert, daß wir ihn bereinigen können. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann darf ich Ihnen folgende kurze Sätze dazu sagen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Sie lachen darüber. Aber ich erzähle es Ihnen, vielleicht lachen Sie dann nicht mehr, Herr Bundesrat.

Solange das Ministeriengesetz nicht geändert war, haben Sie seitens der ÖVP immer gesagt: Regeln Sie einmal im Inneren, in der eigenen Bundesregierung, Ihre Kompetenzen, und geben Sie dem Gesundheits- und Umweltschutzminister mehr Kompetenzen. Das haben wir getan. Dann sind Sie aber dieser Novelle — natürlich, muß ich fast sagen — nicht beigetreten.

Als es dann darum gegangen ist, die Kompetenzen wirklich zu bereinigen, haben wir diese Kompetenzen nicht bereinigen können, denn das war im Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer zu sehen. Und als wir dann, weil wir meinten, daß der Umweltschutz so wichtig wäre, auf ein kleines Paket zurückgegangen sind, hat sich auf einmal gezeigt, daß doch wieder nicht alle neun Bundesländer mitgehen können.

Ich frage Sie daher: Ist es wirklich Schuld der Sozialisten in diesem Lande, daß dieser Bereich bisher nicht geregelt werden konnte, oder müssen Sie es sich nicht eher, um Worte des Herrn Bundesrates Pisec zu verwenden, in Ihr Stammbuch schreiben, daß das bisher nicht geschehen ist?

Und eine letzte Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren seitens der ÖVP, weil ich da sehr sensibel bin. Sie reden immer vom Demokratieverständnis. Herr Bundesrat Stummvoll, Sie haben auch davon geredet, und ich nehme an, wir gehören vom Alter her derselben Generation an.

Ich nehme für mich in Anspruch, so wie Sie es für sich in Anspruch nehmen, ein Demo-

krat in dieser Republik zu sein. Aber ich maße mir nicht an, was Sie dauernd tun, von schlechteren und besseren Demokraten zu sprechen.

Ich gehöre einer Generation an, die das alles nicht miterlebt hat, was sich in der Ersten Republik abgespielt hat. Aber wenn man immer so leichtfertig vom Demokratieverständnis — bei den einen schlecht, bei den anderen gut — spricht, dann muß man sich die Geschichte dieser Republik einmal durchlesen — dann weiß man eigentlich alles! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Auftrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Ausschußantrag zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Dr. Müller, Köpf und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind (2566 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Aus-

16262

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Vorsitzender

schreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates darf die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes oder Geschäftsführers einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der Bund, Länder oder Gemeinden allein oder gemeinsam mit anderen der Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern mit wenigstens 50 vH des Grund- oder Stammkapitals beteiligt sind, nur nach einer Ausschreibung erfolgen. Dies gilt auch für die in der Anlage zum ÖIG-Gesetz aufgezählten Gesellschaften. Damit soll sichergestellt werden, daß die zur Entscheidung berufenen Gesellschaftsorgane bei der Besetzung eines Vorstands- oder Geschäftsführerpostens von in Betracht kommenden Unternehmen über die Fähigkeiten bzw. Qualifikationen der einzelnen Bewerber umfassend informiert sind. Falls dies zweckmäßig erscheint, haben die bestellenden Organe auch das Recht, Gutachten über die Eignung einzelner Bewerber bei einschlägigen Einrichtungen bzw. Unternehmen einzuholen. Die zu bestellenden Leitungsfunktionen sind ohne Berücksichtigung einer allfälligen Parteizugehörigkeit ausschließlich auf Grund der Eignung der Bewerber zu vergeben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Kurt Steyrer. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten (2567 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die Amtshilfe in Zollangelegenheiten zwischen Österreich und Spanien geregelt werden. Die Amtshilfe soll zum Zweck der Erhebung der Zölle und sonstigen Eingangs- und Ausgangsabgaben, zur Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gewährt werden. Die Amtshilfe soll dabei durch Zustellung von Bescheiden, Beschlüssen, Verfügungen und anderen Schriftstücken der Zollverwaltung des anderen Staates erfolgen. Die Amtshilfe soll nicht die Festnahme von Personen sowie die Einhebung und zwangsweise Einbringung von Zöllen, Steuern, Abgaben, Geldstrafen und sonstigen Beträgen für Rechnung des anderen Staates umfassen. Die Amtshilfe kann außerdem verweigert werden, wenn der ersuchte Staat der Ansicht ist, daß die Amtshilfe geeignet ist, seine Souveränität, seine Sicherheit, den ordre public oder andere wesentliche Interessen zu beeinträchtigen. Das Abkommen sieht vor, daß die Zollverwaltungen über Ersuchen unter anderem den Ortswechsel, insbesondere die Ein- und Ausreise bestimmter verdächtiger Personen, überwachen und das Ergebnis der Überwachung der ersuchenden Zollverwaltung mitteilen. Ohne Aufforderung sollen sich die Zollverwaltungen gegenseitig Wahrnehmungen mitteilen, die den Verdacht begründen, daß eine Zuwiderhandlung im Gebiet des anderen Staates begangen worden ist oder begangen werden wird. Das auf unbeschränkte Zeit abgeschlossene Abkommen kann jederzeit schriftlich mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmi-

Margaretha Obenaus

gung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982 über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten (2568 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stocker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stocker: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vielfältige Fluktuation der Bewohner beider Staaten über die gemeinsame Grenze bringt mit sich, daß die multilaterale Grundlage des Kraftfahrverkehrs zwischen Österreich und Liechtenstein, das Pariser Übereinkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 24. April 1926, BGBl. Nr. 304/1930, nicht mehr ausreicht, den Verwaltungszweck der staatlichen Aufsicht verlässlich zu erfüllen. Der gegenständliche Vertrag trifft daher eine eingehende Rege-

lung des Amtshilfeverkehrs in Kraftfahrangelegenheiten zwischen beiden Staaten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982 über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf (2569 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lanner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lanner: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen beinhaltet einen völkerrechtlich verbindlichen Rahmen für die Tätigkeit der von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Seibersdorf betriebenen Laboratorien.

Im Zuge der Übersiedlung der IAEO in das Wiener Internationale Zentrum wurden ein-

16264

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Lanner

zelle Laboratorien der Organisation nach Seibersdorf verlegt.

Zur Klarstellung, daß die von der IAEO in Seibersdorf betriebenen Laboratorien als Teil des Amtssitzbereiches anzusehen sind, aber auch zur Festlegung der Bedingungen, unter denen diese Laboratorien von der Organisation zu betreiben sind, bedurfte es dieses Abkommens zwischen der Republik Österreich und der IAEO. Das Abkommen ist einerseits als Zusatzabkommen gemäß Abschnitt 1 lit. f des Amtssitzabkommens (Umschreibung des Amtssitzbereiches) anzusehen und stellt andererseits den Rahmen für die Festlegung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen im Sinne von Abschnitt 5 des Amtssitzabkommens dar. Diese Bestimmung des Amtssitzabkommens sieht nämlich vor, daß für jene Einrichtungen, „durch welche Gefahren für Gesundheit und Sicherheit oder Einwirkungen auf Vermögen entstehen können“ entsprechende Sicherheitsvorkehrungen mit den zuständigen österreichischen Behörden einvernehmlich festzulegen sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Amtssitzabkommen zwischen der Republik Österreich und der IAEO aus dem Jahre 1957 sieht unter anderem vor, daß der Internationale Atomenergie-Organisation Forschungs- und andere technische Einrichtungen zur Kontrolle der friedlichen Nutzung der Atomkraft jeder Art

errichten und betreiben kann, soweit sie für ihren ordentlichen Betrieb erforderlich sind.

Seit dem Jahre 1961 betrieb sodann die IAEO Laboratorien im Grand-Hotel am Ring und in Seibersdorf.

Anlässlich der Übersiedlung der IAEO in die UNO-City wurden die Laboratorien nach Seibersdorf verlegt und damit die Zusammenarbeit mit den dort bestehenden österreichischen Einrichtungen erleichtert.

Durch diese Übersiedlung waren die Laboratorien der IAEO nunmehr jedoch nicht mehr exterritorial, weil sie nicht mehr im Amtssitzbereich der Internationalen Atomenergie-Organisation untergebracht waren.

Durch diesen Umstand war es notwendig, in Ausführung des Amtssitzabkommens vom Jahre 1957 ein Zusatzabkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation abzuschließen, das die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen der Laboratorien detailliert enthält, völkerrechtlich die Basis bietet, daß österreichische Experten jederzeit Sicherheitskontrollen in den IAEO-Laboratorien durchführen können, die Möglichkeit eröffnet, umfangreiche Sicherheitsabkommen zwischen der Republik Österreich und der IAEO in Form von Ressortübereinkommen abzuschließen, und das die IAEO-Laboratorien in Seibersdorf zum Amtssitzbereich erklärt.

Bei den Verhandlungen im Ausschuß hat die ÖVP darauf bestanden, daß die vorgesehenen Sicherheitsübereinkommen zwischen Österreich und der IAEO, die den Betrieb der Laboratorien in Seibersdorf betreffen, gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der internationalen Abkommen abzuschließen sind. Diese Forderung der ÖVP wurde im Rahmen einer Ausschußentschließung angenommen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Zur Festlegung der Bedingungen, unter denen diese Laboratorien von der Organisation zu betreiben sind, bedurfte es dieses Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Diese Bestimmung des Amtssitzabkommens sieht vor, daß für jene Einrichtungen, durch welche Gefahren für Gesundheit und Sicherheit oder Einwirkungen auf Vermögen entstehen können, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen mit den zuständigen österreichischen Behörden einvernehmlich festzulegen sind.

Die Beförderung des Probenmaterials für

Dipl.-Ing. Berl

die Laboratorien der IAEO in Seibersdorf unterliegen österreichischen Rechtsvorschriften.

Die ÖVP hat erreicht, daß die Tätigkeit der IAEO in Österreich endlich verstärkt kontrolliert und überprüft wird. Dies deshalb, da nur basierend auf dem Amtssitzabkommen seit 1959 die IAEO Laboratorien betreibt, ohne daß es diesbezügliche Sicherheitsübereinkommen mit Österreich gibt.

Nunmehr werden auf Grund der Initiative der ÖVP diese Sicherheitsübereinkommen abgeschlossen und damit alles getan, daß die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Falls das vorliegende Abkommen nicht abgeschlossen worden wäre, würde die Tätigkeit der IAEO weiter unkontrolliert bleiben und nur auf dem Amtssitzabkommen des Jahres 1957 basieren.

Die Internationale Atomenergie-Organisation kann keineswegs auf Grund dieses Abkommens radioaktiven Abfall nach Österreich bringen. Für den Transport von radioaktivem Material gilt österreichisches Recht.

Zum ersten Mal ist es möglich, die Kontrolle durch das Gesundheitsministerium sicherzustellen. Unsere Behörden können jederzeit die Kontrolle durchführen, was sich auf die Sicherheit und Gesundheit der österreichischen Bevölkerung positiv auswirkt.

Wir erteilen dem Vertrag die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsgesetz) (2570 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Fleischuntersuchungsgesetz.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstellerin Edith Paischer: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine grundlegende Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Hinblick auf die modernen Erkenntnisse auf diesem Fachgebiet vor.

Die wesentlichsten Neuerungen gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage sind:

Ersetzung der veralteten Ausdrücke „Beschau“ durch „Untersuchung“ beziehungsweise „Überschau“ durch „Kontrolluntersuchung“.

Ausdehnung der Untersuchungen auf Wild aus Fleischproduktionsgattungen sowie auf Geflügel.

Bestellung der Fleischuntersuchungsorgane durch den Landeshauptmann, welchem die Schlachtier- und Fleischuntersuchung übertragen wird.

Neue Beurteilungsgrundsätze für die Tauglichkeit des untersuchten Fleisches.

Ausbau der hygienischen Vorkehrungen beim Schlachten der Tiere und bei der Verarbeitung.

Kontrolluntersuchungen von Fleischwaren nur über besondere Anordnung der Gemeinde, wenn Fleischwaren entweder regelmäßig, in größeren Mengen, aus verschiedenen Herkunftsorten oder über längere Transportstrecken herangebracht werden und ihre nachteilige Beeinflussung zu befürchten ist.

Fleisch, das aus dem Ausland eingeführt wird, unterliegt der amtlichen Untersuchung im selben Umfang wie im Inland produziertes Fleisch.

Im Interesse des heimischen Fleischexportes ist eine gesetzliche Grundlage geschaffen, Exportbetriebe der veterinärbehördlichen Überwachung zu unterwerfen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

16266

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zur Beschlußfassung anstehende Fleischuntersuchungsgesetz hat eine fünfjährige Beratung hinter sich. Bereits im Jahre 1977 ist ein Antrag eingebracht worden, das Fleischbeschaugesetz zu novellieren und anzupassen. Dieser damalige Antrag ist immer wieder beraten worden, verworfen worden, und es hat bis heute gedauert, wo nun dieses neue Fleischuntersuchungsgesetz beschlossen werden soll.

Dieses Gesetz ist von allen Parteien gemeinsam beschlossen worden, stellt also einen Konsens, einen Kompromiß dar. Wir werden selbstverständlich auch hier im Hohen Bundesrat die Zustimmung erteilen.

Es war allerdings in der letzten Zeit bei den Beratungen manchmal so, daß Experten von unserer Seite, die dafür eingesetzt waren, nicht bei den Beratungen anwesend sein konnten, nicht etwa weil sie nicht wollten, sondern weil urplötzlich wieder diese Materie auf die Tagesordnung gekommen ist.

Ich sage das nur deswegen, weil es ja sicherlich nicht angeht, daß Fachexperten, die eingeteilt waren, davon nichts wissen, im Ausland sind, sich auf Urlaub befinden und dergleichen mehr und dann doch plötzlich eine Beratung durchgeführt wird.

Dessen ungeachtet werden wir heute zustimmen, weil im wesentlichen die Wünsche aller Seiten mehr oder weniger berücksichtigt wurden. Ich darf mich im besonderen darauf beschränken, zu den kommenden Verordnungen, die notwendig sein werden, ein paar Gedanken vorwegzunehmen.

Einige Grundgedanken voraus: Es ist auch die Untersuchung und die Kontrolle der Hauschlachtungen neu geregelt worden. Im ursprünglichen Entwurf hätte es geheißen, daß alle Hauschlachtungen einer tierärztlichen Kontrolle zu unterziehen wären. Dies ist später weggefallen, und es heißt nun lediglich, es ist dann eine Untersuchung vorzunehmen, wenn Fleisch oder Fleischwaren von im Haus geschlachteten Tieren an fremde Personen, also nicht im Haushalt lebenden und zum Betrieb gehörenden Personen, verabreicht werden. Ich denke hier im besonderen daran, daß man auf Bauernmärkten Fleisch anbietet.

Ich bin damit grundsätzlich einverstanden, weil ich glaube, daß der Konsument ein Recht darauf hat, daß die Ware, die ihm angeboten wird, den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Es gibt auch eine Verordnung, die sich im besonderen mit dem Schalenwild befaßt; das ist ein Randbereich dieses Fleischbeschaugesetzes, aber sicherlich auch wichtig. Man wird nur sehr darauf achten müssen, daß es keine Probleme gibt zwischen landwirtschaftlicher Tierhaltung und dieser Damwildhaltung, die oft sehr eng miteinander verzahnt sind.

Eine beachtliche Veränderung hat die Einbeziehung der Geflügelwirtschaft in das Fleischuntersuchungsgesetz zur Folge. Wir von der Landwirtschaft sind selbstverständlich damit einverstanden, daß auch Geflügel, wie es im Gesetz heißt, staatlich kontrolliert wird, wenn es auf den Markt gebracht wird.

Ich glaube, gerade die Hysterie in den letzten Wochen und Monaten im Bereich der Geflügelwirtschaft ist Anlaß dazu gewesen, auch das in das Gesetz hineinzunehmen.

Ich hoffe allerdings, daß diese Salmonellenhysterie nicht sehr wesentlich die Beschlußfassung beeinflusst hat. Sie alle erinnern sich noch daran, wie es zu diesem Problem gekommen ist, daß man nämlich in der Steiermark nach einigen Erkrankungen gemeint hat, das Geflügel, das dort verzehrt wurde, wäre schuld an den Erkrankungen gewesen.

Ich darf hier ganz offen sagen: Auch Beamte haben vielleicht voreilig Aussagen gemacht, die dann später von einigen nicht verantwortungsvollen Journalisten — darf ich das so nennen — groß hinausgetragen wurden. Das hat zu einem wirtschaftlichen Schaden in dieser Sparte geführt, der in die Hunderte Millionen Schilling geht.

Diese Betriebe, sowohl die Schlachtbetriebe wie auch die Mastbetriebe, sind unschuldig in diese Misere hineingekommen, denn es hat sich später eindeutig herausgestellt, daß nicht das verzehrte Geflügel, sondern andere Produkte schuld an der Erkrankung waren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Bundesminister Steyrer sehr herzlich danken, daß er im Fernsehen so eindeutig klargestellt hat, daß man absolut ohne Bedenken auch Geflügel konsumieren kann.

Es ist nun so, daß Geflügel, wenn man es unter der Aufschrift „staatlich kontrolliert“ verkaufen will, untersucht werden muß. Wir sind einverstanden damit. Aber ich möchte

Ing. Eder

sehr darauf hinweisen, daß bei der Erlassung der Verordnung auf eine notwendige Entschädigung geachtet wird. Darf ich sehr einfach darstellen, wie die Realität in der Praxis aussieht.

Wenn Großtiere, Rinder oder Schweine, untersucht werden, dann ist es kein Problem, das eine oder das andere Tier, wenn es krank ist, unschädlich zu machen und der Kadaververwertung zuzuführen. Das heißt aber noch lange nicht, daß andere Tiere angesteckt oder krank sind, man kann sie ja einfach untersuchen.

Nicht so in der Geflügelwirtschaft, wo heute etwa 10 000, 15 000 Stück in einem Betrieb gehalten werden. Eine Untersuchung jedes einzelnen Tiers ist da praktisch nicht möglich. Man kann daher nur Stichproben herausnehmen. Würde man aus diesen Stichproben einen Rückschluß auf den gesamten Bestand ziehen und dann womöglich anordnen, daß eine Keulung erfolgen muß, dann würde das für den Mäster Hunderttausende von Schilling Schaden bedeuten. Denn 10 000 Stück, die kurz vor der Schlachtung sind, repräsentieren einen Wert von etwa 350 000 bis 400 000 Schilling.

Nun ist aber nirgends festgehalten, wer diesen Schaden zu bezahlen hätte. Im Tierseuchengesetz steht zwar, wenn bei Großtieren die Gefahr der Maul- und Klauenseuche besteht und die Rinder gekeult werden, daß der Staat für den Schaden aufzukommen hat. Völlig richtig. Aber bisher gibt es keine Regelung, wenn so etwas im Bereich der Geflügelwirtschaft zutreffen würde.

Daher würde ich sehr darum bitten, Herr Bundesminister, bei entsprechenden Verordnungen, die später kommen müssen, damit das Gesetz ausgeführt werden kann, auf mögliche Entschädigungen, die anstehen können, Rücksicht zu nehmen.

Ich bin damit auch schon am Schluß meiner Ausführungen, weil ich glaube, daß im Prinzip dieses Gesetz sehr gut ist, und möchte nur abschließend noch einen Gedanken aussprechen.

Es ist in diesem Gesetz auch die Verpflichtung enthalten, bei Importprodukten eine entsprechende Untersuchung durchzuführen. Auch das halten wir für absolut richtig und gut. Denn nicht auf allen Ebenen ist es so, es gibt bei vielen Lebensmitteln die Möglichkeit, ausländische Produkte hereinzubringen, die nicht dieser strengen Kontrolle unterliegen wie die eigenen.

Ich darf zum Beispiel darauf hinweisen: Es

ist im Bereich der Milchwirtschaft möglich, im Ausland Stabilisatoren zu verwenden, die aber im Inland verboten sind. Also hat das Importprodukt einen Wettbewerbsvorteil, weil ja die Haltbarkeit dadurch größer ist.

Ich möchte daher bitten, daß gerade bei Fleischprodukten, die vom Ausland hereinkommen, eine genauso harte Kontrolle durchgeführt wird, wie dies bei den eigenerzeugten Produkten der Fall ist.

So darf ich also wirklich bitten, daß die Verordnungen wohl der Sicherheit, der Gesundheit des Konsumenten Rechnung tragen, aber auch die wirtschaftliche Basis der Erzeuger nicht gefährden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schickelgruber** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unbeachtet von den Medien hat der Nationalrat einen Gesetzesantrag beschlossen, der heute hier vorliegt und der in seinen Auswirkungen, glaube ich, von gravierender Bedeutung für die Wirtschaft, für die Gemeinden und vor allen Dingen für die Gesundheit unserer Bevölkerung ist, das Fleischuntersuchungsgesetz.

So sinnvoll, ja notwendig eine zeitgemäße gesetzliche Grundlage auch auf diesem Gebiet erscheint, so schwierig war es, wie schon angekungen ist, eine brauchbare und für möglichst alle Gruppen akzeptable Regelung zustande zu bringen, denn zu unterschiedlich waren die Standpunkte, zu konträr die Interessengegensätze von Landwirtschaft, von Großhandel, von Exporteuren, Gemeinden, Tierärzten, Kammern und Konsumentenvertretern.

Schließlich hat sich aber doch die Erkenntnis durchgesetzt, daß nicht nur im Interesse des Fleischexportes und des Fremdenverkehrs etwa die Hygiene verbessert und die Kontrolle zumindest nicht verschlechtert werden darf. Vor allem haben die österreichischen Verbraucher ein Recht auf einwandfreie Fleischwaren, und die redlichen Produzenten können gleiche Wettbewerbschancen, wie ich meine, erwarten.

Daß bei den Schwierigkeiten der Materie eine einvernehmliche Lösung noch vor wenigen Monaten kaum realisierbar erschien, kam auch bei der Diskussion im Nationalrat zum Ausdruck. Es ist dennoch gelungen. Es ist dies sicher dem Umstand zuzuschreiben,

16268

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Schickelgruber

daß fachkundige Experten damit befaßt und ihre Erfahrungen auch in die Ausschlußberatungen mit einbezogen wurden, wobei im Ausschuß — das wurde auch festgestellt — allseits eine Konsensbereitschaft im Rahmen des Vertretbaren festzustellen war.

Dies und die Tatsache, daß auch im Plenum des Nationalrates in durchaus sachlicher und fairer Weise zum Gesetzesantrag Stellung genommen wurde, möchte ich aus konkretem Anlaß als ein nachahmenswertes Beispiel besonders hervorheben. Mehr Sachlichkeit und Verantwortungsbewußtsein und weniger Polemik würde zwar den Boulevardblättern weniger Stoff liefern, dem Ansehen der demokratischen Parteien aber sicher zuträglicher sein.

Daß dies auch bei stark divergierenden Interessengegensätzen durchaus möglich ist, beweist einmal mehr der vorliegende Antrag. Das beweist auch die Stellungnahme meines Vorredners, wobei er sich verständlicherweise vor allen Dingen mit der Problematik insbesondere aus der Sicht der Landwirtschaft beschäftigt hat.

Negative Beispiele haben wir leider auch heute wieder erleben müssen. Die angekündigte dringliche Anfrage zeigt schon allein in der Formulierung „Konferenzpalast“, daß es sich dabei wieder einmal nicht um eine Sachauseinandersetzung handelt, sondern, wenn Sie wollen, um Provokation, um Polemik, um Verdrehung der Tatsachen in Fortsetzungsartikeln aus vermeintlichen parteitaktischen Vorteilen.

Ich weiß, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus jahrzehntelanger Erfahrung in der Kommunalpolitik, daß dies auf Sicht sicher nicht zielführend ist. Ich werde mich daher von diesen Negativbeispielen auch hier nicht beeinflussen und anstecken lassen.

Mir geht es jedenfalls wie den meisten, die sich zu diesem Problem gemeldet haben und dazu Stellung bezogen haben, um die Sache, geht es um eine vernünftige, um eine möglichst sinnvolle Lösung und Regelung. In diesem Sinne werde ich auch zum vorliegenden Antrag Stellung nehmen.

Es war ein weiter Weg bis zum heute vorliegenden Gesetzesbeschluß. In vielen Ländern und Städten bestehen schon seit fast 200 Jahren konkrete Vorschriften zur Überwachung des Verkehrs mit Fleisch- und Fleischprodukten. In Deutschland wurde bereits im Jahre 1900 ein für das ganze damalige deutsche Reichsgebiet geltendes Fleischbeschaugesetz erlassen.

In Österreich hat man im Jahre 1909 bei der Erstellung des neuen Tierseuchengesetzes darauf Rücksicht genommen und im § 13 festgelegt, daß Schlachtvieh, also Großtiere wie Rinder, Pferde, Büffel generell, Stechvieh, also Schweine, Schafe, Kälber, Ziegen, dagegen nur in gewerblichen Schlachtlokalitäten vor und nach der Schlachtung zu untersuchen seien.

Dieser § 13 wurde damals in das Tierseuchengesetz aufgenommen mit der Begründung, daß in Kürze ein eigenes Fleischbeschaugesetz erlassen werden soll. Zu diesem Fleischbeschaugesetz kam es in der Monarchie nicht mehr. Erst im Jahre 1924 wurde auf Grund des Lebensmittelgesetzes und des § 13 des Tierseuchengesetzes in einer Verordnung die Fleischuntersuchung im Sinne des deutschen Fleischbeschaugesetzes von 1900 geregelt. Die Regelung bestand bis 1971 und wurde damals praktisch zur Gänze in das Fleischbeschauübergangsgesetz 1971 aufgenommen.

In der Zwischenzeit und auch nach 1971 wurden mehrere Entwürfe für ein Fleischhygienegesetz, Fleischuntersuchungsgesetz und so weiter vorgelegt, die aber nie realisiert wurden.

Das nunmehr vorliegende Fleischuntersuchungsgesetz 1982 beruht auf einer Regierungsvorlage aus der letzten Legislaturperiode, die als Nummer 1 in dieser Legislaturperiode neuerlich eingebracht wurde.

Nach Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen und nach intensiven Verhandlungen unter Beiziehung von Experten wurde schließlich die Regierungsvorlage erstellt und nach weiteren Abänderungen im Ausschuß im Nationalrat einstimmig beschlossen.

Vordringliche Aufgabe dieses Fleischbeschaugesetzes ist der Schutz der Gesundheit, das heißt, der Schutz der Konsumenten vor gesundheitlichen Schäden durch den Genuß von Fleisch und Fleischprodukten. Diese Schädigungen der menschlichen Gesundheit können eintreten durch sogenannte Zoonosen, also Erkrankungen, die sowohl bei den Tieren als auch bei Menschen auftreten und mit dem Fleisch übertragen werden können. Dazu gehören gefährliche Seuchen wie Tuberkulose, Abortus-Bang, Milzbrand, Tollwut, aber auch parasitäre Infektionen wie das Entstehen von Bandwürmern bei Menschen durch Finnen oder die Übertragung der gefürchteten Erkrankung an Trichinellen.

Neben diesen sogenannten klassischen

Schickelgruber

Tierseuchen und parasitären Erkrankungen sind gerade in letzter Zeit auch die sogenannten Lebensmittelvergiftungen, also Erkrankungen des Menschen durch Bakterien oder Gifte von Bakterien, die sich im Tier entwickeln oder aufhalten können und mit Fleisch und Fleischprodukten auf den Menschen übergehen, zu beachten.

In letzter Zeit wurde über Erkrankungen an Salmonellose, also Lebensmittelvergiftungen des Menschen durch die Gifte von Salmonellakeimen, in den Massenmedien wiederholt und in entsprechender Aufmachung berichtet.

Die Vieh- und Fleischuntersuchung ist aber auch ein sehr wirksames Mittel, Tierseuchen frühzeitig zu erkennen. Gerade Tierseuchen, die nicht akut verlaufen, aber dennoch eine große Gefährlichkeit besitzen, wie zum Beispiel Schweinepest, Rotlauf, Tuberkulose, können vorwiegend durch die pathologisch-anatomischen Veränderungen bei den Untersuchungen nach der Schlachtung gefunden und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Was dies nicht nur für den einzelnen Betrieb, sondern im Extremfall für die gesamte Wirtschaft eines Landes bedeuten kann, das wissen wir aus den Auswirkungen und Folgen überstandener Massenerkrankungen, das weiß die Landwirtschaft vor allen Dingen aus eigener Erfahrung.

Mit den im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen soll aber auch der Konsument vor Übervorteilung geschützt werden und für den Produzenten eine Wettbewerbsverzerrung verhindert werden.

Die Beschaffenheit des Fleisches ist bekanntlich nicht bei allen Tieren gleich. Es ist daher auch Aufgabe der Vieh- und Fleischuntersuchung, solche veränderte Beschaffenheit, also Qualitätsunterschiede von Fleisch, zu erkennen und zu verhindern, daß Fleisch einer minderen Beschaffenheit unter denselben Bedingungen wie normales Fleisch mit guter Qualität in den Handel kommt. So wird wie schon bisher durch die Beurteilung „minderwertig“ Fleisch, das in seiner Beschaffenheit zum Beispiel eine verminderte Haltbarkeit oder eine erhöhte Wässrigkeit aufweist, vom freien Verkauf und Verkehr ausgeschlossen, kann aber dennoch vernünftig, zum Beispiel über Freibänke, sinnvoll verwertet werden.

Schließlich mußten auch aus Handelsgründen die Hygienevorschriften, die in den EÜ-Ländern strengeren Normen unterliegen, verschärft werden, da die Exportchancen davon abhängig sind und damit andererseits verhin-

dert wird, daß minderwertiges Fleisch auf Umwegen in Österreich eingeschleust wird, wie es mit verdorbenem Büffel Fleisch aus Indien, das als Wildbret deklariert wurde, bekanntlich geschehen ist.

Was sind nun die wichtigsten Neuerungen im Fleischuntersuchungsgesetz 1982, kurz gefaßt?

Der Umfang der Untersuchungspflicht wird erweitert, und zwar wird entgegen den bisherigen Bestimmungen die Untersuchungspflicht auf Wild, das im Gatter gehalten wird, ausgedehnt. Es hat sich gezeigt, daß unternehmerische Initiative die starke Nachfrage nach Wild eben auch wirtschaftlich zu nutzen verstand.

Außerdem wird dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz das Recht eingeräumt, durch Verordnung die Untersuchungspflicht auch auf Geflügel auszudehnen — Kollege Eder hat ja darauf Bezug genommen —, wenn Geflügel über die Bezeichnung „staatlich kontrolliert“ in den Handel kommen soll. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit, von der die einschlägigen Betriebe im Eigeninteresse gerade im Hinblick auf die bedauerlichen Ereignisse gerne Gebrauch machen werden. Denn die Bevölkerung wurde, wie schon gesagt, gerade in letzter Zeit durch das stärkere Auftreten von Salmonellose mit tragischem Ausgang sehr beunruhigt, was zu schweren Einbußen in der Geflügelzucht geführt hat.

Sicher, und das wird allseits bestätigt, waren wie meist einige wenige Außenseiter schuld an der Misere. Umso verständlicher ist die Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle, vor allem bei Massentierhaltung, wobei auch die hygienischen Verhältnisse zu überprüfen sind und die Kontrolle auch auf die Herkunftsbestände, die Eier, das Futter auszudehnen ist. Eine schikanöse Handhabung, Herr Kollege Eder, wird sicherlich in diesem Zusammenhang nicht erfolgen, davon bin ich persönlich überzeugt.

Ein heißes Thema bei den Verhandlungen waren auch die sogenannten Hausschlachtungen. Hier konnte von den bäuerlichen Vertretungen keine Zustimmung dafür erlangt werden, daß alle Schlachtungen untersuchungspflichtig sind, wie es im ursprünglichen Regierungsentwurf vorgesehen war.

Nach der offiziellen Agrarstatistik wurden in Österreich 1978 rund 4 600 000 Schweine geschlachtet. 735 000 oder rund 16 Prozent waren Hausschlachtungen, wobei über 15 Prozent bei einer entsprechenden Dunkelziffer unbeschaut geblieben sind. Da der Anteil der

16270

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Schickelgruber

in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung nur 8,2 Prozent beträgt, wird eben ein beträchtlicher Anteil — das wird ja auch nicht bestritten — unbeschautes Fleisch in Verkehr gesetzt.

Schon im Eigeninteresse sollte, glaube ich, auch der Landwirt von der Kontrollmöglichkeit, soweit es technisch möglich ist, Gebrauch machen und sich nicht allein auf seine eigene Begutachtung verlassen.

Jedenfalls aber müssen die Maßnahmen zum Schutze der Konsumenten beibehalten beziehungsweise verstärkt werden. Herr Bundesrat Eder hat das ja auch in seinen Ausführungen bestätigend anerkannt.

Eine wesentliche Kontrollmöglichkeit bot die bisherige Regelung mit der sogenannten Überbeschau. In die Städte und Kurorte wird ja bekanntlich Fleisch in größeren Mengen eingebracht. Ob es ordnungsgemäß kontrolliert wurde, das läßt sich zum Unterschied von dem in der Gemeinde selbst aufgebrauchten Fleisch nicht feststellen. Dazu kommen Lagerungs- und Transportmängel. Minderwertige, zum Teil sogar auch verdorbene Fleischwaren werden manchmal — ich sage manchmal — mit Lockpreisen abgesetzt. Durch die Überbeschau können die Mängel festgestellt und die Waren aus dem Verkehr gezogen werden.

Ich möchte Ihnen ersparen, Kolleginnen und Kollegen, aus der Sicht und Erfahrung einer 50 000 Einwohner-Gemeinde mit einem Dutzend Großmärkten die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Kontrollmöglichkeit an Hand konkreter Beispiele zu belegen. Tatsache ist, daß die bekanntgewordenen Fleischskandale überwiegend im Rahmen der Überbeschau im Großhandel aufgedeckt wurden. Es ist eben für manche zu verlockend, die Bilanz auf diese mehr als unseriöse Art zu verbessern.

Es war daher durchaus berechtigt, daß aus dem Recht der Gemeinden auf die Überbeschau eine Pflicht hätte werden sollen, eingeschränkt lediglich auf begründete Ausnahmen.

Die Entscheidung bleibt laut Entwurf und Beschluß im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Wo die Gegebenheiten so sind, wie ich sie angeführt habe, wird man jedenfalls so wie bisher sorgfältig und keineswegs schikanös diese Kontrollen weiter durchführen und durchführen müssen, sonst wären alle öffentlichen Beteuerungen, wie wertvoll uns Sicherheit und Gesundheit unserer Mitbürger sind, unehrliche Phrasen.

Schließlich haben, wie schon gesagt, auch

die realen Fleischereibetriebe und der verantwortungsbewußte Handel ein Recht auf Schutz vor Schmutzkonkurrenz.

Verständlich, daß Agrarindustrie und Handelsketten gerne die Beseitigung dieser Schutzbestimmungen gesehen hätten, da die Kontrollen mit einer Abgabe verbunden sind. Arbeiterkammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Städtebund haben sich im Interesse der Konsumenten aber vehement für die Beibehaltung eingesetzt nach dem Grundsatz: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Nun noch einige Feststellungen zu den organisatorischen Maßnahmen.

Um eine bessere Organisation und Kontrolle der Vieh- und Fleischuntersuchung zu gewährleisten, wurden im vorliegenden Gesetz die Aufgaben der Vieh- und Fleischuntersuchung prinzipiell dem Landeshauptmann zugewiesen, der vor der Bestellung der Fleischuntersucher die jeweils betroffene Gemeinde anzuhören hat. Nach § 4 Abs. 3 muß der Landeshauptmann aber die Schlachtvieh- und Fleischuntersuchung solchen Gemeinden übertragen, die über mindestens einen in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehenden Fleischuntersuchungs-tierarzt verfügen.

In diesem Fleischbeschauengesetz sind auch genaue Regelungen über die Enthebung von Fleischuntersuchern ausgesprochen, die bisher nicht bestanden haben.

Völlig neu sind die im Absatz 5 aufgenommenen Hygienerichtlinien. In einem Expertenausschuß im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurden bereits die wichtigsten Grundzüge für eine Hygieneverordnung auf Grund dieses Fleischuntersuchungsgesetzes erarbeitet.

Im § 26 wird die Möglichkeit gegeben, auch Stichproben bei unverdächtigen Tieren zu entnehmen, um die Belastung von Fleisch- und Fleischprodukten mit Rückständen aller Art wie Antibiotika, Pestizide, Schwermetalle, Hormone und so weiter zu erkennen. Bisher war dies nicht möglich, es konnten nur im Verdachtsfall Proben entnommen werden.

Die Kontrolle von importiertem Fleisch wird völlig neu geregelt und verspricht wesentlich intensiver als bisher zu sein. Dies läßt zwei Auswirkungen erwarten: Erstens kann durch die verbesserte Kontrollmöglichkeit suspekte Ware rechtzeitig erkannt und zurückgewiesen werden, zum Beispiel Fleisch, das aus Gebieten stammt, in denen auf Tier und Menschen übertragbare Tierseu-

Schickelgruber

chen herrschen. Vermutlich ist ja die letzte Maul- und Klauenseuche im Jahre 1981 auf nicht ordnungsgemäß deklariertes Importfleisch aus Indien zurückzuführen.

Zweitens kann bei dieser Einfuhrkontrolle ein entsprechender Qualitätsmaßstab angelegt werden und dadurch die Wettbewerbsverzerrung und Schädigung der einheimischen Wirtschaft verhindert werden.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Das seit dem Jahre 1909 geplante Fleischuntersuchungsgesetz wird nun endlich Realität. Das hier vorliegende Gesetz trägt den geänderten Verhältnissen in der Tierproduktion, aber auch im Verkehr mit Vieh und Fleisch Rechnung und verspricht einen besseren Schutz der Konsumenten in gesundheitlicher Hinsicht, aber auch einen Schutz vor Übervorteilungen, da eine bessere Qualitätsbeurteilung ermöglicht wird.

Die Importkontrollen versprechen ebenfalls eine Hebung des Qualitätsstandards und die Verhinderung der Einschleppung von Seuchenerregern.

Die für dieses Gesetz notwendigen Durchführungsverordnungen sind zum Großteil bereits im Konzept vorhanden. Besonders erfreulich ist es, daß über die so umstrittenen Hygienerichtlinien bereits weitgehend Einigung erzielt werden konnte.

Dieses so lang ersehnte und erwartete Gesetz gibt nun die Möglichkeit, die Vieh- und Fleischuntersuchung so zu gestalten, daß auf der einen Seite der Konsument mehr Sicherheit hat, auf der anderen Seite durch Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen der redliche Erzeuger geschützt wird.

Meine Fraktion wird daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Fleischuntersuchungsgesetz schließt eine große Lücke im Lebensmittelrecht und wird sicherlich einen verbesserten Schutz für den österreichischen Konsumenten bringen.

Schon im Jahre 1948 wurde dieses Gesetz parlamentarisch in Diskussion gezogen, und sehr große Optimisten haben erwartet, daß es in diesem Jahr auch beschlossen hätte werden können.

Nun trägt dieses Gesetz die Nummer 1 der Beilagen in dieser Funktionsperiode des Nationalrates, und ich war bei meinem Amtsantritt nicht sehr optimistisch, als ich meine Mitarbeiter, meine Konsulenten, den Herrn Dr. Psota, den Herrn Dr. Brustbauer, gebeten habe, endlich etwas Schwung in diese Sache zu bringen.

Es scheint mir nun so, als ob die Quadratur des Kreises gelöst hätte werden können, denn all die Gegensätze, die verständlicherweise vorhanden waren — Interessen der Landwirtschaft, Interessen des Handels, Interessen der Industrie, des Transportes —, waren zu gegensätzlich, als daß sie überwunden hätten werden können.

Diese Gegensätze wurden abgeschliffen, und aus dem Quadrat ist nun, glaube ich, ein Kreis geworden.

Ich möchte diese Wortmeldung nur dazu benutzen, um all den Verhandlern, den Experten, aber auch den Verhandlern von seiten des Handels und des Gewerbes zu danken, vor allem auch Herrn Kommerzialrat Stuller, der sehr verantwortlich mitgearbeitet hat.

Ich darf sagen: Dieses Gesetz ist für mich ein Beweis, daß trotz aller politischen Gegensätze, die in diesem Land vielleicht herrschen mögen und manchmal das innenpolitische Klima etwas stärker belasten, doch die Vernunft noch immer siegt und daß es noch immer eine Gesprächsbasis im sachlichen Bereich zwischen den Parteien gibt.

Ich glaube, daß das eine sehr wichtige demokratische Erkenntnis ist, daß wir ja miteinander leben und miteinander arbeiten müssen und daß es vernünftig ist, in Sachbereichen diesen großen Kompromiß zu erreichen.

Daher diese Wortmeldung: Ein Dank an alle, die hier mitgearbeitet haben, und das Versprechen, daß die Verordnungen, die im Gefolge dieses Gesetzes erlassen werden müssen, sicherlich auch im Konsens erlassen werden.

Ich habe vielleicht ein etwas zu großes Versprechen bei meinem Amtsantritt abgegeben. Ich habe gesagt, ich möchte, daß ich alle Gesetze — das ist vielleicht etwas zu optimistisch — im Konsens erarbeiten kann, denn Gesundheitspolitik ist für mich eine Sache, die von allen Österreichern gemeinsam angegangen werden muß und die man gemeinsam beschließen muß.

In diesem Sinne, meine Damen und Her-

16272

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

ren, glaube ich, daß es im Interesse des Handels, der Landwirtschaft und aller industriellen Produktionsstätten war, daß wir mit den Ereignissen der letzten Jahre fertig geworden sind.

Ich bin sehr dankbar, Herr Kommerzialrat Eder, daß Sie dieses Beispiel der Salmonelleninfektion gebracht haben. Leicht und sehr rasch kann die Existenz eines großen Gewerbes mit 17.000 Arbeitsplätzen in Gefahr kommen, wenn man nicht die gesetzlichen Maßnahmen beschließt, wenn man nicht die Verordnungen beschließt und wenn man nicht auch bereit ist, die Kontrollen zu akzeptieren. Das ist aber — und das wurde mir glaubwürdig von allen Partnern versichert — Anliegen aller damit befaßten Stellen.

Ich möchte Ihnen allen, die Sie an diesem Gesetz — wie gesagt — in der Entstehung teilgenommen haben, die Sie dieses Gesetz jetzt beschließen werden, sehr, sehr herzlich danken und Ihnen versprechen, daß wir weitere Verordnungen im gleichen Geiste erledigen werden. Ich danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (2571 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Ricky Veichtlbauer: Sehr geehrte Damen und Herren! Durch das gegen-

ständige Übereinkommen sollen die noch bestehenden Feuchtgebiete — das sind Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfbiete etc. — weltweit geschützt werden. Das Übereinkommen sieht die Überprüfung der ökologischen Verhältnisse sowie den Austausch von Daten und Publikationen über Feuchtgebiete vor und verpflichtet die Vertragsstaaten, ihre Bemühungen um die Hege der Bestände von Wasser- und Watvögeln zu vergrößern. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, bei Unterzeichnung bzw. Hinterlegung der Ratifikations- oder Beitrittsurkunde wenigstens ein Feuchtgebiet zu nennen, das in die gemäß Art. II Z 1 geführte „Liste international bedeutender Feuchtgebiete“ aufgenommen wird. Von Österreich sollen hiebei folgende Gebiete bekanntgegeben werden:

Gebiet des Neusiedler Sees einschließlich der Lacken im Seewinkel,

Donau-March-Auen,

Untere Lobau,

Stausee am Unteren Inn,

Rheindelta, Bodensee.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute mit einem Übereinkommen

Margaretha Obenaus

zu befassen, das die noch bestehenden Feuchtgebiete — darunter versteht man Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfbgebiete — weltweit schützen soll.

Diese Feuchtgebiete sind der Lebensraum für Wasser- und Watvögel.

Bevor ich allerdings auf unsere österreichischen Feuchtgebiete zu sprechen komme, will ich noch einige Betrachtungen anstellen, die sich mit dem Umweltschutz befassen, denn Umweltschutz ist doch gleichzeitig Naturschutz.

Bei allen Naturschutzgesetzen stellt sich uns die Frage: Welches Verhältnis haben wir heute noch zur Natur?

Auf keinem anderen Erdteil schreiten Ausbeutung, Verwüstung und Ausverkauf der Natur in so schnellem und rücksichtslosem Tempo voran wie in Europa. Wälder, Äcker und Wiesen fallen der Bebauung zum Opfer. Das Netz der Autobahnen und Landstraßen wird dichter und dichter, und der Raubbau am noch verbliebenen, natürlichen Land geht unaufhaltsam weiter.

In grauer Vorzeit bedeckten Heide, Moor und Wald weithin das Land. Der größte Teil Europas war von einem grünen Teppich bedeckt. Einsame Seen lagen in Senken und Mulden. Bäche, Flüsse und Ströme suchten sich ihren Lauf und gruben sich ihr Bett nach den ewigen Gesetzen der Natur. Überall war Wasser in reicher Fülle vorhanden, kristallklares, reines Wasser, von keinem Schmutz und Unrat getrübt, durch keine chemischen Stoffe verseucht.

Doch im Laufe der Jahrhunderte siedelten sich immer mehr Menschen an. Sie mußten die Wälder roden, um Siedlungs- und Wohngebiete zu schaffen.

Die Industrialisierung nahm immer mehr zu. Der Raubbau an natürlichem Land ging unaufhaltsam weiter. Sümpfe und Moore werden trockengelegt oder zu Abfallplätzen gemacht, sie verschwinden für immer.

Natürlich genießen wir alle die Fortschritte der Technik; die Wirtschaft muß wachsen, der Wohlstand darf nicht gefährdet werden. Aber was ist der Wohlstand? Was ist der technische Fortschritt? Wir zahlen dafür einen bitteren und hohen Preis, glaube ich. Seen und Wasserläufe sind mit Schmutz- und Schadstoffen getränkt, die chemische Begiftung von Pflanzen und Tieren in der Land- und Forstwirtschaft hat ein Ausmaß erreicht, daß zahlreiche Lebewesen schon ausgestorben und weitere vom Aussterben bedroht sind. Die Luft über den Industriestädten ist kaum noch

atembar und erreicht einen gesundheits-schädlichen Verschmutzungsgrad, wie zum Beispiel bei uns in Graz.

Was die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen so heimtückisch macht, ist die Allmählichkeit, mit der sie sich vollzieht.

Wenn unsere gegenwärtigen Maßnahmen zum Umweltschutz vergeblich oder unzureichend bleiben, werden wir und die Generationen nach uns vom Wohlstand wohl nicht mehr allzuviel haben.

Nur noch kleine Reste der ursprünglichen Natur sind übriggeblieben, das sind unsere Landschaftsschutzgebiete, die Nationalparks, Naturschutzgebiete und Wildreservate.

In diesen Paradiesen befinden sich auch die Brutstätten vieler Vogelarten.

Die Zahl der ausgestorbenen Vogelarten beträgt derzeit schon etwa 850, und die der heute noch lebenden über 8 700.

Es gibt kaum eine andere Tierart, die eine so starke Anziehungskraft auf viele Menschen ausübt wie die Vögel mit ihrer Formenfülle und ihrer Farbenpracht, ihrem Gesang, ihrem anmutigen Verhalten, ihren Balzspielen und Turnierkämpfen.

Der immer noch rätselhafte Vogelzug und viele andere Verhaltensweisen fesseln viele Vogelfreunde und Vogelforscher gleichermaßen.

Vögel sind aber auch wichtige Anzeiger von Umweltveränderungen. Vogelschutz bedeutet vor allem Schutz des natürlichen Lebensraumes, damit zugleich Umweltschutz und Menschenschutz.

Wie begründet dieser moderne Begriff ist, zeigt sich in der Erkenntnis, daß Vogelbeobachtung und Vogelschutz sogar Medizin für das Leben gesunder, aber auch kranker Menschen sein kann. Für viele Vogelliebhaber bilden Vögel im Heim einen nicht unwesentlichen Lebensinhalt.

Ein Teil der Menschen sieht aber in den Vögeln mehr die Lieferanten von Fleisch und Vogeleiern, Vogelfedern oder Dünger. Vogelkot wurde nämlich schon von den Inkas als Dünger benützt. Er ist ein beachtlicher, nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

Die Brutkolonie zum Beispiel an der peruanischen Küste, wo es Pinguine, Pelikane, Guanotöpel, Guanokormorane gibt, und an den Küsten Südafrikas liefern gewaltige Kotmassen, die unter staatlicher Aufsicht sogar im „Tagbau“ abgeräumt werden.

Als „Guano“ wurden allein im dritten Vier-

16274

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Margaretha Obenaus

tel des 19. Jahrhunderts 20 Millionen Tonnen Exkremente für 2 Milliarden Dollar aus Peru exportiert.

Aber Millionen Vögel werden rücksichtslos verfolgt, abgeschossen, nur um materielle Interessen zu befriedigen.

Nun aber wieder zurückkommend auf die Vogelparadiese in Europa:

Wir haben in Südfrankreich die Carmargue. Die dort befindlichen Salzseen haben für vielerlei Sumpf- und Wasservögel eine starke Anziehungskraft. Sie sind wichtige Lebensräume für die gefiederten Bewohner, geschützt in erster Linie für die Flamingos.

Im Süden von Spanien, nicht weit von der Mündung des Guadalquiviers in den atlantischen Ozean, dehnt sich hinter einer Dünenlandschaft eine mit Kiefern und krüppeligem Strauchwald bedeckte Ebene aus. Hier finden wir ein richtiges Vogelparadies. Am zahlreichsten vertreten sind die Kuhreiher, dann folgen Löffler, Graureiher, Störche, Seidenreiher und viele andere mehr. Weit draußen, in den unter Wasser stehenden Marismen, nisten auf kleinen trockenen Erhebungen noch Seeschwalben und Möwenarten, die in Mitteleuropa längst verschwunden sind, nämlich Lachseeschwalben und Dünnschnabelmöwen.

In Jugoslawien haben wir eines der größten und schönsten Naturreservate Osteuropas überhaupt, den Nationalpark von Plitvice. Hier finden wir neben vielen anderen Tieren wie Braunbären, Luchsen, Wildkatzen, Fischotter auch viele seltene Vogelarten: die Wasseramsel, den Eisvogel, Felsentauben, Wander- und Turmfalken, Habichte und Sperber.

Im Donaudelta in Rumänien gibt es ein weiteres Vogelparadies. Endlose Schilfwälder bedecken diese völlig unter Wasser stehende Fläche, die eindreiviertelmal so groß ist wie Luxemburg. Diese Schilfwälder sind ein Paradies für vielerlei Wasser- und Sumpfvögel: brauner Sichler, Purpurreiher, Seidenreiher, Blässhühner, Schnepfenvögel, Seeadler und rosa Pelikane. Es gibt sechs verschiedene Arten von Pelikanen. In Europa brüten jedoch nur zwei Arten, nämlich im Donaudelta in Rumänien und vereinzelt in Griechenland.

In Deutschland finden wir eine Vogelart, die schon seit längerer Zeit zu den seltenen Vogelarten gezählt wird: die Wanderfalken. Sie stehen unter absolutem Schutz, aber es wird ihnen rücksichtslos nachgestellt.

Der Schwarzstorch nistet noch zwischen Weser und Elbe im weiten Raum der Lünenburger Heide.

Die Zahl der Seeadler ist in den letzten Jahren auch in Deutschland stark zurückgegangen.

Im Naardmeer in Holland ist das älteste holländische Vogelschutzgebiet. Es wurde 1906 begründet. Hier finden wir die Brutplätze und Brutkolonien verschiedenartigster Wasservögel wie Enten, Möwen, Seeschwalben, Schnepfenvögel, Reiher, Löffler, Kormorane und ähnliche.

Allerdings gibt es in Holland einen Kampf mit den Fischern. Sie fordern nämlich eine Reduzierung des Vogelbestandes, weil sich die Wasservögel — und hier in erster Linie die Kormorane — ausschließlich von Fischen ernähren und die Fischer natürlich dann um ihre Beute kommen und zu wenig Einkommen haben.

An der Ostküste Englands, nördlich von New Castle upon Tyne, nur eineinhalb Meilen vom Festland entfernt, liegt eine Gruppe von etwa 20 Inseln, die Farne-Inseln. Sie sind ein Schutzgebiet von erstklassiger Bedeutung und zählen zu den wertvollsten Brutstätten europäischer Seevögel.

In Südschweden finden wir am Hornbergsee den Rastplatz der Kraniche. Wenn sie von ihrer weiten Reise aus dem Süden kommen, aus Marokko und Algier, aus Spanien und dem Sudan sowie von den Sümpfen des weißen Nil, dann rasten sie dort. Die weiten Sumpf- und Moorwiesen, die unter Wasser stehenden Birken- und Erlenwälder an den Ufern des kleinen Sees sind die Schlafstätten.

Das Inselreich Island wird als nordeuropäische Vogelbrutstätte bezeichnet. Am Mükensee findet man den aus Amerika gekommenen Eistaucher. Er hat als einzigen Brutplatz in Europa Island auserwählt. Aber auch Ohrentaucher, Regenbrachvögel, Alpenstrandläufer, Singschwäne und vielerlei Enten nisten dort.

Nun, meine geschätzten Damen und Herren, will ich von meiner weiten Reise durch die Vogelparadiese und Vogelbrutstätten Europas zurückkehren in unsere Heimat, in unser Österreich.

Wie bereits die Frau Berichterstatter ausgeführt hat, haben wir auch in Österreich Feuchtgebiete, Brut- und Nistplätze für Wasser- und Watvögel, die künftighin als Schutzgebiet erklärt werden, nämlich sobald Österreich das internationale Übereinkommen unterzeichnet hat.

Österreich gibt folgende Feuchtgebiete

Margaretha Obenaus

bekannt, die in die „Liste international bedeutender Feuchtgebiete“ aufgenommen werden sollen: das ist das Gebiet des Neusiedler Sees einschließlich der Lacken im Seewinkel, die Donau-March-Auen, die Untere Lobau, der Stausee am Unteren Inn bei Braunau und das Rheindelta am Bodensee.

Die herrliche Gegend rund um das Rheindelta am Bodensee ist durch große Abwässerbelastung in den letzten Jahren unter anderem auch für den Vogelbestand kritisch geworden. Der Sauerstoffgehalt ist arg zurückgegangen, und es müssen strenge Maßnahmen ergriffen werden, um diesem Problem Abhilfe zu schaffen.

Das gleiche gilt natürlich auch für die Stauseen am Unteren Inn bei Braunau.

Da aber das größte und wohl bekannteste Vogelschutzgebiet der Neusiedler See ist, will ich mich noch kurz mit den Problemen in diesem Gebiet befassen.

Der Neusiedler See ist der einzige mitteleuropäische Steppensee. Gerade die schöne Landschaft um den Neusiedler See fordert Umweltschutzmaßnahmen heraus, weil hier ein besonderer Reichtum an Fauna und Flora gegeben ist.

Die burgenländische Landesregierung hat zwar großartige Leistungen vollbracht, wie den Bau von Kläranlagen, die Organisation der Müllbeseitigung und einiges mehr.

Wir wissen auch, daß die wirtschaftliche Nutzung des Kulturräumes rund um den Neusiedler See notwendig ist. Wir wissen auch, daß im Sinne einer Aufrechterhaltung der Ökologie die regelmäßige Ernte des Schilfes notwendig ist.

Von den Naturlandschaften Österreichs — außer den grandiosen Hochgebirgsregionen — ist der Neusiedler See und seine Umgebung die bedeutendste, aber auch die am meisten umstrittene, umkämpfte und bedrohte.

Immer wieder verlangen Tourismus und Technik nach weiterer Erschließung dieser einmaligen Seelandschaft für den wachsenden Fremdenverkehr. Nur unter Aufbietung aller Kräfte konnten bis heute noch einige Teile des Neusiedler Sees als Reservate für seltene Tiere, Vögel und Pflanzen erhalten werden.

Auch die weltweite Organisation zum Schutze der freilebenden Tiere, der international arbeitende World Wildlife Fund, hat in letzter Zeit hier viele Mittel investiert, um noch zu erhalten, was bisher unangetastet geblieben ist.

Der Neusiedler See ist 36 Kilometer lang und 7 bis 15 Kilometer breit. Er ist an keiner Stelle tiefer als höchstens eineinhalb Meter. Die Wasserfläche ist 183 Quadratkilometer groß. Vor 180 Jahren war sie noch fast dreimal, vor 100 Jahren doppelt so groß wie heute. Der See war aber auch schon einmal ausgetrocknet.

Am Neusiedler See berühren sich gewissermaßen Abendland und Morgenland. In den ausgedehnten Schilfwäldern, auf den Lacken und den Steppenwiesen ringsum lebt eine eigenartige Tier- und Pflanzenwelt.

Als besonders interessant aber wird das Vogelleben am Neusiedler See bezeichnet.

Ihre Brutstätten haben dort unter anderem die Löffler. Sie verdanken ihren Namen der löffelförmigen Verbreiterung ihres Schnabels.

Wir finden hier die Silberreiher; diese sind noch seltener als die Löffler. Die Brutplätze am Neusiedler See sind die einzigen in ganz Westeuropa für die Silberreiher.

Graureiher und Purpureiher finden wir genauso vereinzelt noch wie die Großtrappe. Auf den sauren und nassen Streuwiesen dicht an der Grenze — sozusagen im Schatten der Wachttürme und Drahtverhaue — kann man diese seltenen Großvögel bei ihren Balzspielen belauschen.

Wildgänse ziehen im Morgengrauen rufend über das Gelände, man kann dort noch den Wachtelschlag hören, die Kiebitze, die Brachvögel trillern und Limosen rufen.

All diese Pracht bietet uns das Vogelparadies Neusiedler See.

Daher ist es außerordentlich begrüßenswert, daß nun ein Übereinkommen unterzeichnet wird, damit diese Vogelarten geschützt bleiben und nicht aussterben.

Unser Gesundheits- und Umweltschutzminister Dr. Kurt Steyrer wird froh darüber sein, mit diesem Übereinkommen wieder ein kleines Mosaiksteinchen seinen großen Umweltschutzforderungen beigefügt zu haben.

Die vorgesehenen Förderungsmaßnahmen lassen zwar für die betreffenden Bundesländer einen Mehraufwand erwarten, doch hoffe ich, daß sie diesen verkraften können.

Der Beitritt Österreichs wurde von allen Bundesländern eigentlich positiv beurteilt, obwohl nicht in allen Bundesländern Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung vorhanden sind.

16276

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Margaretha Obenaus

In Österreich gibt es nämlich auch zahlreiche kleinere Naßwiesen ohne besondere ökologische, kulturelle oder wissenschaftliche Bedeutung, die nicht zum Schutzgebiet erklärt und auch nicht beaufsichtigt werden können. Sie gehören in die Kategorie „Feuchtgebiete nationaler und lokaler Bedeutung“ und können daher nicht in die internationale Liste aufgenommen werden.

Ein nachhaltiger Schutz der Wasser- und Watvögel ist aber nur möglich, wenn er überregional, ja weltweit erfolgt.

Wir von der sozialistischen Fraktion begrüßen das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung und geben diesem Beschluß gerne unsere Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (2572 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gargitter: Wertes Herr Bundesminister! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Das im Rahmen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) ausgearbeitete gegenständliche Übereinkommen soll der Eindämmung der Luftverunreinigung unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Emissionen dienen. Es definiert die Begriffe „Luftverunreinigung“ und „weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“. Das Übereinkommen sieht einen zwischenstaatlichen Informationsaus-

tausch, Konsultationen, Forschungsarbeit und Überwachung der Luftqualität vor. Das nach diesem Übereinkommen zu bildende Exekutivorgan soll aus den Vertretern der Vertragsparteien im Rahmen der Berater der Wirtschaftskommission für Europa für Umweltfragen bestehen und mindestens einmal jährlich zusammentreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialauschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialauschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, gestatten Sie mir, daß ich einige Worte an die hier sitzenden Damen richte, deshalb, weil ich es seit der Zugehörigkeit zum Bundesrat noch nie erlebt habe, daß eine einzige Klasse hier so lange den Ausführungen des Bundesrates beigewohnt hat wie Sie, meine Damen.

Ich weiß nicht, von wo Sie kommen. *(Bundesrat Köpf: Aus dem 19. Bezirk!)* Ich weiß auch nicht, welche Schule Sie besuchen, und ich kann mir vorstellen, daß Sie anlässlich der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1 vielleicht entsetzt waren über die Art dieser Diskussion. Es ist auch möglich, daß Sie beim Nachhausegehen von dem, was sie hier gehört und gesehen haben, vielleicht einen negativen Eindruck gewonnen haben.

Nur darf ich Sie, meine verehrten Damen, bitten, bei Ihrer Überlegung doch eines berücksichtigen zu wollen: Hier in Österreich,

Pumpernig

in der Demokratie, kann man noch offen sprechen. Wir, die Älteren, haben es erlebt, daß es bei uns eine Staatsform gegeben hat, wo man dies nicht konnte, und Sie selbst wissen aus eigener Erfahrung, daß wir nicht weit weg auch solche totalitäre Systeme haben, wo man über diese Dinge nicht so offen sprechen kann, mag man über die Art der Diskussion auch anderer Meinung sein.

Gestatten Sie mir, Ihnen das am Beginn meiner Ausführungen zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das heute zu beschließende Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung dazu benützen, kurz über diesen wichtigen Gegenstand der Ökologie beziehungsweise Umweltbelastung zu sprechen.

Vor allem sei mir die Feststellung gestattet, daß es keine schwarze Ökologie, ebensowenig eine rote, eine blaue oder eine grüne Ökologie gibt. Der globale Haushalt der Biosphäre ist eine Weltwirtschaft, die seit dreieinhalb Milliarden Jahren noch immer nicht Bankrott gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Am 10. Mai dieses Jahres fand in Nairobi, dem Sitz der Umweltschutzorganisation der Vereinten Nationen, eine internationale Konferenz statt. Man wollte Bilanz ziehen und sich Rechenschaft ablegen, wie sich in den letzten zehn Jahren die ökologische Situation weltweit verändert hat.

Der Zeitpunkt in Nairobi wurde so gewählt, weil im Juni 1972 die Stockholmer Konferenz ein Zeichen gesetzt hatte. Sie markierte den Beginn koordinierter Anstrengungen zum Schutz der Umwelt im Rahmen der UNO und führte zur Gründung der UNEP. Die Bezeichnung UNEP ist eine Abkürzung für die Umweltschutzorganisation der Vereinten Nationen.

Die Teilnehmer an dieser weltweiten Konferenz in Nairobi wurden von vornherein mit mehreren Fragen konfrontiert: Wie hat sich seit Stockholm die ökologische Lage gewandelt? Inwiefern haben die Alarmrufe das öffentliche Bewußtsein verändert? Sind den Worten auch Taten gefolgt, die man als Ansätze einer Kurskorrektur verstehen könnte? Schließlich: Wie soll es weitergehen? Und was braucht es, um die Entwicklung in Bahnen zu lenken, welche besser Rücksicht nehmen auf die natürlichen Lebensgrundlagen?

Meine Damen und Herren! Im jüngsten Bericht des Schweizer Amtes für Umweltschutz wird auf die immer mehr zunehmende Luftverschmutzung hingewiesen.

Dazu kommt — laut Bericht der UNEP in Nairobi —, daß jedes Jahr 20 Millionen Hektar Ackerland — das entspricht ungefähr der fünffachen Fläche der Schweiz — verlorengehen, da die Bodenqualität soweit absinkt, daß der Ertrag negativ wird.

Und dies, meine Damen und Herren, obwohl 1980 737 Millionen Menschen mehr zu ernähren waren als noch zehn Jahre zuvor!

Besondere Sorge bereitet der UNEP auch die Zerstörung der Wälder in den Tropen. Die Schätzungen schwanken zwischen sechs und elf Millionen Hektar im Jahr.

Als Fortschritt gegenüber der Konferenz in Stockholm ist zweifellos das Eindringen der Umweltproblematik in das Bewußtsein breiter Schichten der Öffentlichkeit zu werten.

Die Medien beschäftigen sich zusehends mehr damit, und auch die Politik nimmt den Umweltschutz bedeutend ernster, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall gewesen ist.

Mit der letzten Feststellung will ich aber bei Gott nicht jene wenigen Politiker diskriminieren, die seit eh und je sozusagen als Rufer in der Wüste ihre Stimme erhoben, aber keine Resonanz gefunden haben.

Die Reaktionen auf die Alarmrufe der Ökologen sind höchst unterschiedlich und reichen von Panikstimmung bis zur völligen Gleichgültigkeit.

Diese Diskrepanz, meine Damen und Herren, ist auf tiefere Ursachen im Denken der Menschen zurückzuführen. Im Detail darauf einzugehen, würde den Rahmen meiner Ausführungen sprengen.

Meine Damen und Herren! Klammert man jene Kreise aus, für welche der Umweltschutz zu einem Vehikel für anderweitige politische Ziele geworden ist, so zeigt sich, daß Meinungsunterschiede hauptsächlich von einer unterschiedlichen Einschätzung der Umweltsituation herrühren.

Wer in der ökologischen Frage ein Problem unter anderen Problemen sieht, eine Aufgabe ohne besondere Priorität, der wird unabhängig von seinem politischen Status zu anderen Schlüssen gelangen als jemand, für den sich unsere industrielle Zivilisation insgesamt auf Kollisionskurs befindet, sodaß das traditionelle Streben nach Sicherheit und Wohlstand ohnehin in absehbarer Zukunft illusorisch zu werden droht.

Vielleicht würde sich die Kontroverse zwischen „Grünen“ und „Nichtgrünen“ ent-

16278

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Pumpernig

krampfen, wenn sich beide Seiten vermehrt auf die unvoreingenommene Diskussion über Art und Ausmaß der Umweltrisiken konzentrieren würden.

Es muß auch einmal ganz offen festgestellt und zugegeben werden, daß viele politische und wirtschaftliche Entscheidungen, selbst dort, wo es eigentlich angebracht wäre, kaum von ökologischen Überlegungen bestimmt sind.

Im politischen Alltag werden zum Beispiel Forderungen nach Erhöhung des Realeinkommens eindeutig höher eingestuft als wichtige Postulate des Umweltschutzes.

Regierungen und Politiker werden im Zweifelsfall kurzfristigen Interessen aller Art fast immer den Vorzug geben gegenüber längerfristigen Erfordernissen einer auf dauernde Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen abzielenden Politik. Man darf dies aber, meine Damen und Herren, nicht allzusehr ankreiden, denn alle Politiker sind — vor allem in der Demokratie — abhängig von der „Gunst der Bürger“, die, wenn es darauf ankommt, mehrheitlich ebenfalls in erster Linie ihre kurzfristigen, vorwiegend materiellen Interessen verfolgen und den Umweltschutz lieber für ein angeregtes Gespräch mit Freunden aufsparen.

Meine Damen und Herren! Im entscheidenden Augenblick liegt leider — das möchte ich noch einmal betonen: leider — das ökonomische Hemd näher als der ökologische Rock!

Es gibt heute zweifellos viele Leute, die einen besseren Schutz der Umwelt möchten und sich mit Worten dafür starkmachen, aber es gibt vermutlich noch verhältnismäßig wenige, die ihn wirklich wollen und bereit sind, in ihrem täglichen Leben sich aufdrängende Konsequenzen zu ziehen.

Zuzuhören, wie umweltbewußte Puritaner ihre Sünden zu rechtfertigen versuchen, ist gelegentlich recht amüsant — insbesondere dann, wenn es ums eigene Auto geht. Das Auseinanderklaffen zwischen schönen Worten und den eigenen Taten wird mit Vorliebe verdrängt.

Meine Damen und Herren! Man darf den relativ gut funktionierenden technischen Umweltschutz — wo es ihn eben schon gibt — nicht geringschätzen, wie dies übereifrige „Grüne“ immer wieder tun. Technik ist meines Erachtens nicht zu verbannen, sondern in den Dienst ökologischer Sanierung zu stellen!

Allerdings darf man nicht übersehen, daß der Einsatz von Umwelttechnik Grenzen hat. Umwelttechnik wird dann fragwürdig, wenn

sie selbst mit einem hohen Land-, Material- oder Energiebedarf verbunden ist.

Als positiv hat die erwähnte Konferenz in Nairobi aufgezeigt, daß seit Stockholm viele Länder Schritte zum Ausbau des Umweltschutzrechtes unternommen haben.

Weiters wurde darauf hingewiesen, daß inzwischen auch internationale Abkommen, beispielsweise zum Schutz bedrohter Arten — wie meine Vorrednerin dankenswerterweise so ausführlich und tiefgründig ausgeführt hat — oder von Meeren vor Verschmutzung, abgeschlossen worden sind.

Meine Damen und Herren! Eines steht fest: daß wir uns mit der Forderung konfrontiert sehen, unverzüglich und energisch auf eine Kurskorrektur hinzuwirken; hinzuwirken mit dem Ziel, der Zerstörung der natürlichen Interessen Einhalt zu gebieten.

Die Richtung steht fest, auch wenn man keine Gewißheit hat, ob das Erdöl schon vor oder erst nach dem Jahre 2000 knapp wird, und die Voraussage, bis wann genau die Menschheit sich nochmals verdoppeln wird, umstritten bleibt. Weder die Unsicherheit über den künftigen Verlauf der Wachstumskurve noch die bange Frage, ob es für eine wirksame Kurskorrektur unter Umständen schon zu spät ist, können uns vernünftigerweise davon abhalten, meine Damen und Herren, unverzüglich eine umweltgerechte Politik anzustreben.

Meine Damen und Herren! Es wird nichts geschehen ohne einen Wandel der Wertvorstellungen in breiten Bevölkerungsschichten, wobei offenbleibt, inwiefern eine solche Umorientierung ohne den schmerzlichen Druck eigentlicher Umweltkrisen überhaupt möglich sein wird.

Entscheidend wäre eine zu verändertem Verhalten in Politik und Alltag motivierende Erkenntnis, daß das Veränderungspotential einer rasch wachsenden Menschheit ungeheure Ausmaße angenommen hat und weiterhin zunimmt!

Damit ist die Gefahr einer rasch fortschreitenden und zum Teil irreversiblen Zerstörung der Lebensgrundlagen Realität geworden. Sie in Schranken zu halten und zu bannen, ist für uns, meine Damen und Herren, gerade für uns Politiker, die große Herausforderung am Ende des 20. Jahrhunderts geworden.

Wir sollten und müßten uns darüber klar werden, darauf zu verzichten, stets den kurzfristigen egoistischen Interessen zu folgen und ohne Rücksicht auf die Umwelt alles zu tun, was machbar erscheint.

Pumpernig

Meine Damen und Herren — und damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen —: Die Umweltbelastung erwächst dem Handeln von ungezählten Millionen Einzelmenschen. Ein verändertes Verhalten des Individuums, basierend auf einer neuen Ethik, ist deshalb eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolversprechende Bewältigung der sich auftürmenden kleinen und großen Umweltprobleme. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender *(der inzwischen wieder die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das heute zur Beratung stehende Übereinkommen, das im Rahmen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa ausgearbeitet worden ist, regelt die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung und findet — wie wir eben auch aus den Ausführungen meines Vorredners gehört haben — die allgemeine Zustimmung hier im Hohen Hause.

Die Umweltschäden durch Luftverunreinigung, meine Damen und Herren, haben in den letzten Jahrzehnten ein bedrohliches Ausmaß erreicht und zu beängstigenden Auswirkungen in der Natur und auch bei der Gesundheit der Menschen geführt.

Das Übereinkommen kommt zwar meines Erachtens wie so oft bei solchen Regelungen relativ spät, sollte aber doch bei entsprechender Anwendung in den einzelnen Staaten zu einer positiven Entwicklung in Sachen Überwachung der Luftqualität führen.

Der zwischenstaatliche Informationsaustausch im Rahmen des zu bildenden Exekutivorgans soll auf jeden Fall in den einzelnen Staaten zu Verbesserungen bei der Luftreinhaltung beitragen.

Die Formulierung des Übereinkommens ist hier zwar sehr vorsichtig und vielleicht etwas zu wenig bestimmend, sodaß die innerstaatlichen gesetzlichen Initiativen wesentlich sein werden, ob Verbesserungen hier spürbar werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir in Österreich waren einer der ersten Staaten, die den Umweltschutz auf Regierungsebene so ernst genommen haben, daß wir auch einen Umweltschutzminister bereits zu einer Zeit installiert haben, wo dies in anderen Ländern noch nicht der Fall war.

Und hier möchte ich doch mit einem Satz die Engagiertheit unseres Umweltschutzministers Dr. Steyrer erwähnen.

Jede Maßnahme, meine Damen und Herren, zur Verbesserung der Luftqualität führt natürlich für die Industrie und für die Betriebe zu Belastungen. Mit der bloßen Forderung bzw. mit gesetzlichen Auflagen an die Betriebe allein wird man daher vielleicht nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Die Groß- und die Schwerindustrie und besonders auch die chemische Industrie sind ja an sich die Hauptverursacher der Luftverschmutzung. Natürlich nicht allein sie sind es, aber dort muß man, so glaube ich, zuerst den Hebel ansetzen, daß hier etwas Wirksames geschehen muß.

Obwohl zum Beispiel die verstaatlichte Industrie, die VOEST, aber auch die Chemie Linz AG enorme Summen laufend in die Verbesserungen ihrer Anlagen in bezug auf Umweltschutz investiert, müßte da noch mehr geschehen.

Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen es, die weltweite Krise der Stahlindustrie und auch die der chemischen Industrie läßt eben derzeit nicht erforderlichen Investitionen im gewünschtem Ausmaß zu. Die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe muß in dieser Weltwirtschaftskrise auch entsprechend beachtet werden.

Aber auch kleinere und mittlere Betriebe werden durch Umweltinvestitionen schwer belastet.

Daß aber etwas geschehen muß, zeigt sich nicht nur in den Industriezentren selbst — ich möchte hier nur als Beispiele das Ruhrgebiet in Deutschland oder bei uns in Oberösterreich den Zentralraum Linz anführen —, sondern das zeigt sich auch bereits in den Schäden der Pflanzen- und Baumwelt, und das sogar schon in der Bergwelt, weitab von der Industrie.

Ich glaube daher, daß geeignete Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam mit den Verursachern getragen werden müssen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auf die Abwasserbeseitigung und Gewässerreinhaltung in Österreich hinweisen. Hier, glaube ich, hätten wir vielleicht ein Modell, das wir in Österreich ja bereits mit Erfolg praktizieren. Ohne die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds wäre es sicher nicht gelungen, die österreichischen Seen wieder reinzubekommen. Viele Milliarden Schilling waren aus dem allgemeinen Steuertopf nötig, daß zum Beispiel der

16280

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Aichinger

Wörthersee, der Attersee und all die Alpinseen, wieder Trinkwasserqualität erreicht haben.

Dies ist nicht nur wegen des Fremdenverkehrs geschehen, meine Damen und Herren, sondern es muß hier allgemein die Lebensqualität für die Menschen in diesem Lande erhalten und verbessert werden.

Die Gemeinden allein und die Länder hätten ohne diese Fondsmittel die Abwasserbe-
seitigungsanlagen nie bauen können.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß die Luftreinhaltung sozusagen ein Gebot der Stunde ist und im Interesse aller liegen muß.

Die Aufgaben sind aber so groß und so schwierig, daß uns vielleicht, ähnlich dem Wasserwirtschaftsfonds, die Bildung eines Luftreinhaltfonds weiterbringen könnte. Allgemeine Steuermittel und Mittel der Verursacher müßten herangezogen werden, um hier wirksam Umweltschutzmaßnahmen setzen zu können.

Ich glaube, mit der Diskussion nach dem Verursacherprinzip allein kommen wir da nicht oder nur sehr schleppend weiter. Das sehen wir ja in der Praxis.

Die oberösterreichische SPÖ hat schon vor längerer Zeit, meine Damen und Herren, die Bildung eines Luftreinhaltfonds angeregt und dieses Thema auch ausführlich diskutiert.

Wir in Oberösterreich haben im Industrie-
raum und im Zentralraum Linz große Erfahrungswerte, die in diese Diskussion zur Lösung der großen Probleme eingebracht werden können.

Wir Sozialisten glauben auch, daß bei der Bewältigung der Luftreinhaltung und durch geeignete Umweltschutzmaßnahmen nicht Arbeitsplätze gefährdet werden, wie dies in der Diskussion oft behauptet wird, sondern im Gegenteil Arbeitsplätze gesichert, ja sogar neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Dies, meine Damen und Herren, waren einige Gedanken, wie dieses Problem in Zukunft vielleicht gelöst werden könnte.

Dieses Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung und Emissionen kommt zwar, wie ich eingangs erwähnt habe, etwas spät, aber es ist — so glaube ich — ein wichtiger Beitrag und ein erster internationaler Schritt zur Bewältigung dieser Probleme.

Wir Sozialisten geben daher diesem Übereinkommen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Max Strache sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Josef Mohrl in jene Ausschüsse als Mitglied bzw. Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Bundesrat Max Strache angehört hat.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diesen Wahlvorschlag unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 14 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wir mit der Behandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung des Konferenzpalastes fortfahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12.50 Uhr unterbrochen und um 14 Uhr wiederaufgenommen.)

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Finanzminister Dr. Salcher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Dringliche Anfrage
der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisec, Weiss, Dr. Strimitzer, Nigl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Finanzierung des Konferenzpalastes“ (454/J)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 454/J-82 an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend „Finanzierung des Konferenzpalastes“.

(Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisec, Weiss, Dr. Strimitzer, Nigl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung des Konferenzpalastes.

Am 7. Oktober 1982 erklärten 94 SPÖ-Abgeordnete im Nationalrat die 1,36 Millionen Unterschriften der Österreicherinnen und Österreicher, die sich gegen den Bau des Konferenzpalastes ausgesprochen haben, für ungültig und legten damit dieses erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte der Republik ad acta.

Die sozialistische Mehrheit im Nationalrat und die österreichische Bundesregierung beharrten gegen den Willen der Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher auf dem Bau dieses unnötigen Monsterprojektes. Dies

obwohl die im Jänner groß angekündigten, mit nur 4 Prozent verzinsten Araber-Milliarden sich als Trugschluß erwiesen haben,

obwohl die im März 1982 ventilierte Leasing-Variante — die dem österreichischen Steuerzahler voraussichtlich sehr teuer zu stehen gekommen wäre — nicht zum Tragen kommt und

obwohl sich die Idee der Ausgabe von Volksaktien bzw. Genußscheinen — angesichts der zu erwartenden jährlichen Defizite von über 150 Millionen Schilling eigentlich kein Wunder — als Seifenblase entpuppte.

Nach diesem von der österreichischen Bundesregierung inszenierten Verwirrspiel um die Finanzierung des Konferenzpalastes, das nur der Täuschung der österreichischen Öffentlichkeit dienen sollte und kein brauchbares Finanzierungsmodell erbrachte, steht eines fest: Die Bundesregierung ließ am 1. Juli 1982 mit dem Bau des Konferenzpalastes beginnen, ohne daß ein Finanzierungskonzept vorlag. Das bedeutet, daß die österreichischen Steuerzahler — und nur sie allein — den Bau des Konferenzpalastes bezahlen müssen!

Auch die zuletzt von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Finanzminister Dr. Salcher angeblich geführten Verhandlungen mit internationalen Hotelkonzernen werden kaum von Erfolg gekrönt sein, ohne daß dabei der österreichische Steuerzahler in beträchtlichem Umfang zur Kasse gebeten wird:

Dies beweist eine Studie über die Rentabilität eines Hotels bei der UNO-City, die die Aussage trifft, daß „ein derartiges Hotel nur mit einem ziemlich hohen à fonds perdu-Zuschuß des Bundes und/oder mit Krediten zu Zinsfüßen errichtet werden kann, die normalerweise nicht erhältlich sind“.

Dies beweist aber auch die Tatsache, daß die Bundesregierung nicht einmal einem von der SPÖ-Fraktion im Sonderausschuß zur Vorbehandlung des Anti-Konferenzzentrum-Volksbegehrens vorgelegten und einstimmig beschlossenen Antrag nachkam, wonach eventuelle Sonderfinanzierungsprogramme für das Konferenzzentrum von der Bundesregierung bis zum Ende der Beratungen des Sonderausschusses (das war am 30. September 1982) vorgelegt werden müssen.

Die Tatsache, daß die österreichische Bundesregierung weder dem Sonderausschuß ihre Vorstellungen über eine Finanzierung des Baus des Konferenzpalastes vorlegen konnte, noch — wie von Bundeskanzler Dr. Kreisky im Juli 1982 versprochen — dieses Finanzierungskonzept bis Ende September auf den Tisch legte, zeigt, daß die Finanzierung des Monsterprojektes „Konferenzpalast“ wiederum dort gelandet ist, wo sie immer war: Beim österreichischen Budget und damit beim österreichischen Steuerzahler!

Angesichts der Tatsache, daß seit 1. Juli 1982 an der Errichtung des Konferenzpalastes bei der UNO-City gearbeitet wird, ohne

Vorsitzender

daß die Finanzierung dieses Bauvorhabens geklärt ist, stellen die unterfertigten Bundesräte an den Bundesminister für Finanzen folgende Anfrage:

1. Mit welchen ausländischen Geldgebern wird über die Finanzierung des Konferenzpalastes verhandelt?

2. Welche Beteiligungs- bzw. Finanzierungsmodelle sind dabei konkret im Gespräch?

3. Wann kann nunmehr endgültig mit einem Ergebnis dieser Gespräche gerechnet werden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.)

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Schambeck zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe namens meiner Fraktion eine dringliche Anfrage in bezug auf den Bau des Konferenzentrums in Wien und die Behandlung des Volksbegehrens zu dieser Frage im Bundesrat, in der Länderkammer des österreichischen Parlaments, initiiert. Die Art und Weise, in der das Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzentrums in Wien Behandlung erfahren hat, betrifft nämlich nicht allein den Nationalrat, sondern auch den Bundesrat und darf uns in der Länderkammer nicht gleichgültig lassen.

Wir wollen erstens nicht übersehen, daß von den mehr als 1 300 000 Unterschriften Unterschriften in allen neun Bundesländern geleistet wurden, die uns in den Bundesrat entsandt haben.

Zweitens beladen die Folgen — ich erlaube mir darauf noch näher einzugehen — des Baues des Konferenzentrums alle neun Bundesländer, auch das Bundesland Wien, denn in Wien hätte man auch eine Reihe von anderen Vorhaben realisieren können.

Drittens ergibt sich durch diese Vorgangsweise eine enorme finanzielle Belastung als Konsequenz für die österreichischen Bundesländer. Heute am Vormittag haben ja die Vertreter der Österreichischen Volkspartei in den Bundesländern, die führenden Repräsentanten von sechs österreichischen Bundesländern erklärt, was sie alles in den letzten Jah-

ren zur Vollbeschäftigung, zur Vorfinanzierung und auch zur Beseitigung der Winterarbeitslosigkeit geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Wenn es zu einer Ablehnung des von mehr als 1 300 000 Österreichern unterschriebenen Volksbegehrens kommt, dann müssen wir uns im österreichischen Bundesrat darüber im klaren sein, und es muß an dieser Stelle ausgesprochen werden, welche Projekte in den österreichischen Bundesländern für dieses eine Projekt Konferenzzentrum in der UNO-City zurückgestellt werden sollen.

Weil das Land Burgenland den Vorsitz in diesem Halbjahr innehat, erlauben Sie mir, daß ich mit dem Burgenland beginne und auf die Notwendigkeit des Ausbaues der Nord-Süd-Schnellstraße hinweise, ebenso auf die Sondermittel für die Wohnbauförderung, die für mehr Wohnungen für junge und kinderreiche Familien erforderlich sind.

Erlauben Sie mir, daß ich als niederösterreichischer Mandatar mit meinen Kollegen aus dem Bundesland Niederösterreich darauf hinweise, daß die HTL in Waidhofen an der Ybbs und das Bundesgymnasium in Waidhofen an der Thaya als Notwendigkeiten im Raum stehen, weiter der Ausbau der Südauto- bahn, der Schnellstraße Krems—Gmünd, der Ostumfahrung von Wiener Neustadt. Erlauben Sie mir, daß ich auf die Donaubrücke Korneuburg—Klosterneuburg hinweise und auf das Erfordernis der Wohnbauförderung, vor allem auch was junge Menschen und ihre Interessen an einem Eigenheim betrifft.

Was das Bundesland Wien anlangt, möchte ich bei dieser Gelegenheit erneut betonen: Ein Nein zu diesem Konferenzpalast ist kein Nein zu den Erfordernissen im Bundesland Wien! (Beifall bei der ÖVP.) Es ist ein Ja zu einer erforderlichen Bautätigkeit. Nur verdient die Bundeshauptstadt Wien, die ja eine Visitenkarte für unser ganzes Bundesgebiet ist, auf die wir stolz sein wollen, einen Ausbau dort, wo er am zweckmäßigsten ist.

Hier unterstreiche ich das, was die Frühmeinung des Bautenministers Sekanina und auch von vielen anderen in der SPÖ gewesen ist, nämlich den Ausbau der Hofburg und der Konferenzmöglichkeiten in der Stadt.

Erlauben Sie mir auch darauf hinzuweisen, daß der raschere Ausbau der U 3 sowie der U 6 mit Bundeszuschüssen ebenfalls ein Erfordernis im Bundesland Wien ist, dem eine solche Umschichtung zugute kommen könnten.

Gestatten Sie mir, daß ich als oberösterrei-

Dr. Schambeck

chischer, als Linzer Professor darauf hinweise, daß der Bau der Pyhrn- und der Innkreis-Autobahn als Notwendigkeit im Raum steht, ebenso die Errichtung einer weiteren Donaubrücke in Linz und der Umbau des Hauptbahnhofes in Linz, wobei der nahverkehrsgerechte Ausbau der Eisenbahnstrecke im Ballungsraum Linz nicht vergessen sein soll. *(Bundesrat Schipani: Das hat aber der Ratzenböck nicht verlangt!)*

Meine Damen und Herren! Wir sehen, dem Kollegen Schipani sind nach Krems noch Kräfte übriggeblieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Neubau des AKH in Linz, der HTL in Linz und Steyr sowie in Neufelden, der Neubau des Bundesschulzentrums in Linz-Süd stehen im Vordergrund.

Ich weiß, daß ich hier auch im Interesse des Landeshauptmannes von Oberösterreich, unseres Freundes Dr. Ratzenböck, sprechen darf, wenn ich auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von Bundesmitteln zum Ausbau der Sondermüllverwertungsanlage in Asten hinweise. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Wir sprechen hier auch im Interesse des schönen Bundeslandes Salzburg, das sich außerordentlich bemüht, im Zusammenwirken mit dem Bund seinen Aufgaben nachzukommen. *(Zwischenruf des Bundesrates Köpf.)*

Herr Kollege Köpf! Es ist nicht die Aufgabe eines Bundesrates, seinen Landeshauptmann in Wien zu verleumden, sondern sich für sein Land einzusetzen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Wieso Verleumdung? — Bundesrat Schipani: Ordnungsruf! — Bundesrat Dr. Skotton: Den habe ich schon verlangt! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn ich unseren Freund Dr. Wilfried Haslauer, Landeshauptmann von Salzburg, verteidige, nehme ich dafür gerne den ersten Ordnungsruf in meiner 13jährigen Parlamentariertätigkeit entgegen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Der gebührt Ihnen schon lange!)*

Meine sehr Verehrten! Erlauben Sie mir, daß ich in bezug auf Salzburg auf die Notwendigkeit der Umfahrung von Bischofshofen, auf den Bau des Knotens Salzburg-Süd und auf die Erforderlichkeit der Wohnbauförderung hinweise. *(Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie können ohne weiteres hier Ihre Stimme dagegen erheben. Sie sollten allerdings auch Ihre Stimme dafür erheben, daß die Projekte

in Ihren Bundesländern verwirklicht werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier könnte ich Ihnen Beispiel für Beispiel aufzählen, wo Erfordernisse in den österreichischen Bundesländern gegeben sind, bis zum Lande Vorarlberg, weil wir zwischen dem Bodensee und dem Neusiedler See eine Reihe von Projekten haben, die wir gemeinsam beachten sollten.

Denn die Tatsache, daß der Bund heute genötigt ist, eine Reihe von Projekten, für die die Kompetenz beim Bund liegt, vom Land vorfinanzieren zu lassen, ist ja ein Zeichen, in welchem finanziellen Zustand sich der Bund befindet und welche Wege der kooperative Föderalismus geht, zu dem wir uns bekennen.

Ich möchte das ausdrücklich sagen, weil ich mich als niederösterreichischer Mandatar darüber freue, daß auch mit dem Land Niederösterreich zur Förderung unserer schwierigen Zonen nach Artikel 15 a in diesen Tagen ein sogenannter Staatsvertrag zustande kommt, was ich hier auch nicht unerwähnt lassen möchte. *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Karny.)*

Herr Kollege Karny! Ich bin beruhigt zu sehen, daß Sie die lustige Rolle auch nach dem Sommer weiter hier spielen, so wie vor dem Sommer. Sie sind gesund geblieben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Und sie spielen eine traurige Rolle! Als Professor sollten Sie ein Beispiel sein!)* Sie machen dem Kollegen Schipani die Rolle als Unordner im Bundesrat sehr streitig. Er tut mir eigentlich leid, daß er so viel Konkurrenz von Ihnen erhält. *(Bundesrat Schipani: Ein merkwürdiges Benehmen für einen Vorsitzenden im Bundesrat!)* Herr Kollege. Und Sie sind Ordner. Sie sind Ordner, und jetzt bin ich am Wort.

Ich darf Ihnen versichern, daß es mir darauf ankommt, das zum Ausdruck zu bringen, was sich viele außerhalb des Hohen Hauses über die Behandlung des Volksbegehrens denken, auch wenn es Ihnen nicht paßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Redner, sich in der Ausdrucksweise zu mäßigen. Es sind hier Worte gefallen wie „Verleumdung“ und „Unordner“. Ich erteile hiefür den **Ordnungsruf**.

Bitte fortzufahren.

Bundesrat Dr. Schambeck (fortsetzend): Meine sehr Verehrten! In der kritischen Auffassung in bezug auf das Volksbegehren aus föderalistischer und demokratischer Sicht ste-

16284

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dr. Schambeck

hen wir in der ÖVP-Bundesratsfraktion nicht allein. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß vor wenigen Tagen, am 8. Oktober dieses Jahres, Dieter Lenhardt in einem Artikel in der Zeitung „Die Presse“ mit dem Titel „Kagran und die Demokratie“ zum Schluß geschrieben hat — ich zitiere wörtlich mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden —: „Also wird in Kagran weitergebaut. Und auf Nimmerwiedersehen betoniert Kreisky damit auch seine Bekenntnisse zum Ausbau der Demokratie ein, die er in so vielen Reden und Regierungserklärungen abgelegt hat.“

Ich zitiere weiter Dieter Lenhardt von der Zeitung „Die Presse“: „Danach zu handeln, als es unbequem war, brachte der Bundeskanzler nicht über sich. Nun hofft man in der SPÖ, daß die Erinnerung daran durch ein langandauerndes propagandistisches Trommelfeuer rechtzeitig ausgelöscht werden kann.“

Die Spätlese dieses Trommelfeuers hören wir ja hier, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie bestätigen damit den Herrn Redakteur Dr. Dieter Lenhardt. *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Karny.)*

Herr Kollege Karny! Sie können sich jederzeit zu Wort melden. Nur wer am Wort ist, kann das Wort gebrauchen, und wer nicht am Wort ist, kann sich dazu melden, wenn hier Ordnung herrscht. *(Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es hat jeder im Bundesrat die Freiheit, seine Kinderstube zu dokumentieren — jeder, auch Sie. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das österreichische Verfassungsrechtssystem ist gekennzeichnet durch plebiszitäre und parlamentarische Verfassungseinrichtungen und die Einrichtungen der direkten Demokratie wie Volksbegehren und Volksabstimmung. Wir können mit stolzer Freude in der Entwicklung des Landesverfassungsrechtes darauf hinweisen, wie etwa in Niederösterreich und in vielen anderen... *(Bundesrat Dr. Skotton: Kommen Sie zur Sache!)*

Herr Kollege! Mir tut leid, daß ich jetzt nicht so schön stundenlang über die Vögel und über die Sümpfe sprechen kann, obwohl das eigentlich auch ein Thema ist, das man trockenlegen sollte. Ich hätte die idyllische Rede der Kollegin Obenaus, der mein Respekt gilt, gerne fortgesetzt.

Wenn jemand Verfassungsrecht nicht mehr hören kann im Parlament, dann fehlt im das richtige Staatsverständnis, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Das österreichische Verfassungsrechtssystem hat die Einrichtung der Volksbegehren und Volksabstimmungen anerkannt. Hans Kelsen hat selbst erklärt... *(Bundesrat Ceeh: Aber angefragt haben sie wegen der Finanzierung!)*

Herr Kollege! Wozu ich spreche bei dem Thema Volksbegehren, das können Sie ruhig mir überlassen, ich brauche von Ihnen keine Belehrungen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Es war Hans Kelsen selbst, der erklärt hat: Einrichtungen der direkten Demokratie wie Volksbegehren haben die Aufgabe, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen. Diese Ergänzungsfunktion, diese Entscheidungshilfe sollten wir auch im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrum anerkennen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie brauchen uns hier keine Rechtsvorlesungen zu halten! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege! Es ist schön, daß es Politiker gibt, die einen Beruf haben. Es gibt einige, die keinen haben, die tun sich dabei schwerer. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Aber ausüben müssen sie den Beruf auch, nicht nur das Geld kassieren! Er redet von Beruf und arbeitet nichts!)* Obwohl Kreisky dem Herrn Kollegen Schipani in Krems geholfen hat, hat er doch so viele Kräfte übriggelassen. *(Bundesrat Schipani: Ich muß jedenfalls arbeiten für das, was ich bezahlt bekomme, und Sie sind zu Hause!)*

Meine sehr Verehrten! Es ist wirklich bedauerndswert, daß seit 1970 kein einziges Volksbegehren Anerkennung gefunden hat, während die Österreichische Volkspartei vor 1970 sich mit jedem Volksbegehren, ob es das Schulzeitvolksbegehren war, das Arbeitszeitvolksbegehren, das Rundfunkvolksbegehren, um diese zu nennen, in einer konstruktiven Weise auseinandergesetzt hat. Die SPÖ hingegen, die so viel für die Demokratie zu tun vorgibt, hat jedem Volksbegehren, ob es die Frage des Schutzes des Lebens war, einschließlich des ungeborenen Lebens, oder andere Fragen, eine klare Ablehnung zuteil werden lassen.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Was Sie hier geleistet haben in bezug auf die Anerkennung oder, besser gesagt, Nichtanerkennung des Volksbegehrens über den Nichtbau des Konferenzzentrums und die Äußerungen dazu, ist ausgesprochen... *(Bundesrat Dr. Skotton: Konferenzzentrum! Zentrum, nicht Palast!)*

Die Wortwahl können Sie mir überlassen.

Dr. Schambeck

So viel Freiheit besteht noch in Österreich, daß man das Wort selber auswählen kann, auch wenn es Ihnen nicht paßt! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Und Sie können jedenfalls mir nichts vorschreiben!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich dem Hohen Haus die Äußerungen führender österreichischer Sozialisten in Erinnerung rufe. *(Bundesrat Mag. Karny: Sie brauchen uns nicht Ihre Meinung über das Konferenzzentrum zu sagen, das wissen wir sowieso schon alles!)*

Herr Kollege! Sie sind sicherlich im Zentrum, weil Sie bei der Tür sitzen. Aber das ist schon alles, was das Zentrum betrifft bei Ihnen. *(Bundesrat Windsteig: Sehr billig und primitiv!)*

Ich möchte sehr deutlich darauf hinweisen, daß im November 1981 — im November 1981! — erklärt wurde: Ihr braucht gar nicht hinzugehen zu dieser Wiener Volksbefragung, denn Gratz und Kreisky haben gesagt, der Konferenzpalast wird ohnehin nicht gebaut.

Im Mai 1982, während der Volksbegehrenswoche, wenige Monate später, hieß es dann: Ihr braucht gar nicht hinzugehen, Gratz und Kreisky haben erklärt, der Konferenzpalast wird sowieso nicht gebaut. *(Bundesrat Ceeh: Das haben sie sicher nicht gesagt!)*

Meine sehr Verehrten! Anschließend kam es zu den Äußerungen des Bundeskanzlers: Wenn eine so lächerlich geringe Zahl von Leuten teilnimmt, ist das Ergebnis nicht unbedingt relevant.

1 300 000 Unterschriften ist eine „lächerliche“ Beteiligung!

Und als es dann endlich zu der Behandlung des Volksbegehrens im Nationalrat kam, haben Sie zur selben Zeit mit dem Bau angefangen, als die parlamentarische Behandlung begonnen hat, wobei der Herr Klubobmann, Dozent des Parlamentsrechts Dr. Heinz Fischer, erklärte, Sie werden das einer ordnungsgemäßen Behandlung zuführen. *(Bundesrat Windsteig: Sie haben einen Informationsmangel! — Bundesrat Ceeh: Was Sie behaupten, ist unrichtig!)*

Der demokratische Gehalt des öffentlichen Lebens hat damit bei Gott nicht zugenommen.

Aber, meine Damen und Herren, ich für meine Person bin von der SPÖ nicht überrascht. Denn die SPÖ ist eine Partei, die, wie man es gesehen hat, bei der Novelle zum Arbeiterkammergesetz Mitbürgern das Stimmrecht nehmen will oder die eine

Abschlagszahlung für die Erfüllung des Länderforderungsprogramms darin sieht, daß sie gegen die legitimen Interessen der österreichischen Landarbeiter, die in der gesetzlichen Interessenvertretung der Landarbeiterkammern dokumentiert wurden, die Verbundlichung des Landarbeiterrechtes verlangt, obwohl das nicht gewünscht wird.

Der Herr Präsident des Österreichischen Landarbeiterkammertages sitzt zur Ehre unserer Fraktion unter uns, meine sehr Verehrten, er kann es bestätigen: Gegen den Willen der Betroffenen will man eine Verbundlichung vornehmen, was auch ein Beweis des Demokratiebewußtseins der SPÖ ist. Und genauso führen Sie sich jetzt auf, was den Bau des Konferenzzentrums betrifft. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie von der SPÖ setzen hier Ihre Tradition fort. Aber diese Tradition entspricht nicht dem, was wir unter Verfassungsbewußtsein oder unter einer rot-weiß-roten Gesinnung verstehen, die darin bestanden hat, daß wir nach 1945 alle zusammengehalten haben. Dazu sollten wir wieder zurückkehren, was ich wenige Tage vor dem österreichischen Nationalfeiertag sagen möchte.

Es ist ja höchst bedauerndwert, daß die SPÖ selbst in den größten Schwierigkeiten ist in bezug auf die Klärung dieses Baues. Aber wir haben vielleicht das Glück, daß der Herr Bundesminister für Finanzen uns wenigstens jetzt erklären wird, wer das bezahlt. Das wäre eine echte Neuigkeit für die österreichische Öffentlichkeit. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Da gibt es ein Finanzierungsgesetz! Stellen Sie sich so etwas vor!)*

Aber vielleicht wissen das der Kollege Ceeh, der Kollege Schipani oder der Kollege Karny, die ja bestens versiert sind durch die Abgabe von ungebetenen Erklärungen.

Erlauben Sie mir, Hoher Bundesrat, darauf hinzuweisen, daß die derzeitige Bundesregierung nicht einmal imstande ist, das zu leisten, was ihre eigene SPÖ-Fraktion verlangt. Die Bundesregierung kam nicht einmal dem von der SPÖ-Fraktion im Sonderausschuß zur Vorbehandlung des Anti-Konferenzzentrum-Volksbegehrens vorgelegten und einstimmig — ich betone einstimmig! — beschlossenen Antrag nach, wonach eventuelle Sonderfinanzierungsprogramme für das Konferenzzentrum von der Bundesregierung bis zum Ende der Beratungen des Sonderausschusses — das war der 30. September 1982 — vorgelegt werden mußten. Daß Sie dies nicht getan hat, ist leider eine Tatsache. Nicht einmal das, was einstimmig mit den Stimmen der Sozialisten

16286

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dr. Schambeck

im Sonderausschuß beschlossen wurde, konnte die sozialistische Regierung erfüllen!

Denn, meine sehr Verehrten, das wichtigste ist, daß dieser Erinnerungsbau erstellt wird.

Zunächst haben wir monatelang in Österreich gehört, daß man gleich einem Wüschelrutengänger im arabischen Wüstensand die Milliarden sucht. Die sind nicht gekommen. Gegenwärtig sucht man auf anderen Kontinenten und hat bis heute nicht das vorgelegt, was hier erforderlich ist.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, das ist höchst bedauernd, denn die Schulden von heute sind die steuerlichen Belastungen von morgen und übermorgen von uns, unseren Kindern und Enkelkindern. Und die werden fragen, warum wir geschwiegen haben. Wir werden aber dazu auch weiter nicht schweigen, meine sehr Verehrten. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ach so?*) Herr Kollege! Ich weiß, es fällt Ihnen schwer, aber ein Mindestmaß an Ordnung ist einzuhalten.

Es ist bedauernd, daß wir einem Bau entgegensegnen, der im Tag allein für die Routineerhaltung nahezu 1 Million Schilling verlangt (*Bundesrat Mag. Karny: Das ist nicht wahr!*), über 8 Milliarden Schilling sind heute für die Leistungen erforderlich.

Wenn Sie dazu noch bedenken, was man mit diesen Beträgen alles leisten könnte, nämlich 12 000 Wohnungen zu bauen, wenn man bedenkt, daß 20 000 Dauerarbeitsplätze... (*Widerspruch des Bundesrates Schipani.*) Wenn Sie anderer Meinung sind, können Sie sich zu Wort melden, der Herr Vorsitzende nimmt gerne Wortmeldungen entgegen, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion.

Ich möchte das aber auch vergleichen mit der heutigen Arbeitsplatzsituation in Österreich, und zwar ganz konkret. (*Ruf bei der SPÖ: Herr Professor, auch im Bundesrat gibt es Zwischenrufe!*)

Herr Kollege! Sie können sich mit dem Herrn Professor Skotton unterhalten. Das ist der einzige Professor hier im Raum, der auch im Haus anerkannt ist, weil er vom Bundespräsidenten den Titel bekommen hat. Lassen Sie meine Professur in Ruhe. (*Bundesrat Windsteig: Dürfen hier nur Professoren reden?*)

Erlauben Sie mir zu sagen, daß im Winter 1981/82 die Arbeitslosenrate... (*Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist schade, daß man nicht weiterreden kann, weil hier keine Ordnung eingehalten wird.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauernd, daß man in Kagran ein Konferenzzentrum zu errichten versucht, daß aber gleichzeitig die Arbeitslosenrate im Bezirk Zwettl 16,9 Prozent ausmacht, im Bezirk Mureck — darüber kann man in einer Länderkammer sprechen — 18,8 Prozent, im Bezirk Vöcklamarkt 21,6 Prozent (*Bundesminister Dr. Salcher: Jetzt?*), im Bezirk Neusiedl 17 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in Wien ist geringer, was mich für Wien freut.

Aber, meine sehr Verehrten, es kommt darauf an, daß wir versuchen, der Arbeitsmarktstruktur Österreichs in differenzierter Weise gerecht zu werden, und daß wir hier keine einseitigen Schwerpunkte setzen.

Wir sind in der Österreichischen Volkspartei der Meinung, daß derartige Initiativen wie in bezug auf diesen Konferenzpalast überflüssig sind. Noch dazu, und das muß auch ausgesprochen werden, wo keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt ja nicht!*) Denn weder der frühere UNO-Generalsekretär noch der jetzige noch Außenminister Pahr konnten jemals erklären, daß eine rechtliche Verpflichtung besteht. (*Bundesrat Mag. Karny: Botschafter Haymerle hat eine solche Erklärung gegenüber der Bundesregierung abgegeben! — Bundesrat Dr. Skotton, den Saal verlassend: Jetzt geht der andere Professor hinaus, denn das hält er nicht mehr aus!*) Meine Damen und Herren! Nachlesbar im „Kurier“ vom 16. September dieses Jahres erklärte der Konferenzmanager der IAEO, der Internationalen Atomenergiebehörde, in einem Interview, daß der Ausbau der Hofburg für die Atomenergieorganisation ein phantastischer Plan wäre und die IAEO keineswegs auf den Bau des österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City besteht.

Ich habe die Ehre, seit 13 Jahren an den Generalkonferenzen der Atombehörde teilzunehmen, ich habe auch in New Delhi und in Rio de Janeiro daran teilgenommen. Und ich darf Ihnen sagen: Nirgends war ein solcher Konferenzpalast, wie ihn sich die SPÖ vorstellt. Auch die letzte Generalkonferenz ist in der Wiener Hofburg ohne einen solchen Konferenzpalast ausgekommen.

Gegenwärtig tagen die Zahnärzte beim großen Zahnärztekongreß, und auch sie kommen mit den Räumlichkeiten aus. Das, was ihnen fehlt — und das wird Ihnen gerne der Herr Präsident der Ärztekammer, unser Kollege Piaty, bestätigen — sind die Hotels und alles übrige dazu. (*Bundesrat Schipani: Das Geld holen Sie sich in der Apotheke! — Weitere*

Dr. Schambeck

Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)

Daher glaube ich, meine sehr Verehrten, wir sollten auf den Boden der Realität zurückkehren (*neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ*) — ob es Ihnen schreiend von der SPÖ paßt oder nicht — für ein zweckentsprechendes und wirtschaftliches Umgehen mit den österreichischen Steuergeldern (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie das den Ärzten!*), so wie es übrigens auch ein Prüfungsmaßstab des Rechnungshofes und der Maßnahmen auf dem Gebiet wirtschaftlicher Tätigkeit des Staates ist und wie es auch die österreichische Öffentlichkeit erwartet. Denn die Rückzahlungen sind ja dann nicht Lottogewinne, sondern die müssen erarbeitet werden. Und das wird unseren Leuten von ihrem Lohn abgezogen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist dringend erforderlich, daß wir zu einer Rangordnung der Werte zurückkehren, die der derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Situation Österreichs und — noch eines — den Interessen von Bund und Ländern entspricht. Unsere Landeshauptleute haben das auch heute wieder erneut zum Ausdruck gebracht.

Dieser Weg des kooperativen Föderalismus, gepaart mit einer deutlichen Willenserklärung von 1 300 000 Unterschriften des Volksbegehrens, sollte auch in unserer Länderkammer bedacht werden.

Wir haben daher von der Österreichischen Volkspartei diesbezüglich eine dringliche Anfrage eingebracht, werden dazu einen Resolutionsantrag stellen und ersuchen Sie um ein Überdenken Ihrer Situation und um ein gemeinsames Bemühen, das sicherlich zur Glaubwürdigkeit unserer Demokratie nur einen Beitrag leisten kann, der dringend erforderlich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Finanzierung eines Konferenzpalastes wird nicht verhandelt, weil ein Konferenzpalast weder geplant ist, noch gebaut wird.

Da aber nach der bisher üblichen Diktion der Österreichischen Volkspartei anzunehmen ist, daß die Anfrage, auch wenn das nicht aus dem Wörtlaut klar ersichtlich ist, sich auf die Finanzierung des österreichischen Konferenzentrums bezieht, antworte ich auf die

dringliche Anfrage der Bundesratsmitglieder Dr. Schambeck und Genossen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Finanzierung des österreichischen Konferenzentrums ist durch das IAKW-Finanzierungsgesetz in der Fassung der Novelle 1979 gesetzlich gesichert. Die Verhandlungen, die derzeit mit ausländischen Interessenten geführt werden, sollen eine günstigere als die nach dem IAKW-Gesetz vorgesehene Finanzierungsvariante bringen. Außerdem wird angestrebt, nach Fertigstellung des österreichischen Konferenzentrums eine optimale Betriebsführung unter Einbeziehung international renommierter Partner mit Erfahrungen im Kongreßwesen zu erreichen.

Wie dies im Verhandlungsstadium solcher Vorhaben immer üblich ist, wurde den präsumtiven Partnern Vertraulichkeit zugesichert, um die Gespräche nicht zu präjudizieren. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die Wirtschaftler unter Ihnen lachen darüber nicht, weil sie wissen, wie so etwas vor sich geht.

Es ist aber selbstverständlich, daß nach Abschluß der Verhandlungen beide Häuser des Parlaments unverzüglich eine umfassende Information erhalten werden.

Da derzeit Verhandlungen mit drei Interessentengruppen geführt werden und letztlich das für die Republik Österreich günstigste Angebot nach einem eingehenden Vergleich auszuwählen ist, kann ein Endtermin nicht angegeben werden. Im Interesse der Republik Österreich wollen wir nämlich nicht die schnellstmögliche, sondern die bestmögliche Finanzierung sicherstellen.

Im übrigen werde ich mir erlauben, zu den unzutreffenden Punkten der Begründung der dringlichen Anfrage im Verlauf der Diskussion Stellung zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wir haben die Antwort des Regierungssprechers, des Herrn Bundesfinanzministers, vernommen.

Wie Sie sich vorstellen können, hat uns diese Antwort nicht befriedigt. Sie kann uns darum nicht befriedigen, weil Sie in Ihrer

16288

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dkfm. Dr. Pisec

Antwort mit der Zitierung des ersten IAKW-Gesetzes beginnen, genau mit jenem Gesetz, das, als es damals beschlossen und hier im Bundesrat beeinsprucht wurde, schon seinerzeit keine Bedeckung fand.

Von diesem Zeitpunkt an haben wir ununterbrochen darauf hingewiesen, daß dieses Monsterbauvorhaben weder damals noch später im Budget bedeckt war. Wir haben auch darauf hingewiesen, und das wurde in der Begründung der dringlichen Anfrage von unserem Klubobmann ausführlich dargelegt, daß die Bevölkerung an diesem Bau nicht interessiert ist.

Wir sind auch nicht daran interessiert, wenn Sie nun sagen, es wäre günstiger, daß Ausländer finanzieren. Nota bene, wo Sie uns mit dem geheimnisvollen Schleier verträsten, daß man eine Vertraulichkeit wahren müsse.

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, die Wirtschaftssprecher verstehen das. Wenn bei einem größeren Geschäft gefragt wird: Wie finanzierst du diesen Bau, gibt es eine Baubewilligung, wer sind deine Partner, und wenn darauf geantwortet wird: Partner habe ich die besten, die Finanzierung ist gesichert, dann läutet bei mir die Alarmglocke, dann stimmt irgend etwas nicht. Entweder ist der Partner nicht da, oder das Geld ist nicht da, oder die Baubewilligung fehlt. Jedenfalls stimmt etwas nicht.

Ich darf mir also erlauben, unser Mißtrauen zu deponieren, denn wir sind der Ansicht, daß es bis jetzt keine günstigeren ausländischen Partner gibt. Bei den herrschenden Zinssätzen ist es einfach unmöglich, eine als günstig zu bezeichnende Finanzierung zu finden.

Vielmehr haben wir einen begründeten Verdacht, der sich auf Grund Ihres Verhaltens aufdrängt, das Sie bei der Behandlung aller unserer parlamentarischen Anträge an den Tag gelegt haben. Ich darf zitieren: den Vorschlag zu einem Anti-Konferenzentrumsgesetz, den Sie abgelehnt haben, den Ausschlußbericht, der gestern erfolgt ist im Hinblick auf die letzte Möglichkeit, die wir haben, nämlich die Neuwahl zu verlangen, um den Willen der Bevölkerung befolgt zu sehen, was Sie gestern auch abgelehnt haben. Am 21. Oktober wird darüber im Plenum des Nationalrates berichtet werden. Es ist unschwer vorauszusehen, daß Sie auch dort den Neuwahlantrag ablehnen werden. *(Bundesrat Schipani: Ihr seid eben Hellseher!)*

Herr Schipani! Es ist zu empfehlen, den Willen des Volkes zu respektieren, sonst haben Sie in ganz Österreich ein zweites Krems, und das halten Sie nicht aus. *(Beifall bei der ÖVP.*

— Bundesrat Mag. Karny: Nach dem Willen des Volkes hat die SPÖ im Nationalrat die Mehrheit! — Bundesrat Dr. Bösch: Vier Jahre!)

Herr Kollege! Trauen Sie sich denn heute zu sagen, daß die Mehrheit Österreichs das Konferenzzentrum will nach einer solchen Volksbefragung? Um Gottes willen, haben Sie denn den Kontakt zur Bevölkerung zur Gänze verloren? Kann man denn von zwölf Jahren Macht so verblendet worden sein, daß Sie sich zu sagen trauen, Sie repräsentieren in der Frage des Konferenzzentrums die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung? Diese Äußerung von Ihnen ist ja nicht einmal mehr unseriös, die ist nicht einmal mehr zum Lachen, die ist ja bedenklich. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. Karny: Glauben Sie, Sie können einer Mehrheit von 51 Prozent mit einer Minderheit von 49 Prozent Ihren Willen aufzwingen?)*

Meine Damen und Herren! Die Frage dieses Baues ist zu ernst, als daß wir uns hier nur in einer vielleicht etwas heftigeren parlamentarischen Diskussion ergehen. Sie rührt an etwas, was ich mir erlaubt habe, heute vormittag zu streifen. Ich habe gesagt: Auch in der Frage dieses Volksbegehrens finden wir ein Verhalten der sozialistischen Fraktion, das uns nicht nur sehr nachdenklich macht, sondern das uns veranlaßt, laut und deutlich und wiederholend unsere Stimme zu erheben. Und selbst wenn Staatssekretär Löschnak meinen Kollegen nun vergattert hat mit dem Demokratieverständnis und sogar zurückgegriffen hat in die berühmte untere Lade — Sie wissen schon, was ich meine —: Es ändert sich nichts daran, das Thema ... *(Bundesrat Mag. Karny: Von Vergattern war keine Rede! Das war eine sachliche Äußerung! — Bundesrat Gargitter: Erinnerungserforschung!)* Bitte, das Zurückgreifen war nicht sehr sachlich.

Ich habe nicht den Inhalt dieser Äußerung kritisiert, ich habe nur die Art kritisiert, damit Sie mich nicht falsch verstehen. Denn ich möchte auf diesem Weg nicht in die Diskussion geraten, obwohl ich ein anderer Jahrgang bin, als er es ist; trotzdem erinnere ich mich kaum.

Ich möchte also sagen: Das mangelnde Demokratieverständnis ist so offenkundig, daß wir fürchten, daß der Parlamentarismus in diesem Lande à la longue unter die Räder kommt. Das ist das, was heute zur Diskussion steht.

Denn für uns ist es völlig klar: Sie werden das weiterbauen mit ho ruck und auf Tempo

Dkfm. Dr. Pisec

bis zum April. Dann steht der Rohbau, dann sind Tatsachen geschaffen worden, und dann muß man das „Promeum“ fertig machen, egal, wer regiert, denn dann kann man es nicht mehr niederreißen, das ist klar.

Das verwerfen wir, daß Sie das mit einer solchen Vehemenz machen, obwohl landauf, landab in allen Dörfern und Städten die Menschen sich extrem stark beteiligt und sich mit einer Unität sondergleichen gegen diesen Bau ausgesprochen haben. (*Bundesrat Windsteig: Das bilden Sie sich ein!*)

Es ist notwendig, diesen Willen der Bevölkerung zu respektieren. Tun Sie das! Tun Sie es nicht, werden Sie dafür die Früchte ernten, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Wir haben nur etwas dagegen, daß wir die Früchte ernten müssen. (*Bundesrat Schipani: Sie brauchen keine Angst zu haben, Sie werden nichts ernten!*) Aber, Herr Schipani, wenn Sie nur einen Teil von meiner Steuer zahlen müßten, würden Sie jeden Tag mit einer traurigen Miene dasitzen. Ich wünsche Ihnen das nicht.

Verdienen ist erlaubt, wenn man Steuer zahlt. Ganz im Gegenteil: Weil Sie Geld verdienen — Sie selber nicht, aber Sie holen es bei der Wirtschaft —, darum geht es uns ja so schlecht. Noch immer ist der Gewinn die Triebfeder der Wirtschaft, darüber wollen wir gar nicht diskutieren, überhaupt nicht.

Auch Sie haben schon erkannt, daß verdient werden muß. Heute mittag hat einer Ihrer Lieblingsideologischen Partner, die französische Regierung, sich dazu bequemen müssen, einen Lohnstopp, einen Preisstopp zu verkünden, die Investitionstätigkeit der französischen Wirtschaft anzukurbeln, weil sie mit ihrem Linksprogramm total baden gegangen sind. Bitte, lesen Sie die Weltnachrichten: total baden gegangen! Von Ihrem Parteifreund Schmidt ganz zu schweigen, dem ist das schon früher passiert. Und jetzt hat man daran zu arbeiten, um das zu reparieren.

Also ohne daß die Wirtschaft verdient, geht überhaupt nichts, das ist so klar wir nur etwas. Wenn sie verdient, kann sie Steuer zahlen. Mit Steuerzahlen gibt es einen Ertrag, wenn es einen Ertrag gibt für den Fiskus, kann er etwas ausgeben, kann er etwas verteilen. Zuerst muß man aber verdienen.

Es ist nicht möglich, dieses Bauvorhaben zu finanzieren. Es ist auch nicht möglich, auf die Dauer zu dulden, daß Sie sich undemokratisch benehmen.

Daher bringen wir einen Entschließungsantrag ein, in dem wir nachdrücklich darauf hinweisen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Schambeck, Weiss, Dr. Strimitzer, Nigl und Genossen betreffend Mißbilligung der undemokratischen Behandlung des Anti-Konferenzzentrum-Volksbegehrens durch die Bundesregierung.

Die undemokratische Vorgangsweise der österreichischen Bundesregierung bei der Behandlung des Anti-Konferenzzentrum-Volksbegehrens, des größten Volksbegehrens in der Geschichte der Republik, hat bewiesen, daß die Bundesregierung nie die Absicht hatte, dieses Volksbegehren „fair“ und „korrekt“ zu behandeln. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dies beweist folgendes Verhalten: es war nicht „fair“ und „korrekt“, daß

gleichzeitig mit der Einleitung des Volksbegehrens die Aufträge für den Bau des Konferenzpalastes ausgeschrieben wurden;

gleichzeitig mit dem Vorliegen des Ergebnisses des Volksbegehrens — 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreicher hatten gegen den Bau des Konferenzpalastes unterschrieben — Aufträge im Gesamtausmaß von mehr als 800 Millionen Schilling vergeben wurden;

gleichzeitig mit der Einsetzung des Sonderausschusses zur Behandlung des Volksbegehrens im Parlament am 1. Juli 1982 in Kagran die Caterpillars auffuhren und der Bau des Konferenzpalastes begann.

Angesichts dieser undemokratischen Vorgangsweise der österreichischen Bundesregierung, die eine Verhöhnung der Bürger und eine Desavouierung des Parlaments darstellt, stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Instrumente der direkten Demokratie in Hinkunft ernst zu nehmen. Gleichzeitig wird das undemokratische Verhalten der Bundesregierung bei der Behandlung des größten Volksbegehrens in der Geschichte der Republik — dem von 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern unterzeichneten Volksbegehren gegen den Bau des unnötigen Konferenzpalastes — mißbilligt. Dies deshalb, weil die dabei gezeigte

16290

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dkfm. Dr. Pisec

Vorgangsweise der Bundesregierung nicht „fair“ und „korrekt“ war, sondern darauf hinauslief, die Bürger und das Parlament nicht ernst zu nehmen und vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Wir haben diesen Entschließungsantrag eingebracht, er liegt vor.

Lassen Sie mich Ihnen noch etwas sagen. Die Belastung, wie Professor Schambeck sagte, der Kinder und Kindeskindern mit einem nicht gewünschten Bauwerk ist eine Zumutung, *nota bene*, wo nicht Sie von der Sozialistischen Partei und auch nicht der Herr Bundeskanzler, sondern das gesamte österreichische Volk diese Belastung zu zahlen hat. *(Bundesrat Mag. Karny: Zum österreichischen Volk, da gehören wir auch dazu, Herr Kollege! Sie machen da Unterschiede, als ob wir nicht zum österreichischen Volk gehörten!)* Ich freue mich, daß Sie mitzahlen wollen. *(Bundesrat Mag. Karny: Ich würde Sie bitten, daß Sie Ihre Ausdrucksweise entsprechend anpassen!)*

Ich freue mich, daß Sie mitzahlen wollen. Ich freue mich, daß Sie mit Freude mitzahlen. Ich zahle nicht mit Freude mit, und 1 361 000 Österreicher zahlen auch nicht mit Freude mit. Das ist das, was wir hier zu vertreten haben: den Willen des Volkes zu dokumentieren. Wir haben den Willen des Volkes hier zu verkünden bis zur letzten parlamentarischen Möglichkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bundesparteiobmann Mock hat in der Sitzung des Nationalrates am Donnerstag die stärkste Waffe eingesetzt, nämlich den Antrag auf Auflösung des Parlaments und Ausschreibung von Neuwahlen, weil jede andere Methode schon erschöpft ist, meine Damen und Herren, weil Sie es glatt negieren, daß das Volk sich zu den Urnen begibt, daß es seine Meinung kundtut und Sie auffordert, etwas anderes zu tun. Sie tun es einfach nicht, Sie lehnen es ab, Sie dokumentieren durch Ihre Handlung, wie wir im Entschließungsantrag gesagt haben, daß Sie auf die Meinung des Wählers pfeifen. Und das dulden wir nicht.

Wir sind dafür da als Opposition, wir haben die heilige Verpflichtung, darauf hinzuweisen. Daher der Neuwahlantrag. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ich an Ihrer Stelle würde mich noch auf die Vorsehung berufen! — Bundesrat Mag. Karny: Die Bevölkerung hat die ÖVP mit ihrer unwahren Berichterstattung beim Volksbegehren nicht ernst genommen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Haben Sie etwas dagegen, wenn ich Sie des-

sen zeihe, was Sie wirklich tun? Es ist ja nur die Wahrheit, was ich sage. Vertragen Sie sie nicht? Jemand muß es Ihnen sagen!

Ist das eine Unwahrheit? Ist es eine Unwahrheit, daß sich eine hervorragende Mehrheit der Menschen, jene, die sich beteiligt haben, gegen diesen Bau ausgesprochen haben? Das ist doch eine Tatsache. Wie können Sie denn sagen, das wäre eine Unwahrheit? Das ist doch eine Unterstellung, fast würde ich sagen, eine Infamie am Parlamentarismus, eine Infamie am Volkswillen. Das nehme ich nicht zur Kenntnis, wenn Sie das sagen, das wird mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Genauso wie Sie die Brutalität der Mehrheit gestern im Ausschuß eingesetzt haben: Alle Argumente führten überhaupt zu nichts. *(Bundesrat Dr. Skotton: Und Sie setzen heute die Brutalität Ihrer Mehrheit ein! Ist das keine Brutalität?)*

Die Brutalität der Mehrheit wurde geltend gemacht. Sie waren nicht einmal in der Lage, die Argumentation, daß Sie nicht am 21. Dezember, nicht am 29. Dezember, sondern am 19. Dezember wählen können, zur Kenntnis zu nehmen. Solche Angst haben Sie vor dem Wählerwillen. Trauen Sie sich doch, das Volk aufzurufen! Kommen Sie nicht mit der Ausrede, daß irgendwelche Projekte verzögert würden. Jetzt werden sie verzögert, weil Sie sie nicht mehr bezahlen können.

Daher fordern wir Sie auf: Folgen Sie dem Willen der Bevölkerung! Wir werden etwas anderes machen. Wir werden der Bevölkerung offen und ehrlich gegenüberreten und ihr sagen: Die Österreichische Volkspartei hat jede Möglichkeit, die der Parlamentarismus bietet, ausgenutzt bis zur letzten Konsequenz, dem Verlangen nach Neuwahlen. Was von heute an geschieht, dafür trägt einzig und allein die Verantwortung jeder einzelne sozialistische Mandatar dieses Hauses! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisec und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Salcher. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Begründung der dringlichen Anfrage ist wörtlich angeführt, die Mehrheit im Parlament hätte das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte der Republik ad acta gelegt. Im Entschließungsantrag wird der Bundesregie-

Bundesminister Dr. Salcher

rung eine undemokratische Vorgangsweise vorgeworfen, und in diesem Ton geht es weiter.

So möchte ich an den Anfang meiner Ausführungen eine Frage stellen: Kann man einer Bundesregierung eine undemokratische Vorgangsweise vorwerfen, wenn ein Gesetz vorliegt, gültige Verträge vorliegen, daß ein Bau ausgeführt wird, oder müßte man ihr nicht undemokratische Vorgangsweise dann vorwerfen, wenn sie sich an die Gesetze nicht hielte?

Ich glaube, das ist eine Verdrehung der Betrachtungsweise, die nicht unwidersprochen bleiben darf.

Das Volksbegehren wurde auch nicht ad acta gelegt. Ich habe an einer Reihe von Sitzungen des besonderen Ausschusses im Nationalrat teilgenommen. In diesen Sitzungen hat man sich mit jedem Argument, das im Volksbegehren in der Begründung aufgeschienen ist, auseinandergesetzt, da hat man jedes Argument, das in der Diskussion aufgeworfen wurde, eingehend geprüft. Und nach dieser Behandlung des Volksbegehrens ist dann die Abstimmung im Nationalrat erfolgt.

Dazu möchte ich noch etwas sagen. Wenn man ein Volksbegehren, Herr Professor Schambeck, in unser Verfassungsgefüge richtig einordnet, so ist das nicht gleichzusetzen einer Volksabstimmung, die bindend ist, sondern es ist ein Antrag, ein Gesetzesantrag an den Nationalrat, ebenso wie acht Abgeordnete einen solchen Antrag stellen können.

Sie wissen genau — wir haben ja schon im Bundesrat diskutiert —, daß eine Volksabstimmung von der ÖVP bei der letzten Möglichkeit, nämlich bei der Novelle 1979, gar nicht begehrt wurde. Und nachträglich sagen Sie, wir hätten eine solche Volksabstimmung verworfen. Der Anlaß wurde von der ÖVP ereignislos — ich habe das im Bundesrat unter Anführungszeichen damals so bezeichnet — verschlafen.

Wenn man also ein Volksbegehren in der Verfassungsrealität so sieht, wie es zu sehen ist, dann ist es ein Gesetzesantrag, der so zu behandeln ist wie jeder andere Gesetzesantrag. Eine Sonderbehandlung für Volksbegehren sieht die Verfassung nicht vor.

Und wenn man dieses konkrete Volksbegehren richtig beurteilt, so ist für die Beurteilung die Beantwortung von drei Fragen maßgebend. Einmal, wie hat die Österreichische Volkspartei dieses Volksbegehren gesehen, zum anderen, wie hat die ÖVP dieses Volksbegehren begründet, und damit verbunden die

dritte Frage, von welchen Voraussetzungen mußten jene Österreicherinnen und Österreicher ausgehen, die dieses Volksbegehren unterzeichnet haben?

Die erste Äußerung der Österreichischen Volkspartei war die des Herrn Generalsekretärs Graff, der diese Äußerung auch schriftlich in einem Rundbrief an die Vertrauenspersonen der Österreichischen Volkspartei wiederholt hat. Darin heißt es wörtlich, das sei ein Probegalopp für die Nationalratswahl, an dem wir alle — das ist die ÖVP — gemessen werden.

Also die Parteigänger der Österreichischen Volkspartei waren aufgefordert, das als Probegalopp zu sehen und nicht eine Sachentscheidung zu treffen, ob der Bau des Konferenzentrums richtig oder falsch ist.

Jetzt müßte man weitere Begründungsfehler im Volksbegehren untersuchen, um darzulegen, daß die Unterzeichner tatsächlich irreführend wurden, und das werde ich auch begründen.

Einmal ist in der Begründung angeführt, die Kosten wären 7,5 Milliarden Schilling. Der Herr Professor Schambeck hat heute eine Aufrundung in seiner Rede auf acht Milliarden Schilling vorgenommen. Machen wir die Oppositionsversteigerung weiter, dann kommen Sie auf 12 Milliarden Schilling. (*Zwischenrufe und Widerspruch bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob es Ihnen nun paßt oder nicht — wenn Sie ruhig wären, dann könnten Sie die richtigen Zahlen einmal hören —: Die Baukosten des Konferenzentrums sind 4,9 Milliarden Schilling und nicht 7,5 Milliarden Schilling, wie Sie ständig behaupten. (*Neuerliche lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich komme auf die Begründung, daß man damit 12 000 Wohnungen hätte bauen können, auch noch, um die doppelte Begründungsmethode der Volkspartei zu demaskieren.

Die zweite Behauptung in der Begründung des Volksbegehrens und damit in der Vorgabe gegenüber jenen, die unterschreiben sollten oder wollten, war, Österreich sei zur Errichtung nicht verpflichtet.

Ich habe das im Bundesrat schon einmal dargelegt. Es besteht eine formelle Zusage der Regierung Klaus, also der ÖVP-Regierung, vom 21. Feber 1967.

Außerdem hat die österreichische Bundesregierung damals der Internationalen Energiekommission ein Offert gemacht, das vom Gouverneursrat der Internationalen Energiekommission angenommen wurde.

16292

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Bundesminister Dr. Salcher

Jetzt kann man sich streiten, ob das eine formalrechtlich absolut bindende Annahme eines Offerts ist oder ob nur eine moralische Verpflichtung besteht, das, was ein Regierungsvertreter vor dem Gouverneursrat sagt, auch einzuhalten. Ich für meinen Teil sehe darin zumindest eine moralische Verpflichtung.

Am 20. Juni 1967 erging darüber ein mündlicher Bericht an den österreichischen Ministerrat; ich zitiere wörtlich: „In der österreichischen Erklärung“ — nämlich der ÖVP-Regierung, das können Sie doch nicht bezweifeln — „vor dem Gouverneursrat wurde daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgender Passus angenommen:

a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz entsprechen.

b) Entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UN-Zentrums von vornherein einbezogen werden.

c) Mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude begonnen werden.“

Damit ist ausdrücklich erklärt, daß das keinesfalls Konferenzfazilitäten im Amtsgebäude sind.

Das war das Angebot Österreichs an internationale Organisationen, und dieses Angebot ist, wie im Ministerratsbericht nachzulesen ist, am 15. Juni 1967 vom Gouverneursrat angenommen worden.

Sie können beurteilen, ob es ein Fehler der gegenwärtigen Bundesregierung ist, daß sie moralische Verpflichtungen der seinerzeitigen ÖVP-Regierung einlöst.

Aber es gibt noch eine weitere rechtliche Verpflichtung, die Sie ganz einfach geflissentlich übersehen, das ist nämlich eine rechtliche Verpflichtung gegenüber der Gemeinde Wien.

Die Wiener Beteiligung von 35 Prozent der Baukosten ist nach einem Vertrag gebunden an den Bau des Amtssitzes in Verbindung mit einem internationalen Konferenzzentrum. Das ist sogar eine formale Verpflichtung gegenüber der Gemeinde Wien.

Es ist ja nicht sehr lange her, daß die Österreichische Volkspartei im Nationalrat sehr

intensiv auf diese Verpflichtung hingewiesen hat. Ich zitiere wörtlich aus einem Minderheitsbericht der Nationalratsabgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen vom 4. Juli 1975. Dort heißt es in lit. h wörtlich: „Die Ausklammerung des Konferenzentrums widerspricht den ursprünglichen Vereinbarungen zwischen Bund und Gemeinde Wien, es wird damit von den ursprünglichen Vorstellungen des Bauprojektes abgewichen. Die Interessen Wiens an einem funktionierenden Konferenzzentrum werden nicht genügend gewahrt.“ — Ende des wörtlichen Zitates aus einem Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat. Soweit zu den rechtlichen und moralischen Verpflichtungen.

Aber in der Begründung dieses Volksbegehrens waren noch andere Punkte enthalten, die absolut unrichtig sind. Etwa heute wiederholt vom Vorsitzenden Dr. Schambeck: Die Betriebskosten werden mehr als 350 Millionen Schilling betragen, und schriftlich niedergelegt: Der Zuschußbedarf, das Defizit werde mehr als 150 Millionen Schilling betragen.

Wer die Abwicklung der Verhandlungen im Ausschuß des Nationalrates aufmerksam verfolgt hat, der kann nicht guten Gewissens solche Zahlen im Plenum des Bundesrates wiederholen.

Wir werden in wenigen Wochen eine Studie der international renommierten Beratungsfirma Arthur D. Little der Öffentlichkeit vorlegen. Wir haben sie deshalb in Auftrag gegeben, weil offensichtlich niemand in der Österreichischen Volkspartei unseren Berechnungen traut. (*Ironische Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Pisek: Da haben Sie einmal etwas Richtiges gesagt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne auf alle Zwischenrufe unabhängig von der Qualität Antwort geben, aber ich könnte das nur hintereinander tun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie mich anhören, dann kann ich Ihnen sagen, daß nach diesem Gutachten die Betriebskosten nicht 350 Millionen Schilling betragen werden, sondern ungefähr ein Fünftel dieses Betrages, und notwendigerweise wird der Betriebsabgang entsprechend geringer sein. Es fällt also eine weitere Begründung zusammen: Betriebskosten mehr als 350 Millionen Schilling und Abgang mehr als 150 Millionen Schilling. (*Ruf bei der ÖVP: Budget!*) Der Zwischenruf „Budget“ trifft nicht zu, denn Arthur D. Little macht nicht das Budget.

Dann etwas Weiteres. Sie haben in der

Bundesminister Dr. Salcher

Begründung — ich möchte Ihnen ja sagen, was Sie unterschrieben haben; vielleicht wissen Sie das gar nicht (*Bundesrat Stocker: Wir wissen es schon!*) — weiter unterschrieben, 12 000 Wohnungen könnte man bauen und 20 000 Arbeitsplätze mit diesen Beträgen schaffen.

Ich bitte Sie, mir vorzurechnen, wie man mit 4,9 Milliarden Schilling 12 000 Wohnungen bauen kann. Das ist ganz einfach unmöglich, das kann jeder berechnen.

Und jetzt möchte ich Ihnen doch auch einen weiteren Hinweis geben. Wenn Sie sehen, daß wir 1982 für das Konferenzzentrum 290 Millionen Schilling verbauen werden und 1983 wahrscheinlich 600 Millionen Schilling verbauen werden, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt das die Größenordnung dieses Vorhabens.

Wer immer behauptet, mit einer solchen Größenordnung 12 000 Wohnungen zu bauen und 20 000 Arbeitsplätze zu sichern, der spricht die Unwahrheit.

Das merkwürdige in dem Zusammenhang ist dann noch, daß jene Partei sagt, sie würde gerne mit den 4,9 Milliarden Schilling 12 000 Wohnungen bauen, die das Sonderwohnbauprogramm von 5 000 Wohnungen hier im Bundesrat blockiert und damit den Baubeginn um zwei Monate verzögert hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Göschelbauer: Weil es zu teuer ist!*)

Und dann ist noch eine fünfte Begründung angegeben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die Partei nämlich, die die ASFINAG im Ausschuß nicht hat durchgehen lassen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, die Zwischengespräche zu unterlassen. Am Wort ist der Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher (*fortsetzend*): Und dann ist als fünfte Begründung angeführt: Nein zum Konferenzzentrum ist Ja zum Wohnungsbau und Ja zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Damit der Widerspruch so deutlich wird, habe ich eben vernommen, daß dieser selbe von der ÖVP-Mehrheit jetzt dominierte Bundesrat das Gesetz über die Finanzierung von Autobahnen und Schnellstraßen acht Wochen wieder aufs Eis legt, damit man erst acht Wochen später bauen kann. Das ist dieselbe Partei, die das Althausanierungsprogramm acht Wochen blockiert hat, dieselbe Partei, die die 5 000 Wohnungen nicht bauen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man also, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, diese Begründung betrachtet, dann muß man doch sagen: Wenn das alles so wäre, müßte ja jeder Österreicher unterschreiben. Aber weil es nicht so ist, sind die Unterzeichner des Volksbegehrens durch eine falsche Begründung irreführt worden (*Bundesrat Dr. Skotton: Sehr richtig!*), und das ist im Ausschuß dargelegt worden. (*Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

All das, Herr Professor Schambeck, wurde im Ausschuß des Nationalrates behandelt, besprochen und bewiesen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sind ein Märchenerzähler!*)

Ich danke Ihnen für diesen besonderen Ausdruck Ihrer ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bis heute, seit drei Jahren, sagt die Bundesregierung nicht, womit Sie das bezahlen! — Bundesrat Dr. Skotton: Nehmen Sie eine Beruhigungspille!*)

Herr Professor Schambeck! Darf ich noch einmal sagen als Märchenerzähler, wie Sie behaupten: Der Märchenerzähler hat ein im Bundesgesetzblatt veröffentlichtes Gesetz gelesen, da ist genau die Finanzierung drinnen, und wie es im Gesetz steht, wie es das Gesetz befiehlt, werden wir das finanzieren. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wie Sie es finanzieren, das sollen Sie sagen! Sie beantworten ja die Fragen nicht!*) Darauf komme ich noch, Sie sind zu ungeduldig. Herr Professor Schambeck! Ich muß ja auf die Begründung, die so falsch ist wie die Anfrage, auch eingehen.

Man muß auch die Frage diskutieren, die sich mit der neuerlichen Ablehnung der Großprojekte durch die Österreichische Volkspartei beschäftigt. Sie nennen dieses Konferenzzentrum Konferenzpalast. Wie würden Sie jenes Konferenzzentrum nennen, das in der Planung der ÖVP vorgesehen war? Das ist viel größer vorgesehen worden. Wir haben es in der Größenordnung reduziert.

Ich habe mir die Mühe gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, die größten Projekte, die in Österreich gebaut wurden, abzhaken. UNO-City: Baubeginn in der ÖVP-Zeit. Kernkraftwerk Zwentendorf: in der ÖVP-Zeit beschlossen. Arlbergtunnel: Idee von Landeshauptleuten der ÖVP.

Ja, meine Damen und Herren, man kann doch nicht auf der einen Seite sagen, wir sind gegen die Großprojekte, und alle Großprojekte, die hier stehen, inklusive Konferenz-

16294

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Bundesminister Dr. Salcher

zentrum, gehen auf Ihre seinerzeitigen Initiativen zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zu einigen Finanzfragen, die Sie hören wollen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Bei uns war die Staatsverschuldung aber nicht so groß wie bei Ihnen!)*

Herr Professor Schambeck! Aus Gründen, die ich aus Courtoisie verschweigen möchte, möchte ich nicht gerne mit Ihnen über Wirtschaft reden, eher über Verfassungsfragen; aber die haben wir heute schon abgehandelt. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sind mit dieser dringlichen Anfrage festgenagelt, ob es Ihnen paßt oder nicht! Sie können nicht einfach sagen, Sie sind nicht bereit zu reden! Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig! Das werden wir Ihnen noch oft sagen!)*

Herr Professor Schambeck! Ich gebe auf die Anfrage Antwort. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das steht ja alles im Protokoll! So eine professionelle Überheblichkeit! — Weitere Zwischenrufe.)*

Vorsitzender *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte, keine Zwischengespräche zwischen den Bänken. Am Wort ist der Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Salcher *(fortsetzend):* Ich wollte deutlich machen, daß ich mich nicht geweigert habe, über die dringliche Anfrage zu reden. Ich habe das ja ausdrücklich gesagt und bestätigt. Aber Sie bringen es so, als hätte ich gesagt, ich möchte nicht über die dringliche Anfrage reden. Ich will nur mit Ihnen über Wirtschaft nicht reden, weil vergebliches Beginnen ist etwas, was ich nicht machen will. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie werden lernen müssen, Fragen zu beantworten! Während der Budgetdebatte werden Sie Ihre wirtschaftlichen Kenntnisse noch unter Beweis stellen können!)*

Ich beantworte ja schon dauernd die Frage.

Das Gutachten, das wir von der Firma Arthur D. Little eingeholt haben, wird über die Betriebskosten im Detail Auskunft geben und Ihre sämtlichen Behauptungen widerlegen. Es wird die Umwegrentabilität dieses Vorhabens herausarbeiten und weitere Möglichkeiten dieses Kongreßzentrums aufzeigen.

Und die Finanzierungsverhandlungen, die wir jetzt mit drei Gruppen führen ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Aber schon sehr lange!)* Ja, selbstverständlich, wir führen diese Verhandlungen schon sehr lang, weil wir die besten Ergebnisse erzielen wollen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Und wann*

werden sie abgeschlossen sein, Herr Minister? Darum fragen wir Sie ja auch!)

Darauf kommen wir auch noch, wann sie abgeschlossen werden. Ich weiß nicht, wie Sie sich solche Verhandlungen vorstellen. Wenn man verhandelt, dann verhandelt man, bis man ein gutes Ergebnis hat.

Zu dieser Äußerung des Herrn Professors Schambeck, wir hätten den Beschluß eines Ausschusses des Nationalrates mißachtet. Sie haben wörtlich zitiert: „Der Unterausschuß wolle beschließen, daß“ — und jetzt kommt das Wort, das Sie wohl gelesen, aber nicht wahrgenommen haben — „eventuelle Sonderfinanzierungsprogramme für das Konferenzzentrum von der Bundesregierung dem Sonderausschuß bis zum Ende seiner Beratungen vorgelegt werden.“ — Eventuell vorliegende!

Am 30. September war nach Meinung des Ausschusses die dead-line für diese Ausschußbehandlung. Und bis 30. September waren die Verhandlungen nicht abgeschlossen. Was ist denn da so merkwürdig dabei? *(Bundesrat Molterer: Dann darf man zuerst eben nichts versprechen!)*

Ich bitte Sie, in dem Protokoll nachzulesen. Sie können doch nicht behaupten, wir hätten das versprochen. Eventuelle Sonderfinanzierungsprogramme wollte der Nationalratsausschuß haben. Diese eventuellen Programme sind noch nicht endgültig abgehandelt. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Weil es sie nicht gibt!)*

Herr Professor Schambeck, es gibt sie wirklich nicht, denn ein solches ... *(Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser: Trotzdem wird weitergebaut!)* Ich will es Ihnen ja erklären, wenn Sie Ihre Erregung etwas zurückstecken. Denn für mich ist ein Finanzierungsprogramm erst dann unter Dach und Fach, wenn es mit Brief und Siegel unterschrieben vorliegt.

Ich möchte mich mit einer Reihe anderer Argumente aus der Begründung und aus den bisherigen Reden auseinandersetzen. Es wird behauptet, man hätte mit dem Bau am 1. Juli 1982 begonnen, als das Volksbegehren vorgelegen ist. Jeder weiß — das wissen Sie genauso aus Berichten im Bundesrat und aus Berichten im Nationalrat —, daß der Baubeginn weit vor dem Zeitpunkt der Einleitung des Volksbegehrens liegt. *(Ruf bei der ÖVP: Ohne Finanzierung!)*

Herr Kollege, ich weiß nicht, wie oft ich das erklären soll. Die Finanzierung ist gesichert durch das Finanzierungsgesetz und durch die entsprechenden Ansätze im Budget. Und da sagen Sie: ohne Finanzierung. Was wollen Sie

Bundesminister Dr. Salcher

noch mehr? (*Bundesrat Knoll: Aber dazwischen war der Bau eingestellt!*)

Der Bau wurde nicht eingestellt, sondern die Planung fortgesetzt, das Parkdeck fertiggestellt und im Zuge der Überwindungsnotwendigkeit schwieriger Beschäftigungssituationen heuer und nächstes Jahr intensiv fortgesetzt durch Auftragsvergaben, die ganz einfach notwendig waren.

Herr Bundesrat Schambeck hat in der Begründung seiner dringlichen Anfrage in sehr charmanter Art und Weise angeführt: „Auch die zuletzt von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Finanzminister Dr. Salcher angeblich geführten Verhandlungen...“ — angeblich geführten Verhandlungen.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundesrat Schambeck, sagen: Wenn ein Finanzminister einer sozialistischen Regierung, wenn ein Bundeskanzler der Republik Österreich sagt, Verhandlungen werden geführt, so werden sie nicht angeblich geführt, sondern tatsächlich geführt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In seiner Rede hat Herr Dr. Schambeck eine Reihe von Vorhaben aus vielen Bundesländern aufgezählt, die nicht begonnen werden können (*Bundesrat Dr. Schambeck: Und die auch nicht zu Ende geführt werden können!*), weil das Konferenzzentrum gebaut wird. — Wenn Sie mir die Liste zur Verfügung stellen, dann werde ich Ihnen sagen, was da geschieht.

Das Salzburger Straßenbauvorhaben Bischofshofen und das in Salzburg-Stadt angeführte Vorhaben sind bereits im Gang.

Wenn Sie die Sondermüllanlage Asten nehmen, so hat der Wasserwirtschaftsfonds bereits 60 Prozent der Baukosten bewilligt. Und so können wir Ihnen bei jedem einzelnen Vorhaben aufzeigen, daß das geschieht. (*Ruf bei der ÖVP: Auch bei Asten!*) Asten hat 60 Prozent der Baukosten bereits durch einen Kredit des Wasserwirtschaftsfonds abgedeckt. Das sind auch Bundesgelder, wissen Sie.

Und nun zu den Vorfinanzierungen. Herr Dr. Schambeck, Sie stellen die Vorfinanzierungen so dar, als hätte der Bund zuwenig Geld und müßte die Länder zur Kasse bitten. Vorfinanzierungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, stammen aus einer Zeit, die ich in Tirol sehr intensiv miterlebt habe, als nämlich die Tiroler Landesregierung von der ÖVP-Bundesregierung verlangt hat, gewisse Vorfinanzierungen zu akzeptieren, damit man ein Vorhaben schneller abwickeln kann. Das ist für die Infrastruktur eines Lan-

des ein besonderer Vorteil, und dafür hat man eine Vorfinanzierungsleistung als Abgeltung damals gerne gezahlt. Uns so geschieht das auch heute noch. Diese Vorfinanzierungen sind also eine Tradition im kooperativen Bundesstaat in der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Bundesländern.

So ist die Begründung des Volksbegehrens widerlegt worden. So ist gezeigt worden, wie die Menschen, die das unterschrieben haben, irreführt worden sind. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Aber selbstverständlich, das stimmt ja!*)

Und nun kommen Anträge im Nationalrat, die die Auflösung des Nationalrates vorsehen. Das ist auch hier als einziger Ausweg aufgezeigt worden. Ich weiß nicht, was die Menschen in diesem Lande sagen würden, wenn man vielleicht am Silbernen Sonntag Nationalratswahlen hätte.

Ich möchte aber darauf hinweisen: Wenn dieser Auflösungsantrag akzeptiert würde, dann wären folgende Vorhaben, die jetzt anhängig sind, nicht mehr zu erledigen und um über ein halbes Jahr mindestens verschoben:

Das Fernwärmeförderungsgesetz, die Errichtung der Fernwärmestudiengesellschaft, die im Budget 1983 — das wir auch nicht beschließen könnten — zusätzlich vorgesehenen Investitionen, ÖBB-, Post- und Fernmeldeinvestitionen. Es wäre nicht möglich, die Bergbauernförderung auszuweiten, es wäre nicht möglich, die Innovationsagentur zu errichten, es wäre die Kreditaktion für Klein- und Mittelbetriebe nicht möglich, es wäre die Unternehmungsgründungsaktion, die Beratungsstelle für Unternehmensgründungen nicht zu machen, die Erhöhung der Investitionsprämie auf 8 Prozent wäre nicht möglich, die Vorbereitung des Biospritprojektes würde ausfallen, das Sonderprogramm für die Jugendbeschäftigung könnte nicht durchgeführt werden, die Vorbereitung des Projektes Marchfeldkanal und das Abgabenänderungsgesetz würden entfallen.

Wir haben unseren Arbeitsplan bis zum Ende der Legislaturperiode aufgestellt, und wichtige Vorhaben würden nicht verwirklicht, wenn dem Neuwahlantrag, dem Auflösungsantrag des Nationalrates Rechnung getragen würde.

Ich möchte also darauf hinweisen, daß es rein parlamentarisch-sachliche Gründe sind, daß man diese Vorhaben abwickeln will.

Und eines an den Schluß, ohne Leiden-

16296

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Bundesminister Dr. Salcher

schaft und ohne Erregung, die einen meiner Vorredner so auszeichnet: Die nächste Nationalratswahl im April wird die entscheidende Volksbefragung sein, das wird dann das Begehren der Österreicherinnen und Österreicher sein, den österreichischen Weg in der Politik und in der Wirtschaftspolitik fortzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister für Finanzen! Hohes Haus! Wenn wir eine kurze Bilanz über die bisherige Diskussion ziehen, in der der Herr Finanzminister für seine Fraktion in die Brezse springen mußte, können wir folgendes feststellen:

Obwohl das Konferenzzentrum bereits in Bau ist, sind zwei ganz entscheidende Sachfragen noch völlig offen:

Erstens: Die angeblich günstige Finanzierung außerhalb des Budgets.

Herr Finanzminister! Wir haben eine Finanzierung innerhalb des Budgets. Das wissen wir, und das werden die Leute bei der nächsten Belastungswelle auch spüren.

Vielleicht sollte man aber doch einmal bei den Wiener Sozialisten nachfragen, die im Feber dieses Jahres in einem Flugblatt unter dem Titel „Die Wahrheit über das Konferenzzentrum“ schon folgendes ganz genau wußten und was Sie heute offenbar immer noch nicht wissen — wörtliches Zitat —:

„Das Konferenzzentrum wird mit günstigem ausländischem Geld von einer Sondergesellschaft fertiggestellt, die erst nach Inbetriebnahme Mitte der achtziger Jahre über eine Vermietung an den Bund und Wien die aufgelaufenen Kosten zurückzahlt.“

Soweit das Flugblatt.

Herr Finanzminister! Wenn hier von einer Irreführung der Unterzeichner des Volksbegehrens die Rede war *(Bundesrat Dr. Skotton: Das werden wir Ihnen dann nachweisen, wie die irreführt wurden!)*, rede ich von einer Irreführung der Nichtunterzeichner des Volksbegehrens mit diesem Argument.

Und zweitens, meine Damen und Herren: Offen sind auch die Betriebskosten. Dem Ausschußbericht des Nationalrates ist zu entnehmen — der Herr Finanzminister hat es auch ausgeführt —, daß die Bundesregierung nunmehr endlich eine genaue Kostenschätzung veranlaßt habe. Sie kennen also offensichtlich die genauen Betriebskosten dieses Projektes selbst noch nicht.

Wenn wir unsere Verantwortung als Volkvertreter und damit auch als Steuerzahlervertreter ernst nehmen, ist es geradezu zwangsläufig, daß wir auf einer raschen Klärung dieser offenen Frage beharren.

Ich möchte Sie, Herr Finanzminister, sehen, wenn ein Förderungswerber zu Ihnen kommt und sagt: Die Marktchancen meines Produktes sind umstritten, die genauen Produktionskosten kenne ich noch nicht, sie werden nachgereicht. Vielleicht bekomme ich eine günstige Finanzierung, notfalls mache ich Schulden. Sie müssen mich aber unterstützen, weil die Fabrikhalle bereits in Bau ist.

Außer dem Herrn Bundeskanzler kenne ich keinen Menschen in Österreich, dem von der Bundesregierung unter diesen Voraussetzungen eine Unterstützung in Milliardenhöhe gewährt würde.

Wenn wir Revue passieren lassen, welche Antworten wir hier im Bundesrat auf unsere Anfragen früher und heute bekommen haben, dürfen Sie sich nicht wundern, daß wir dieses Thema heute zur Sprache gebracht haben und auch künftig zur Sprache bringen werden.

Am 28. Jänner etwa wußten Sie auf neun detaillierte Fragen nur zu antworten — heute ist es nicht wesentlich anders —, daß über Bedingungen erst künftig abzuschließender Verträge noch keine Auskünfte gegeben werden können. Sie schwiegen sich damals sogar darüber aus — das war nämlich eine konkrete Frage —, wann und in welcher Form Sie in die Finanzierungsverhandlungen bisher eingeschaltet waren. Keine Antwort ist natürlich auch eine Antwort, Herr Bundesminister. Daher ist unsere Formulierung „angeblich geführte Verhandlungen“ durchaus verständlich.

Im Juli versprach der Herr Bundeskanzler — das ist in den Zeitungen nachzulesen —, bis etwa Mitte September werde man Klarheit über die Finanzierung des Konferenzzentrums haben. Jetzt haben wir Mitte Oktober und noch immer keine Klarheit. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben nicht zugehört!)*

Selbst dem Anliegen des Volksbegehrens-Ausschusses des Nationalrates ist die Bundesregierung nicht nachgekommen. Der Ausschuß wollte bekanntlich bis zum Abschluß seiner Beratungen — das war Ende September — Klarheit über eventuelle Finanzierungsprogramme. Das Finanzierungsprogramm außerhalb des Budgets liegt heute noch nicht vor.

Weiss

Es ist im Interesse sowohl der Gegner des Konferenzentrums als auch seiner Befürworter, hier endlich Klarheit zu bekommen. Beide haben gleichermaßen ein Recht darauf. Sie sind diese Klarheit heute neuerlich schuldig geblieben.

Diese Ratlosigkeit des Finanzministers, die nur von der Sturheit des Bundeskanzlers übertroffen wird, müßte eigentlich ein Grund mehr sein, mit dem Weiterbau innezuhalten (*Bundesrat Dr. Skotton: „Sturheit“ ist auch an der Grenze eines Ordnungsrufes!*), nämlich bis die Finanzierung klar auf dem Tisch liegt und auch die Befürworter des Projektes wissen, ob sie sich in schlechten Zeiten wie diesen das Konferenzzentrum tatsächlich leisten können, und zweitens, bis die Bevölkerung entschieden hat. Sie haben einen Volksentscheid vor dem Baubeginn verhindert. Wie sehr Sie ihn heute noch fürchten, beweist doch am besten die Tatsache, daß Sie rasche Neuwahlen scheuen. Sie wollen den Bau vor einem Volksentscheid, welcher Art auch immer, und sei er im April in Form von Nationalratswahlen, irreversibel machen, die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen stellen. Das ist der wahre Hintergrund des Baubeginnes. (*Bundesrat Dr. Skotton: Diese Regierung ist für vier Jahre gewählt worden!*)

Und zu den Neuwahlen. Herr Finanzminister! Wenn Sie „aufgeschobene Maßnahmen“ aufzählen: Unter diesem Gesichtspunkt, daß Maßnahmen aufgeschoben werden, dürften Sie überhaupt nicht wählen lassen.

Es ist, meine Damen und Herren, für uns einfach zu wenig Legitimation, für ein solch umstrittenes, Generationen belastendes Projekt die Zustimmung der Bevölkerung durch ein Machtwort des Bundeskanzlers zu ersetzen (*Bundesrat Dr. Skotton: Wieso? Durch eine Abstimmung im Nationalrat! Entschuldigung!*), ein Machtwort übrigens, das auch in der eigenen Partei Widerspruch hervorruft, obwohl der Kanzler das Konferenzzentrum ausdrücklich als Morgengabe für eine neuerliche Kandidatur genannt hat.

Der „Kurier“ hat im Sommer eine Meinungsumfrage veröffentlicht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die ÖVP-Parteizeitung, meinen Sie!*)

Herr Kollege Skotton! Ich darf Ihnen hier einmal etwas sagen: Die früheren „Arbeiterzeitung“-Redakteure Besenböck und Brunner, die jetzt beim ORF tätig sind, nehmen mit Recht — ich unterstreiche das: mit Recht — dieselbe Objektivität und dieselbe Überparteilichkeit in Anspruch, wie das der „Kurier“

und andere Zeitungen in diesem Lande auch tun. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Darf ich Ihnen das Ergebnis der Meinungsumfrage sagen: 67 Prozent sind der Meinung, die Regierung soll dem Wunsch entsprechen, daß der Bau eingestellt wird. 54 Prozent der SPÖ-Sympathisanten wollen das auch.

Für eine sofortige Einstellung sind 73 Prozent. Auch 60 Prozent der Sozialisten halten eine Weiterführung des Baus für umstritten.

Meine Damen und Herren! Beim letzten Parteitag der Vorarlberger SPÖ — er liegt noch nicht lange zurück — machte sich der Unmut in folgender Antragsformulierung Luft — ich zitiere jetzt wörtlich aus den Unterlagen der SPÖ —:

„Es geht nicht an, daß der Bau eines Projektes wie des UNO-Konferenzentrums nicht von den Mitgliedern oder Funktionären in den Bundesländern diskutiert werden konnte, bevor eine Entscheidung gefallen war. Dieses Vorgehen gefährdet aufs größte die Glaubwürdigkeit der Regierung und in weiterer Folge den Zusammenhalt und die Attraktivität der SPÖ.“ (*Bundesrat Schipani: Den Arlberg-Tunnel haben wir auch nicht diskutiert!*)

Das waren die Sorgen Ihrer Genossen, Herr Kollege Schipani.

Und dann weiter:

„Der Landesparteitag fordert alle Funktionäre der SPÖ auf, sich für mehr innerparteiliche Demokratie, die auch für alle Mitglieder der Bundesregierung gelten muß, nachhaltig einzusetzen. Insbesondere große Vorhaben wie Bauprojekte müssen vor der Entscheidung parteiintern diskutiert werden.“

Meine Damen und Herren! Ich würde schon Wert darauf legen, daß auch die Öffentlichkeit noch ein Wörtchen mitreden kann, nicht nur die Basis der SPÖ, aber sonst ist dem nichts entgegenzusetzen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialisten dachten dabei natürlich in erster Linie an die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung wegen der Attraktivität der SPÖ. Wir denken dabei an die Glaubwürdigkeit der Regierung nicht zuletzt wegen der Glaubwürdigkeit der Demokratie und der Politik an sich. (*Bundesrat Dr. Skotton: Habt ihr eine Fragestunde im Vorarlberger Landtag? Reden Sie erst dann von einer Demokratie, wenn ihr eine Fragestunde eingeführt habt!*)

Herr Kollege Skotton! Wir haben Fragetage im Landtag, keine Begrenzung auf eine

16298

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Weiss

Stunde. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen!

Und an Unglaubwürdigkeiten Ihrer Argumentation und Ihres Verhaltens mangelt es wirklich nicht, da haben die Vorarlberger Genossen schon recht:

Wie hat denn die Diskussion über das Konferenzzentrum überhaupt begonnen?

Schlagzeile in den Zeitungen am 17. Jänner 1981:

„Sekanina“ — bekanntlich ein Wiener Mandatar — „stoppt Ausbau der Wiener UNO-City.“ (*Bundesrat Dr. Bösch: Es geht doch um Entscheidungen auf parlamentarischer Ebene!*)

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat das am 20. Jänner nicht etwa dementiert, sondern noch nachgelegt:

„Bautenminister Sekanina“ — schrieb sie — „zieht den Plan, die Hofburg als Konferenzzentrum auszubauen, dem Projekt eines neuen Konferenzentrums bei der UNO-City vor. Seiner Meinung nach gibt es nützlichere Projekte, das Bauvolumen soll auf andere Projekte umgeschichtet werden“, berichtete damals die „Arbeiter-Zeitung“, Sekanina zitierend.

Das ist genau das, meine Damen und Herren, was wir auch meinen und anstreben, und das ist genau das, was das Gerede von Wien-Feindlichkeiten und einem Haß auf Wien — ich interpretiere hier nicht Äußerungen, ich zitiere sie — wohl am besten widerlegt.

Aus der Fülle Ihrer damaligen Aussagen möchte ich nur drei herausgreifen.

Kreisky im „Kurier“ — sinnigerweise am 1. April 1981 —: „Weil halt jetzt gar kein Geld in der Kasse ist, soll das Konferenzzentrum nicht in dieser Budgetperiode begonnen werden. Mit anderen Worten“ — so Kreisky damals —: „Vor 1983 ist nichts mit dem Bau, und dann kommen die Wahlen.“

Schön wär's gewesen.

Finanzminister Salcher, „Wiener Zeitung“ am 10. April 1981:

„Das Projekt ist aufgeschoben. Erst die nächste Regierung werde über das weitere Schicksal der UNO-City endgültig entscheiden.“ (*Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Bürgermeister Gratz, „Rathaus-Korrespondenz“ vom 18. November 1981:

„Der Aufschub des Konferenzentrums gilt jedenfalls bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahre 1983.“

Meine Damen und Herren! Wo war damals Ihre Argumentation, Sie seien zum Bau dieses Konferenzentrums gesetzlich geradezu verpflichtet? (*Bundesrat Dr. Skotton: Ein Aufschub ist doch keine Aufhebung der Verpflichtung! Es ist nur ein Aufschub der Verpflichtung!*)

Wir hätten Ihnen zugestimmt, wenn Sie gesagt hätten — und das haben wir auch begehrt —: Wir schieben das Konferenzzentrum bis zur nächsten Nationalratswahl, bis zum nächsten Volksentscheid auf. Sie haben das, meine Damen und Herren, mit dem vorzeitigen Baubeginn hintertrieben! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Vom 15. bis 17. November 1981 war in Wien bekanntlich eine Volksbefragung — in Wien, nicht in einem anderen neidigen Bundesland —, bei der 90 Prozent der Teilnehmer das Konferenzzentrum abgelehnt haben. 164 000 Wienerinnen und Wiener waren mißtrauisch genug, den schönen Worten auf Plakaten nicht zu glauben, die man wohl auf einer Gedenktafel in der UNO-City festhalten sollte:

„Bundeskanzler Kreisky und Bürgermeister Gratz“ — hieß es damals wörtlich — „haben bereits verbindlich erklärt: Das UNO-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn wir es uns — in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen — leisten können.“

So war damals das Plakat der SPÖ. (*Bundesrat Dr. Skotton: Und jetzt können wir es uns leisten! Jetzt müssen wir es uns leisten, Herr Kollege, wegen der Arbeitsplatzbeschaffung!*)

Die Zeiten, Herr Kollege Skotton, sind weder günstiger noch können wir uns das Konferenzzentrum heute eher leisten als früher — das Gegenteil ist der Fall. (*Bundesrat Schipani: Die Bauarbeiter sind euch ja egal!*) Ich komme schon noch darauf zurück, Herr Kollege Schipani!

Die Volksbefragung war vorbei und das Plakat noch nicht ganz von den Plakatwänden verschwunden, verschwand auch die Gültigkeit all dessen, was bisher erklärt und versprochen wurde.

Und da, Herr Finanzminister Salcher, rügen Sie unser Mißtrauen in die angeblich geführten Verhandlungen!

Weil die Zeiten ungünstig sind, hieß es dann, soll das Konferenzzentrum gebaut werden. Der Bundeskanzler habe billiges Geld in Aussicht, und im übrigen will er das Konferenzzentrum. Wenn er das nicht bekommt, zieht er für die SPÖ nicht mehr in die Wahl.

Weiss

Mich erstaunt heute noch die Selbstverständlichkeit, mit der Sie nach einer solchen Willensäußerung des Bundeskanzlers keine Volksabstimmung zugelassen haben und nicht zulassen — weder vor noch nach dem Baubeginn.

Und die vor dem Volksbegehren im Fernsehen übertragene Feststellung des Bundeskanzlers, keine Zahl von Unterschriften zu kennen, die ihn vom Konferenzzentrum abbringen könnte, war ein besonders bedenklicher Beitrag zur Förderung der Politikverdrossenheit in unserem Land.

Das ist von der Tragweite der Aussage her etwa so, als wenn Bundeskanzler Schmidt erklärt hätte, keine Zahl von Bundestagsabgeordneten zu kennen, die ihn bewegen könnte, sein Amt abzugeben. *(Bewegung bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Und das sagt ein Abgeordneter und weiß nicht den Unterschied! Mein Gott! — Bundesrat Dr. Bösch: Das war ein grober Ausrutscher, ein ganz grober!)* Er hat es nicht getan. So etwas käme ihm, meine Damen und Herren, auch nicht in den Sinn, und darum könnten Sie sich an ihm ein Beispiel nehmen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesminister hat heute schon mehrfach die internationale Verpflichtung zum Bau dieses Konferenzentrums angeführt und gemeint, da könne man darüber streiten, ob eine solche Verpflichtung bestehe.

Ich lade Sie ein, sich mit dem Herrn Bundesminister und mit dem Herrn Außenminister zu streiten.

Der Herr Bundeskanzler selbst hat am 21. Mai 1974 im Nationalrat erklärt:

„Es soll nur jener Teil der Verwirklichung zugeführt werden, der auf Grund von Zusagen unvermeidlich ist. Für das an sich notwendige Österreichische Konferenzzentrum“ — aber offensichtlich auf Grund der Zusagen nicht unvermeidlich — „wird eine Lösung nach neuen Gesichtspunkten erarbeitet.“

Der Herr Außenminister Pahr hat in der Fragestunde des Nationalrates am 18. Feber 1982 und in einer schriftlichen Anfragebeantwortung später ausdrücklich festgestellt, daß keine völkerrechtliche Verpflichtung bestehe.

Auch hier im Bundesrat hat der Herr Außenminister Pahr noch am 6. Juli 1982 unterstrichen, daß wir uns juristisch nicht verpflichtet haben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt ja nicht!)*

Und wenn vom Ansehen die Rede ist, von der Reputation im Ausland, meine Damen

und Herren: Ich habe immer noch die Meinung, ein einsichtiger Staat hat mehr Ansehen als ein überschuldeter. *(Bundesrat Windsteig: Darum ist unser Ansehen in der Welt so groß!)*

Zum Argument der Arbeitsplatzsicherung. Daß hier Arbeitsplätze geschaffen werden, wurde nicht bestritten. Es waren ja bei der Exkursion des Nationalratsausschusses auch tatsächlich 200 Leute anzutreffen, die dort gearbeitet haben.

Wir haben nur immer bestritten und tun es heute noch, daß es nicht sinnvollere Möglichkeiten gegeben hätte, das Geld wirksamer einzusetzen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Zuerst bestreiten Sie, daß wir überhaupt eines haben, daß wir eines aufreiben können, und dann sollen wir es besser und sinnvoller einsetzen! Wo bleibt da die Logik? — Bundesrat Molterer: Sie behaupten ja, daß ein Geld da ist! Wir warten ja nur, daß Sie es nennen!)*

Sie müssen sich doch die Frage stellen: Wie hat sich die Arbeitsmarktlage in den Krisengebieten durch den Bau des Konferenzentrums gebessert? Welche Klein- und Mittelbetriebe bekommen bei einem solchen Großbauvorhaben überhaupt Aufträge, kommen zum Zug?

Und was die frühere Zustimmung der ÖVP zu diesem Projekt anbetrifft: Jawohl, das stimmt, und wir waren für dieses Projekt zu einer Zeit *(Bundesrat Ceeh: Da war noch weniger Geld da!)*, als der Bundeskanzler den Standort noch abqualifizierte als „jenseits der Donau“. Das widerlegt wohl am besten das Gerede von der Wien-Feindlichkeit des Volksbegehrens.

Sie selbst haben auch Alternativen aufgezeigt, nämlich der zuständige Bautenminister: Hofburg für Kongresse, Messepalast als Kulturzentrum. — Der Konferenzpalast wird ja neuerdings als Kulturzentrum hochgelobt. Seinerzeit war dem Herrn Kulturstadtrat Zilk der renovierte Messepalast dafür wesentlich lieber.

Und ein weiterer Gesichtspunkt: Die Finanzlage hat sich seit damals dramatisch verschlechtert. *(Bundesrat Ceeh: Schauen Sie sich das Budget 1987 an!)* Der „Verschwender“ steht nicht mehr auf dem Spielplan dieses Hauses, und wir haben die Notwendigkeit, wenn die Finanzen eng werden, Schwerpunkte bei den Ausgaben zu setzen, Schwerpunkte, von denen wir meinen, es müßte sein die Arbeitsplatzsicherung, die soziale Sicherheit, die Familienförderung, die Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe.

16300

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Weiss

Die Bevölkerung, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, hat andere Sorgen, als einen neuen Konferenzpalast zu bekommen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Zentrum, nicht Palast!*)

Herr Finanzminister! Sie haben in Ihrem Referat dem Herrn Professor Schambeck die Qualifikation abgesprochen, daß Sie sich mit ihm nicht über Wirtschaftsfragen unterhalten könnten.

Herr Finanzminister! Ich habe mit Ihnen fachlich zu wenig zu tun. Ich möchte hier nur wiedergeben, was Journalisten, die viel mit Ihnen zu tun haben, über Ihre fachliche Kompetenz geschrieben haben.

In der „Kleinen Zeitung“ vom 24. September dieses Jahres steht unter anderem — ich will gar nicht alles vorlesen —: „Wirtschaftliche Zusammenhänge und Vertrauen kann dieser Finanzminister sicher nicht vermitteln.“ Und die Zeitung weiter: „Er trägt das Mal des Dilletanten.“ Soweit die „Kleine Zeitung“ damals. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Der Journalist war bestimmt so qualifiziert wie Sie!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Herr Kollege Skotton, ich lasse Ihnen noch Redezeit übrig.

Der berühmte deutsche Philosoph Karl Jaspers hat in seinem Vortrag über die Bedingung und Möglichkeiten eines neuen Humanismus eine der größten Schicksalsfragen darin gesehen, daß man im Kampf mit dem Drachen nicht selbst zum Drachen werde. (*Bundesrat Dr. Skotton: Da hätte der Heilige Georg auch ein Drache werden müssen!*)

Die Geschichte der sozialistischen Bewegung war eng verbunden mit dem Kampf gegen politische Rechtlosigkeit, gegen Willkür, gegen Bevormundung und für die Mündigkeit des Menschen.

Was haben Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, beim selbstverleugnenden Gehorsam gegenüber einem starrsinnigen Prestigestandpunkt, was haben Sie beim Schaffen vollendeter Tatsachen, beim Ignorieren aller Einwände, beim Wegwerfen eines ganz großen Volksbegehren und beim beharrlichen Verweigern eines Volksentscheides daraus gemacht?

Meine Damen und Herren! Im Kampf gegen den Absolutismus ist die Sozialistische Partei in diesem Punkt zur Verkörperung absolutistischen Verhaltens geworden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe keine Absicht, eine polemische Rede zu halten, denn ich möchte mich gerne von den ÖVP-Rednern unterscheiden.

Ich möchte auch hier keine Professoren-Diskussion führen, wie es der Herr Professor Schambeck angeregt hat, als er gesagt hat, ich bin der einzige Professor außer ihm — bittschön, er ist Universitätsprofessor, ich habe nur den Professorentitel —, und ich wäre der einzige, der mit ihm reden kann. Damit, Herr Professor Schambeck, haben Sie nicht nur Ihre eigenen Fraktionskollegen abqualifiziert, sondern auch alle übrigen Mitglieder dieses Hauses, und ich möchte mich im Namen dieses Hauses denn doch als Professor dagegen verwahren.

Ich muß sagen, daß ich eigentlich jetzt zu einem anderen Thema spreche als zur dringlichen Anfrage. Ich kann nämlich einfach nicht zum Thema Konferenzpalast sprechen, wie Ihre dringliche Anfrage heißt, weil keiner gebaut wird. Wohl aber ein Konferenzzentrum. Ich bewundere den Herrn Finanzminister Dr. Salcher, daß er sich bereit gefunden hat, Ihre Anfrage überhaupt zu beantworten. Ich finde mich nicht bereit, mit Ihnen über einen Konferenzpalast zu diskutieren, sondern lediglich über ein Konferenzzentrum. Ich lasse mir, meine Damen und Herren, von Ihnen eine derartige Terminologie nicht vorschreiben, sondern ich verwende eine Terminologie, wie sie den Tatsachen entspricht.

Weil Sie sich in Ihrer Anfrage und in der Diskussion auf das Volksbegehren berufen, stelle ich dazu fest:

In den Erläuternden Bemerkungen zum Volksbegehren ist davon die Rede, daß Österreich zur Errichtung eines Konferenzzentrums nicht verpflichtet sei, weil die UNO-City schon jetzt mit Konferenzräumen hinreichend ausgestattet ist.

Hier — und darauf komme ich später noch zu sprechen — wurde meiner Meinung nach die Bevölkerung bewußt irreführt. Denn bei der Beschlußfassung über das 1972 beschlossene IAKW-Finanzierungsgesetz ließ sich der Nationalrat von Überlegungen leiten, die Außenminister Tončić-Sorinj bereits am 21. Feber 1967 in einem Vortrag an den Ministerrat zum Ausdruck gebracht hat. Tončić-Sorinj führte damals aus:

Dr. Skotton

„Eine der wesentlichen Zielsetzungen der Bundesregierung ist es, Österreich im internationalen Denken immer stärker zu verankern und damit die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes zu festigen.“

Dieselben Worte, meine Damen und Herren von der ÖVP, können Sie heute noch von Bundeskanzler Dr. Kreisky hören, dieselben Worte, die Tončić-Sorinj damals verwendet hat.

Tončić-Sorinj führte weiter aus:

„In der Erkenntnis, daß die Niederlassung internationaler Organisationen ebenso wie die Abhaltung großer internationaler Konferenzen diesen Bestrebungen entgegenkommt, war es seit jeher die Politik der Bundesregierung, alle sich in dieser Hinsicht ergebenden Möglichkeiten zu nutzen. Es liegt auch in der Funktion des neutralen Staates, als Ort der Begegnung zu dienen.“

Der erste große Erfolg in dieser Hinsicht war die Niederlassung der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien.“

Und Tončić-Sorinj führte zur Schaffung eines UN-Zentrums weiter folgendes aus — ich zitiere wieder wörtlich —:

„Um aus der Errichtung der UNIDO und der IAEO für Österreich — sowohl vom politischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus — den größtmöglichen Nutzen für die Zukunft zu ziehen, erscheint das Konzept der Errichtung eines UN-Zentrums einschließlich eines Konferenzgebäudes als die zweckmäßigste Lösung.“

Im weiteren führte er aus:

„Angebot für die Beistellung definitiver Amtssitze für UNIDO und IAEO: Unter Zugrundelegung des Konzeptes eines UN-Zentrums schlage ich vor“ — so Tončić-Sorinj —, „der UNIDO bzw. IAEO folgendes Angebot der Bundesregierung für die Errichtung definitiver Amtssitze zu unterbreiten:

1. Die Republik Österreich ist bereit, die für definitive Amtssitze der UNIDO und IAEO erforderlichen Amtsgebäude (Sekretariatsgebäude) einschließlich der funktionell bedingten Sitzungsräumlichkeiten zu errichten.“
(Bundesrat Molterer: Gebäude! Kein Zentrum!)

Und er führt die Vorteile eines solchen Baues im Donaupark an, indem er erklärt, daß eine Schnellverbindung des UN-Zentrums zum Stadtzentrum und zum Flughafen hergestellt wird, daß es dort ausreichende Parkmöglichkeiten gibt, daß auf mögliche Erweiterungen

Bedacht genommen wird und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, daß im Rahmen des geplanten UN-Zentrums auch die Voraussetzungen für die Errichtung eines erforderlichen leistungsfähigen Konferenzgebäudes gegeben wären.

Wenige Monate später beschäftigte sich der Ministerrat der Regierung Klaus unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Klaus neuerlich mit dieser Materie. Staatssekretär Bobleter berichtete am 20. Juni 1967 dem Ministerrat über die endgültige Unterbringung der IAEO und der UNIDO im UNO-Zentrum im Donaupark folgendes — ich zitiere jetzt aus dem Ministerratsprotokoll —:

„Der Gouverneursrat der IAEO hat am 15. Juni 1967 das Angebot der Bundesregierung für die Errichtung des ständigen Hauptquartiers der Organisation im Rahmen des UNO-Zentrums im Donaupark einstimmig angenommen.“

In den diesem Beschluß vorausgegangenen Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten sowie dem Generaldirektor der IAEO, Eklund, war die Annahme des österreichischen Angebotes unter anderem vor allem davon abhängig gemacht worden, daß Österreich im Rahmen des geplanten UNO-Zentrums auch die entsprechenden Konferenzräumlichkeiten zur Verfügung stellt.“

Staatssekretär Bobleter setzte fort:

„In der österreichischen Erklärung vor dem Gouverneursrat wurde daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgender Passus aufgenommen:“

„Passus aufgenommen“, das heißt vertraglich fixiert, meine Damen und Herren.

„a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen;

b) entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UNO-Zentrums von vornherein einbezogen werden;

c) mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAEO und der UNIDO begonnen werden.“

Botschafter Dr. Haymerle präziserte am 15. Juni 1967 das österreichische Angebot dem Gouverneur der IAEO — Herr Bundesminister Salcher hat es bereits gesagt, aber ich wiederhole es nochmals, denn es geht ja nicht

Dr. Skotton

in Ihre Köpfe hinein, bevor man Ihnen das nicht zehnmal wiederholt, Sie wollen das einfach nicht hören —, Botschafter Dr. Haymerle hat das also mit folgenden, im Protokoll stehenden Worten wiedergegeben:

„Wenn, wie wir hoffen, nach der UNIDO nun auch die IAEO mit dem Donaupark als Standort für ihren ständigen Amtssitz einverstanden ist, dann bin ich von meiner Regierung beauftragt, das Angebot Österreichs hinsichtlich der Errichtung eines Konferenzzentrums folgendermaßen näher zu präzisieren:

a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des geplanten Konferenzzentrums die für die Bedürfnisse der Generalkonferenz der IAEO geeigneten Konferenzräume errichten.

b) Derartige geeignete Konferenzräume werden also von allem Anfang an in die Planung des UNO-Zentrums einbezogen werden.

c) Der Bau dieser Konferenzräume wird nach Fertigstellung der Sekretariatsgebäude für die IAEO und die UNIDO erfolgen.“

In den Beratungen des Unterausschusses des Nationalrates wurde deutlich, daß diesem Angebot Botschafter Haymerles Beratungen in der Regierung Klaus vorausgegangen sind. Alle sachlich zuständigen Minister waren über die Details dieses Angebots informiert.

Auf Grund dieser im Unterausschuß des Nationalrates behandelten Dokumente aus dem Jahre 1967 ist deutlich zu ersehen, daß die damalige Bundesregierung sehr wohl deziidierte Zusagen gegenüber den internationalen Organisationen gemacht hat, Zusagen, die eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die Errichtung des UNO-Sitzes im Donaupark bedeuten.

Sie haben in Ihrem Volksbegehren geschrieben, daß eine Verpflichtung Österreichs nicht besteht.

Ich stelle daher nochmals fest: Die Unterzeichner des Volksbegehrens sind somit durch dessen Initiatoren nur unvollständig informiert und damit irreführt worden. Aus diesem Grund kann ein Volksbegehren, dessen Grundlagen nicht den Tatsachen entsprechen, dessen Grundlagen reine Demagogie sind, nicht ernst genommen werden. Auch wenn 1,3 Millionen Österreicher irreführt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann nicht umhin, die ÖVP der bewußten Irreführung der Bevölkerung zu bezichtigen.

Aber diese Partei ist doch eine Partei, die seit 1945 von einem Skandal in den anderen taumelt. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ja. Und davon wollen Sie durch Skandalisierung von Vorhaben, die Ihre eigene Alleinregierung beschlossen hat, ablenken. *(Bewegung bei der ÖVP.)*

Sie glauben mir nicht? Bitte, meine Damen und Herren, dann darf ich wohl den Wahrheitsbeweis für meine Behauptung antreten.

Sie glauben mir nicht, daß die ÖVP von einem innerparteilichen Skandal in den anderen getaumelt ist? Dann will ich Ihrem Gedächtnis ein wenig nachhelfen!

Erinnern Sie sich eigentlich noch an den Robitschek-Skandal? *(Bundesrat Raab: Leodolter-Skandal!)* Robitschek war ÖVP-Stadtrat in Wien. Er gründete eine Minimax-Vertriebsgesellschaft. *(Bundesrat Raab: Bauring-Skandal! Androsch-Skandal!)* Diese pachtete mit Hilfe von Beamten des Krauland-Ministeriums die öffentlich verwaltete Firma Minimax um 1 000 S monatlich. Er schädigte den Staat, sodaß Robitschek zu zweieinhalb Jahren Kerker unbedingt verurteilt wurde.

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren von der ÖVP, eigentlich noch an die Krauland-Skandale? Hier kann ich ja nicht einmal in der Einzahl sprechen, hier muß ich im Plural sprechen. Sein erster Prozeß war damals der größte Korruptionsprozeß Österreichs. Allerdings wurde er inzwischen von Rauchwarter, Zimper und Konsorten weit übertroffen. *(Bundesrat Raab: Hat es keinen Bauring-Skandal gegeben, keinen Leodolter-Skandal, keinen Androsch-Skandal, keinen AKH-Skandal? — Bundesrat Windsteig: Und wen hat man eingesperrt?)*

Erinnern Sie sich noch, meine Damen und Herren von der ÖVP, an den Polcar-Haselgruber-Skandal? Seit 1955 bis zur Aufdeckung des Skandals hatte die ÖVP 22,4 Millionen Schilling erhalten. Nach Aufdeckung des Skandals verbürgte sich Bundeskanzler Raab persönlich dafür, daß die ÖVP diesen Betrag zurückzahlen werde, was bis heute nicht geschehen ist.

Erinnern Sie sich noch an den Müllner-Skandal? Vier Jahre unbedingt für den Herrn Müllner. Dieser Müllner-Skandal ist so bekannt, daß ich glaube, daß ich ihn nicht zu wiederholen brauche. *(Bundesrat Raab: Der Bauring-Skandal ist Ihnen auch nicht bekannt?)*

Da gab es in der Vergangenheit noch andere Skandale, die alle mit Verurteilungen endeten: den Behrmann-Skandal, den Hans-Skandal, den Hintze-Skandal, den Groß-Skandal, den Hölzl-Skandal, den Kalousek-Skan-

Dr. Skotton

dal, den Kulm-Skandal, den Prinze-Skandal, den Swoboda-Skandal, den Tresnak-Skandal, den Wunderbaldinger-Skandal, den AERO-Klub-Skandal, den Transfines-Skandal, den Pruscha-Skandal, den Vanura-Skandal, den Schreiber-Skandal, den Sykora-Skandal! Meine Damen und Herren! Alles nachzulesen in diesem Manuskript, das ich verfaßt habe für eine Broschüre der SPÖ. Hier können Sie es nachlesen, dokumentarisch belegt. Alle diese Skandale, die ich hier angeführt habe, sind mit unbedingten Verurteilungen ausgegangen, und alle waren sie Funktionäre der ÖVP. (*Bundesrat R a a b: Bauring-Skandal! Leodolter-Skandal! AKH-Skandal! Bitte weiter fortsetzen mit dem Skandalen der SPÖ!*)

Und da glauben Sie mir nicht, wenn ich sage, daß Sie von einem Skandal in den anderen hineintaumeln.

Wir brauchen gar nicht in die Vergangenheit zu gehen, Herr Kollege, die Gegenwart ergibt auch ein schönes, vielmehr ein häßliches Bild von der ÖVP. Da gibt es einen Rabelbauer, der nächtlich dem ÖVP-Parteiohmann Geld in einem schwarzen Koffer übergibt gegen — wie Zeitungen unwiderrufen berichtet haben — die Zusage von zwei Nationalratsmandaten.

Jetzt frage ich Sie, meine Herren: Was haben Sie denn eigentlich bezahlt dafür, daß Sie da sitzen dürfen? War das bei Ihnen auch so? Ist das in der ÖVP so üblich?

Und dieser Mann, dieser Ehrenmann, der mit dem dubiosen Rabelbauer dieses Geschäft machen wollte, ist noch immer ÖVP-Obmann und Ihr Kanzlerkandidat! (*Ruf bei der SPÖ: Wer ist denn das?*) Ja, wer ist denn das? Dreimal darfst du raten! (*Bundesrat C e e h: Der logische Nachfolger!*)

Aber kaum war der Rabelbauer-Skandal vorüber, begann der WBO-Skandal.

Wundert es Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn ich Sie als Skandalpartei bezeichne? Denn wahrlich, die Skandale bei Ihnen gehen nahtlos ineinander über.

Aber zurück zum Konferenzzentrum.

Die ÖVP bestreitet auch die Beschäftigungswirkung durch den Bau des Konferenzzentrums.

In der Begründung zum Volksbegehren wird ausgeführt, daß „ein klares Nein zum Konferenzzentrum bei der UNO-City ein Ja zur Sicherung von Arbeitsplätzen in allen Bundesländern“ bedeutet. Daraus müßte geschlossen werden, daß ein Ja zum Konferenzzentrum, also der Bau des Konferenzzentrums,

ein Nein zur Sicherung der Arbeitsplätze bedeuten würde.

Aber auch mit dieser Behauptung sind die Unterzeichner des Volksbegehrens irreführt worden. Aus den Ausschlußberatungen des Nationalrates hat sich neuerlich eindeutig ergeben, daß vom Bau des Konferenzzentrums ein starker, breitgestreuter Beschäftigungsimpuls ausgeht, daß mit jährlichen Beschäftigungswirkungen von 1 500 bis 2 000 Beschäftigten zu rechnen ist. Dieser Effekt kommt zustande, weil von der Errichtung des Konferenzzentrums nicht nur primäre Beschäftigungseffekte auf die Bauwirtschaft ausgehen, sondern auch branchenmäßig und regional breitgestreute sekundäre Beschäftigungseffekte.

Aber was die ÖVP für diffuse Forderungen stellt als Alternativen zum Bau des Konferenzzentrums, das haben Sie ja heute selber gesagt. Ich vergleiche jetzt nur einmal Ihre Gegenüberstellung.

Die ÖVP-Landeshauptleute haben laut VP-Pressedienst vom 16. November gesagt: Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung statt UN-Konferenzzentrum.

Ratzenböck sagt: Nein, das wollen wir gar nicht — und zwar laut „Volksblatt“ vom 13. Jänner —, wir wollen Sondermittel für die Wohnbauförderung, mehr Mittel für Bundes-schulen, 500 Millionen für das Linzer AKH, mehr Mittel für die Pyhrn- und Innkreis-Autobahn, mehr Mittel für die Kaserne Kirchdorf und so weiter.

Und Keimel sagt laut VP-Pressedienst am 21. Jänner, 7 000 Wohnungen könnten dafür gebaut werden.

Der VP-Bundesvorstand spricht laut VP-Pressedienst am 23. Jänner schon von 12 000 Wohnungen.

Und das steigert sich hinauf, bis der Herr Bundesparteiohmann Mock laut VP-Pressedienst vom 8. März schon sagt: 20 000 Wohnungen könnten wir dafür bauen.

Also vom 21. Jänner bis 8. März hat sich das Bauvolumen, das Traum-Bauvolumen der ÖVP von 7 000 Wohnungen auf 20 000 Wohnungen vervielfacht.

Wie, meine Damen und Herren, soll man Sie dann noch ernst nehmen bei einer solchen Argumentation!

Ich fasse also zusammen:

Auf Grund der angeführten Dokumente und der Stellungnahmen der Sachverständigen im Zuge der Ausschlußberatungen ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

16304

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dr. Skotton

1. Die zuständigen Organe der Republik Österreich haben in den sechziger Jahren gegenüber internationalen Organisationen in einer eindeutigen Form den Bau des Konferenzzentrums in Aussicht gestellt. Es gibt zum Bau des Konferenzzentrums keine Alternative, die den damals gemachten Zusagen entsprechen würde.

2. Der Bau des Konferenzzentrums schafft während seiner Errichtung zirka 1 500 bis 2 000 zusätzliche Arbeitsplätze, während seines Betriebes über 3 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Auch aus beschäftigungspolitischen Gründen wäre es falsch, den Bau des Konferenzzentrums einzustellen.

3. Die in der Begründung des Volksbegehrens genannte Zahl von 350 Millionen Schilling Betriebskosten — die heute auch in der Diskussion herumgegeistert sind — ist falsch. Der Herr Finanzminister ist bereits darauf eingegangen. Berechnungen ergaben, daß die zu erwartenden Betriebskosten nur einen Bruchteil dieses Betrages ausmachen werden. Aber wenn Sie es dem Herrn Minister nicht geglaubt haben, werden Sie es mir auch nicht glauben. Also es nützt gar nichts, wenn man Ihnen das näher erklärt und erläutert.

Über die Baufinanzierung hat Sie schon der Herr Finanzminister informiert, deshalb brauche ich mich nicht mehr damit zu befassen.

Da durch meine Ausführungen, meine Damen und Herren, so ziemlich die Haupt Gesichtspunkte und die hauptsächlichsten Standpunkte der SP-Fraktion zu diesem Thema behandelt wurden, wird von meiner Fraktion zu dieser dringlichen Anfrage nur mehr Bundesrat Schipani sprechen, der begründen wird — denn wir sind ja höfliche Leute —, weshalb wir den eingebrachten Entschließungsantrag der ÖVP ablehnen. Sonst wird niemand mehr sprechen, weil wir zwar bereit sind, sachlich zu den Vorlagen zu diskutieren, aber nicht bereit sind, einen parlamentarischen Theaterzauber der ÖVP mitzumachen.

Sie werden natürlich Ihren Entschließungsantrag durchbringen, und da möchte ich jetzt Herrn Kollegen Pisec zitieren, der behauptet hat, im Nationalratsausschuß wurde mit der Brutalität der sozialistischen Mehrheit der ÖVP-Antrag abgelehnt. Nun, mit genau derselben Brutalität der Mehrheit werden Sie Ihren Antrag heute durchsetzen, nur bezeichnen wir das nicht als Brutalität der Mehrheit, sondern als Demokraten respektieren wir eine Mehrheit.

Nehmen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, endlich zur Kenntnis: Trotz Ihrer Irreführung der Bevölkerung beim Volksbegehren, trotz Ihrer Demagogie bei der Erhebung von wirtschaftsegoistischen Forderungen, trotz Ihrer verantwortungslosen Quertreibereien wird das Konferenzzentrum gebaut werden. Und in längstens 20 Jahren wird ganz Österreich stolz auf diese Leistung sein und glücklich darüber sein, dieses Konferenzzentrum zu besitzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, so „unpolemisch“ zu sein, wie der Herr Dr. Skotton zunächst angekündigt hatte, es sein zu wollen. Ich werde auch nicht so tief in die Lade der Skandalisierung und auch nicht der Historie greifen, wie es Herr Prof. Skotton getan hat.

Sie erinnern sich aber, meine geehrten Damen und Herren, doch, wie Sie hier sind, alle an die Slogans, mit denen die Sozialistische Partei Österreichs in den späten sechziger und in den frühen siebziger Jahren zum Kampf um die Mehrheit in diesem Lande angetreten ist. *(Bundesrat Schachner: Erfolgreich!)*

Einer dieser sehr einprägsamen und — da stimme ich Ihnen zu — damals offenbar noch sehr werbewirksamen Aussagen war die, daß es zu den wichtigsten Aufgaben und Ansichten einer sozialistischen Bundesregierung gehöre, alle Bereiche unseres Lebens mit — ich glaube, hier wörtlich zitieren zu können — „mehr Demokratie zu durchfluten“.

Und was, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, hat Ihre Partei, was hat Ihre Regierung in den viel zu langen zwölf Jahren, in denen Sie nunmehr die Verantwortung für diesen Staat tragen, aus dieser Absichtserklärung gemacht! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. Karny: Mehr Demokratie, wenn Sie es nicht wissen, Herr Kollege Strimitzer!)*

Den Österreichern, meine Damen und Herren, ist von Jahr zu Jahr stärker bewußt geworden, daß die SPÖ statt der versprochenen Demokratisierung mit Riesenschritten zur Machtzementierung hinübergewechselt ist *(Bundesrat Suttner: Und von Wahl zu Wahl mehr Stimmen bekommen hat!)*, und viele, viele unserer Landsleute, welche

Dr. Strimitzer

Kreisky und sein Team damals mit dem Versprechen auf Demokratisierung gewonnen hat und die hoffnungsvoll ein Stück Weges mit Ihnen gegangen sind (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Und noch immer gehen!*), die sind inzwischen, Herr Kollege, nicht von einer Demokratieflut, sondern von der sozialistischen Machtwelle heimgesucht worden.

Die SPÖ-Parteizentrale — und hier, meine Damen und Herren, möchte ich bitte gleich eine Klarstellung machen: Wenn ich nämlich die SPÖ-Parteizentrale hier zitiere, so bin ich durchaus bereit, einen Unterschied zwischen ihr und den vielen aufrichtigen Demokraten auch in Ihren Reihen zu machen. (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Danke!*) Aber die SPÖ-Parteizentrale, meine Damen und Herren, hat Beispiele en masse geliefert, daß ihr die Demokratie oft und oft nur dann ein besonderes Anliegen ist, wenn sie ihr nützt und zur weiteren Machtverfestigung dient.

Wo die SPÖ meint, daß ihr die Demokratisierung gefährlich werden könnte, daß der Einsatz der Mittel der direkten Demokratie vor allem zu anderen als den von ihr angepeilten Ergebnissen bzw. zur Störung ihrer Kreise führen könnte, da machen Ihre Parteistrategen — um Ihnen härtere Qualifizierungen zu ersparen — einen großen Bogen um die öffentliche Willensbildung. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie glauben mir nicht? Bitte, wenn Sie mir also nicht glauben in diesem Zusammenhang, so bringe ich Ihnen gerne Beispiele. Eines hat der Herr Prof. Schambeck bereits gebracht.

Sie haben doch, bis Ihnen das Höchstgericht in den Arm gefallen ist, zunächst versucht, Zigtausenden Menschen ihr Recht zur Teilnahme an der Arbeiterkammerwahl zu verweigern. Sie haben schwarz auf weiß zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich Ihr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen Pfifferling um objektive Aufnahmekriterien in den öffentlichen Dienst in seinem Ministerium schert. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Das ist eine Unterstellung!*) Ich erinnere mich nicht, etwa von der sozialistischen Seite eine Gegendarstellung gefunden zu haben, in der die Beispiele, die vom ÖAAB einzeln aufgezählt worden sind, etwa widerlegt worden wären. Ich erinnere mich nicht daran, so etwas gesehen zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und im übrigen, meine Damen und Herren, ist es doch unbestreitbar, und Sie müssen es zugeben, daß Sie bei einer ganzen Reihe legislativer Maßnahmen in den zwölf Jahren Ihrer Regierungsverantwortung so getan haben, als ob 51 Prozent der Wähler 100 Pro-

zent der Bevölkerung bedeuteten. (*Bundesrat Dr. Bösch: Was macht die ÖVP in Tirol? — Bundesrat Gargitter: 25 Prozent sind nicht 100 Prozent!*) 51 Prozent sind aber auch nicht 100 Prozent, Herr Kollege! (*Bundesrat Schipani: Das ist auch richtig! Aber mehr!*) Wieviel, Herr Kollege? (*Bundesrat Schipani: Aber Sie haben keine 49 Prozent!*) Wieviel Prozent diese 1 361 000 Stimmen sind, die trotz mannigfacher Behinderung zustande gekommen sind, darauf kommen wir noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Aus all dem, was ich gesagt habe, ist es — und ich gebe hier ohne weiteres zu, daß ich damit Ihren Parteiohmann plagiiere — höchste Zeit, die Regierung Kreisky an ihre Sterblichkeit zu gemahnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Höchste Zeit! (*Bundesrat Mag. Karny: Dr. Strimitzer, Sie werden auch nicht ewig leben!*) Sicherlich nicht, Herr Kollege! Aber die Notwendigkeit der Sterblichkeit der Regierung Kreisky wird sich für dieses Land als bedeutender erweisen als die Sterblichkeit eines einzelnen sonstigen.

Höchste Zeit, meine Damen und Herren, ist es, weil die SPÖ mit ihrer brutalen Methode der Abwürgung des Volksbegehrens betreffend das Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz in besonders zynischer Art und Weise erneut dokumentiert, daß ihr — solange sie die Mehrheit hat — die Demokratie dann etwas bedeutet, wenn sie ihr in den Kram paßt.

Und bitte schön, meine Damen und Herren, ist es nicht zynisch und hat es mit der von Ihrem Klubobmann Fischer feierlich versprochenen Fairneß noch das mindeste zu tun, wenn die SPÖ-Regierung gleichzeitig mit der Einleitung des Volksbegehrens die Aufträge für den Bau ausschreiben läßt (*Bundesrat Windsteig: Kraft eines gesetzlichen Auftrages!*), wenn sie gleichzeitig mit dem Vorliegen des Ergebnisses des Volksbegehrens Aufträge im Ausmaß von mehr als 800 Millionen Schilling vergeben läßt (*Bundesrat Windsteig: Kraft Gesetzes!*) und wenn sie — und das ist doch zweifellos der Gipfelpunkt des Zynismus — praktisch am Tag der Einsetzung des Sonderausschusses zur Behandlung des Volksbegehrens im Nationalrat am 1. Juli 1982 an der Baustelle ostentativ eine größere Zahl von Baumaschinen auffahren läßt?

Ich bestreite gar nicht, Herr Bundesminister, daß der Bau an sich schon früher begonnen hat. Aber ostentativ an diesem Tage sind Baumaschinen in Caterpillar-Größe bei dem Bau aufmarschiert.

16306

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dr. Strimitzer

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, daß für diese Art der Behandlung eines der bedeutungsvollsten Mittel der direkten Demokratie, für diese Art der Behandlung des größten Volksbegehrens der Zweiten Republik kein aufrechter Demokrat — und ich hoffe, auch keiner aus Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wenn Sie selber ehrlich zu sich selber sind — auch nur das leiseste Verständnis aufbringen kann.

Ich bin sicher, daß sich auch mancher SPÖ-Wähler, der der Demokratieflut-Schalmei Ihres Vorsitzenden gefolgt ist und der es gewagt hat, sich mit seiner Unterschrift zum Volksbegehren zu bekennen, daß in Österreich gespart wird und daß anstatt eines Konferenzzentrums in Wien, das in Wirklichkeit niemand braucht, wichtigere, vernünftige Projekte, zum Beispiel billigere Wohnungen in ganz Österreich gebaut werden, daß sich also auch mancher SPÖ-Wähler gehänselt vorkommt, ja daß er sich angesichts der Katschnäuzigkeit, mit der sich Ihre Parteiorganisation über den Willen von 1 361 562 Stimmen hinwegsetzt — davon allein, Herr Kollege Müller, 126 401 Stimmen aus dem Bundesland Tirol, das wir hier zu vertreten haben —, die Frage vorlegt — und man muß verstehen, daß sich die Wähler diese Frage vorlegen —, ob denn „die da oben“, wie es doch so schön heißt, wirklich vergessen haben, wer ihnen eigentlich die Macht übertragen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und ich bin sicher, meine Damen und Herren, nicht nur ÖVP-Wähler, auch viele Menschen innerhalb der SPÖ fragen sich heute, ob denn ein Kanzlerwort, eine klare Aussage der SPÖ, im November 1981 gegeben, damals sogar auf Plaketten affiziert, drei Monate später wirklich nichts mehr gelten sollen.

Meine Vorredner sind ja zum Teil auf diese Fakten im Detail schon eingegangen. Ich möchte zur Tatsache, daß noch im November 1981 von Kanzler Kreisky, vom Bürgermeister Gratz und von Ihrem Klubobmann Fischer verbindlich — ich wiederhole also: verbindlich — erklärt worden ist, das UN-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn die erforderlichen Budgetmittel vorhanden sind und — wörtliches Zitat — „wenn wir es uns in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen leisten können“, nur folgendes sagen:

Erstens: Sie dürfen sich, meine Damen und Herren, nicht wundern, daß die Staats-, vor allem aber die Parteiverdrossenheit demokratiegefährdende Ausmaße annimmt, wenn das Volk erkennen muß, daß klare Aussagen von

Staatsmännern und Parteien das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt sind.

Zweitens: Es ist ein starkes Stück, wenn jetzt, wie das von seiten der SPÖ im Sonderausschuß des Nationalrates im Sommer 1982 geschehen ist, wieder die Walze von der Verpflichtung Österreichs zum Bau des Konferenzzentrums aufgelegt wird.

Und damit komme ich auch zu den Aussagen, die einerseits seitens des Herrn Bundesministers und andererseits seitens des Kollegen Skotton hier gemacht worden sind.

Auch mit dieser Aussage, meine Damen und Herren, stellt sich die Sozialistische Partei nach meiner Auffassung selbst, ohne daß sie es offenbar begriffen hat, das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Denn wenn eine solche völkerrechtliche Verpflichtung bestünde — was übrigens Ihr Außenminister Dr. Pahr selbst wiederholt verneint hat, und bitte, ich darf doch darauf verweisen, Herr Bundesminister, daß Sie selbst immerhin auch nicht eindeutig diese völkerrechtliche Verpflichtung hier bestätigt (*Bundesminister Dr. Salcher: Aber die gegenüber Wien!*), sondern im Gegenteil erklärt haben, selbst wenn es keine solche völkerrechtliche Verpflichtung wäre, so wäre es Ihrer Meinung nach eine moralische Verpflichtung —, selbst wenn eine solche völkerrechtliche Verpflichtung bestünde — und bitte, heute hat schon ein Redner gesagt, er muß wiederholen, und ich wiederhole auch: Minister Pahr, der es wissen müßte, hat es selbst wiederholt verneint —, dann muß ich aber die Frage in den Raum stellen, ob die sozialistische Bundesregierung etwa nicht nur gegenüber dem österreichischen Volk verbindliche Zusagen einzuhalten sich weigert, sondern ob sie es sich leisten kann, auch völkerrechtliche Verpflichtungen zu ignorieren. Bestünde nämlich jetzt und heute eine völkerrechtliche Verpflichtung, dann hätte diese ja auch im November 1981 bestanden (*Zustimmung bei der ÖVP*), und zwar in jenem November 1981, in dem die sozialistische Bundesregierung verbindlich erklärt hat, das Konferenzzentrum nicht bauen zu wollen. (*Bundesminister Dr. Salcher: Vorerst nicht!*)

Herr Bundesminister! Vorerst nicht. Tatsache ist: Wenn eine Verpflichtung besteht, so haben Sie zumindest — auch nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten — den alten völkerrechtlichen Grundsatz des *pacta sunt servanda* einzuhalten. (*Bundesminister Dr. Salcher: Halten wir ohnehin ein!*)

Bitte, was hier von Ihrer Seite aus geschieht, das nenne ich SPÖ-Dialektik, denn

Dr. Strimitzer

ich habe ausdrücklich vorher bestritten, daß eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht.

Der Herr Kollege Skotton hat sich hier auf den früheren Außenminister Tončič-Sorinj berufen. Hier glaube ich auch sagen zu dürfen, daß der Außenminister Tončič-Sorinj damals eine Absichtserklärung abgegeben hat, und zwar zu Zeiten eine Absichtserklärung abgegeben hat, als sich Österreich das Konferenzzentrum unter Umständen noch hätte leisten können, was aber heute nicht mehr der Fall ist.

Drittens, meine Damen und Herren: Es ist ein starkes Stück, daß die SPÖ das größte Volksbegehren der Zweiten Republik in einer Art und Weise zu beeinflussen getrachtet hat, die ihresgleichen in den westlichen Demokratien sucht, weil mit dieser Art der Beeinflussung die Instrumente der direkten Demokratie angesichts der Tatsache, daß das Volk nicht nur bei Wahlen der Souverän ist, von der SPÖ geradezu ins Lächerliche gezogen worden sind.

Oder wie soll man denn den Vorgang charakterisieren, daß Ihr Klubobmann Fischer offen erklärt hat: Was immer bei dieser Volksbefragung herauskommt, es wird keinen Einfluß auf den Bau haben!

Die SPÖ, meine Damen und Herren, hat also nicht nur das größte Volksbegehren der Zweiten Republik im Rahmen der verfassungsmäßigen parlamentarischen Behandlung kaltschnäuzig negiert, sondern sie hat schon vor dessen Durchführung klar zu erkennen gegeben, daß ihr die direkte Demokratie kein Anliegen ist.

Sie haben dieses größte Volksbegehren der Zweiten Republik mit ihrer knappen 51-Prozent-Mehrheit im Nationalrat vom Tisch gewischt, während — was ja hier auch bereits gesagt worden ist — die ÖVP-Mehrheiten der Nachkriegszeit alle — wohlgemerkt: alle — von wesentlich weniger Stimmen getragene Volksbegehren positiv — positiv — behandelt haben.

Und wenn heute — und damit komme ich auf den Zwischenruf zurück, der mir da von der linken Seite gemacht worden ist — gesagt worden ist: Nun, was bedeuten denn schon 1 361 000 Stimmen? Das sind doch bloß 25 Prozent der Wähler!, dann muß ich Ihnen die Gegenfrage stellen: Meine Damen und Herren! Das Arbeitszeit-Volksbegehren war damals, wenn ich mich recht erinnere, in etwa von 750 000, 800 000 Stimmen getragen, also um 500 000 Stimmen weniger als das UN-Konferenzzentrums-Volksbegehren, und die von der ÖVP-Mehrheit geführte Regierung und

das damalige Parlament haben dieses Volksbegehren trotzdem positiv behandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben bis jetzt kein Finanzierungskonzept gehabt, und bitte, ich habe aus den Aussagen des Herrn Bundesministers für Finanzen keinesfalls den Eindruck gewinnen können, als ob ein derartiges Finanzierungskonzept demnächst bevorstünde.

Ich bedaure ja auch die sozialistischen Kollegen im Sonderausschuß des Nationalrates, die gutgläubig gewesen sind in der Meinung, es würde vielleicht gelingen, bis zum Schluß der Ausschlußberatungen ein derartiges Finanzierungskonzept zu bekommen. Es ist bedauerlich, daß sie in dieser Hoffnung enttäuscht worden sind.

Sie haben, meine Damen und Herren, sogar für noch wichtigere Dinge als für den unnützen Konferenzpalast keine Budgetmittel mehr. Man hat Ihnen vorgerechnet, daß wir uns dieses gigantomanische Projekt nicht leisten können, ohne daß künftige Generationen unzumutbar belastet werden.

Sie und Ihre Experten können den von den Kollegen unserer Fraktion im Sonderausschuß des Nationalrates vorgelegten Expertengutachten die Ernsthaftigkeit der Aussagen in keiner Weise absprechen, daß nämlich der arbeitsmarktpolitische Effekt des Baues minimal ist, daß die Umwegrentabilität keinesfalls im gewünschten Maße gegeben ist, daß die Zahl von Monsterkonferenzen im ständigen Rückgang begriffen ist. Und nur bei einer ausreichenden Zahl von Monsterkonferenzen wäre so ein Bau überhaupt annähernd sinnvoll. Sie können diesen Expertengutachten jedenfalls nicht die Ernsthaftigkeit — auch diesbezüglich wiederhole ich mich — absprechen.

Und Sie können nicht bestreiten, meine Damen und Herren, daß um die 7,5 Milliarden Schilling, welche dieser Horror-Bau bei gutwilliger niedriger Schätzung kosten würde ... (*Bundesminister Dr. Salcher: 5 Milliarden!*) Herr Bundesminister, wenn Sie sagen, in diesen 7,5 Milliarden, die ich Ihnen ziffernmäßig meinetwegen noch konzediere, obwohl sie längst schon bestritten sind, wenn Sie sagen, daß darin in Wirklichkeit ja nur 4 Milliarden an Baukosten stecken (*Bundesrat Mag. Karny: 4,9 Milliarden!*) — 4,9 Milliarden, Herr Kollege Karny —, dann muß ich jetzt folgendes fragen: Wie ist denn das mit einem Häuselbauer, der ein Haus baut? Ja glauben Sie im Ernst, daß der, wenn er von den Kosten seines Baues spricht, die Finanzierungskosten in die Überlegungen nicht

16308

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Dr. Strimitzer

miteinbezieht? Das muß er ja tun! Also auch die Finanzierungskosten sind Bestandteil der Aufwendungen, die für den Bau zu leisten sind.

Herr Bundesminister! Wir haben jetzt nur die Frage zu prüfen, welche Aufwendungen dieser Bau erfordert.

Meine Damen und Herren! Sie können also jedenfalls nicht bestreiten, daß um diese gigantischen Summen in ganz Österreich Tausende Wohnungen gebaut werden könnten, zu Bedingungen, von denen man sagen könnte, daß sich die jungen Menschen vor allem diese Wohnungen auch leisten könnten. Und Sie können nicht bestreiten, daß Zehntausende Arbeitsplätze mit den Beträgen, die hier für diesen Monsterbau geopfert werden sollen und die ja letztlich vom Steuerzahler aufzubringen sind, dauernd gesichert oder neu geschaffen werden können. *(Bundesminister Dr. Salcher: Zehntausende?)* Ob es sich dabei, Herr Bundesminister — da will ich gar nicht rechten —, um 15 000, um 17 000, um 20 000 Arbeitsplätze handelt *(Bundesminister Dr. Salcher: Dauer!)*, Dauerarbeitsplätze handelt, das festzustellen will ich also gerne den Experten überlassen, die das unter Umständen besser zu beurteilen vermögen. Ich kann nur wiederholen, was in diesem Zusammenhang von ernstzunehmenden Experten wiederholt auf den Tisch gelegt worden ist.

Sie können das alles jedenfalls nicht bestreiten, meine Damen und Herren, und trotzdem ziehen Sie mit Ihrer knappen Mehrheit den Konferenzbau durch.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat den Antrag des Bundesparteibürochefs Dr. Mock auf Vorverlegung der nächsten Nationalratswahlen als grotesk bezeichnet. Der Herr Bundeskanzler bezeichnet ihn als grotesk.

Die Mehrheit des Volkes aber, meine Damen und Herren, die versteht ihn, weil die Mehrheit des Volkes sich nicht mehr die Ignoranz gefallen lassen will, mit der Sie dem Wählerwillen begegnen, weil die Mehrheit des Volkes nicht mehr länger gewillt ist zuzusehen, wie mit den Steuergeldern — und ich wiederhole auch das, denn wie immer das vom Herrn Bundeskanzler inszenierte Finanzierungstheater um das Konferenzzentrum letztlich ausgeht, zahlen muß es der Steuerzahler — umgegangen wird. *(Bundesrat Schipani: Dann sind Sie munter geworden! Das müssen Sie geträumt haben!)*

Ich glaube, Herr Kollege Schipani, ich verstehe nicht ganz, wieso Sie hier im Bundesrat

immer so Ihre Muskeln spielen lassen. *(Bundesrat Schickelgruber: Jetzt hören Sie aber auf!)* Herr Bundesrat Schipani, hier gebärden Sie sich immer als der ganz starke Mann. Bitte schön, wenn man also an die Ergebnisse von Krems denkt, dann habe ich den Eindruck, daß in Ihrem Muskelgewebe vielfach Vakuum enthalten ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schickelgruber: Das haben Sie notwendig!)* Da ist die Kraft und der Saft nicht so stark wie bei Ihren Zwischenrufen hier im Bundesrat, das muß ich ganz offen sagen. *(Bundesrat Schipani: Sie sind ja noch nicht direkt gewählt worden! Mich haben immerhin 5 000 direkt gewählt! Und Sie werden geschickt! Sie haben sich noch nie einer Wahl gestellt!)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, es war der von Ihnen nicht sehr geliebte Nobelpreisträger Prof. Hayek, der den Sozialisten bescheinigt hat, daß sie gut verstünden, Staatsgelder locker auszugeben, und das hat die SPÖ in den Jahren der Alleinregierung gründlich unter Beweis gestellt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Bösch: Im reichsten Land der Welt 10 Millionen Arbeitslose!)*

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß der Name Hayek für Sie ein rotes Tuch ist. *(Ruf bei der SPÖ: Ein schwarzes!)* Bitte, mag es unter Umständen auch ein schwarzes Tuch sein. Sie können nicht bestreiten, daß der Prof. Hayek, zu dessen wirtschaftlichen Thesen man sicherlich *(Bundesrat Gargitter: Sind Sie Unternehmer?)* im Detail aus unterschiedlicher Perspektive heraus verschiedene Auffassungen haben kann. *(Vorsitzender Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich wiederhole ja nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, was der Prof. Hayek gesagt hat. Er hat gesagt, daß es die Sozialisten gut verstünden, die Staatsgelder locker auszugeben. Und wir haben nicht die Absicht, dieser Aussage zu widersprechen! *(Bundesrat Gargitter: Sie haben einen sicheren Arbeitsplatz im Finanzamt! Aber die Bauarbeiter!)*

Sie können nicht bestreiten, Herr Kollege, daß die Sozialisten in den Jahren ihrer Alleinregierung die Gelder sehr locker ausgegeben haben, das ist ja gründlich unter Beweis gestellt worden. *(Bundesrat Gargitter: Ein gesicherter Beamter sind Sie!)* Daher gibt es ja neben der Konferenzmisere auch noch eine eklatante Wirtschaftsmisere.

Es ist daher, meine Damen und Herren, eine logische Konsequenz: Es ist Zeit zum

Dr. Strimitzer

Wechsel! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. K a r n y: Schauen Sie zuerst nach den USA, wo Ihre Schwesterpartei regiert!)*

Denn um noch einmal — ich bedaure, daß ich Sie strapazieren muß — den Prof. Hayek, den Nobelpreisträger, zu zitieren. Ich habe mir den bezüglichen Artikel aus der Parlamentsbibliothek besorgt. Er steht dort jedem Interessenten zur Verfügung, und ich möchte hiemit die Lektüre jedermann empfehlen. Der Titel dieses Artikels lautet: Sozialismus ist nicht halb richtig, sondern ganz falsch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Nigl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mich hat kürzlich ein Mann gefragt, ob ich wisse, warum in Österreich die Luxussteuer eingeführt wurde. *(Bundesrat C e e h: Wer war denn das?)* Auf meine Gegenfrage, wie er das meine, hat er geantwortet: Wissen Sie, die Luxussteuer ist deshalb eingeführt worden, weil wir uns den Luxus leisten, das größte Krankenhaus der Welt... *(Bundesrat Dr. B ö s c h: Staatsfinanzierung, Wasserwirtschaftsfondsfinanzierung. Sollten Sie es nicht wissen, lesen Sie es nach!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Herr Bundesrat Nigl. *(Bundesrat C e e h: Aber Zwischenrufe sind erlaubt!)* Solche Belehrungen können Sie sich ersparen. *(Bundesrat C e e h: Aber Zwischenrufe sind erlaubt laut Geschäftsordnung!)*

Ich sage es Ihnen noch einmal: Am Wort ist Herr Bundesrat Nigl. Ich ersuche ihn, fortzufahren.

Bundesrat Ing. Nigl *(fortsetzend)*: ... weil wir uns den Luxus leisten, das größte Krankenhaus der Welt zu bauen, übrigens auch das teuerste, weil wir an einen Weltkonzern einige Milliarden Schilling verschenkt haben, weil wir uns eine UNO-City leisten können, die übrigens noch immer unausgenützt ist, weil wir uns ein AKW-Zwentendorf-Museum errichtet haben und weil wir auch ein Konferenzzentrum bauen, das abermals Milliarden verschlingen wird, die wir eigentlich gar nicht haben.

Ich gebe gerne zu: Wenn man objektiv ist, muß man sagen: Der Mann hat sicher sehr vereinfacht, aber ganz unrecht hat er ja doch nicht, denn was dabei zum Ausdruck kommt, ist bis zu einem gewissen Grad der Volks-

mund, die Volksseele, das Empfinden des Volkes.

Das sollte man nicht übersehen, denn es ist in der Tat ja auch wirklich grotesk, wenn man bedenkt, wie klein doch Österreich ist im Vergleich zu den großen, zu den mächtigen Staaten und wie überdimensional auf der anderen Seite die Großmannssucht und ihre Projekte angewachsen sind.

Wenn ich mich speziell mit dem Thema Konferenzzentrum beschäftige, so werde ich mir erlauben, doch ein paar Aspekte hereinzubringen, die nach meinem Gefühl heute noch nicht oder nur sehr ungenügend angesprochen worden sind. Ich glaube aber, wir sollten uns alle verpflichtet fühlen, uns auch das ein bißchen anzuschauen.

Es gibt zwar, was den Tatbestand Konferenzzentrum betrifft, eigentlich nichts oder fast nichts mehr, was nicht ohnedies schon gesagt worden wäre. Ausgenommen von allem, was gesagt wurde, ist die Aussage des Kollegen Skotton gewesen, der im Moment nicht im Saal ist; er hat völlig neue Aspekte in die Diskussion gebracht. Ich für meinen Teil muß sagen: Trotz der Ankündigung in seiner Rede, unpolemisch zu sein, konnte er offensichtlich seine Zusage nicht einhalten. Aber es drängt mich nahezu, die Qualität seiner Aussage so zu werten, daß ich ihm dazu gratulieren muß. Es war wirklich ein großartiger Dienst an der Demokratie, was er hier zum besten gegeben hat.

Dennoch will ich versuchen, den Sachverhalt Konferenzzentrum oder wenigstens einen Teil desselben so darzustellen, wie ihn meiner Meinung nach viele Österreicher sehen. Dabei will ich mich im wesentlichen zwei Gesichtspunkten zuwenden, vielleicht zusammenfassend und abrundend, weil ja doch schon das meiste gesagt worden ist.

Zunächst einmal zur Vorgangsweise der Regierung und einiger ihr treu ergebener Gefolgsmänner. Als ich mich gestern mit dem Thema, mit diesem Punkt beschäftigt habe, war ich zunächst versucht, mir zu notieren: Satelliten. Ich habe dann sicherheitshalber im Lexikon nachgeschaut, und da habe ich gelesen, daß das ein verächtlicher Ausdruck für Gefolgsmänner sei. Ich habe daher darauf verzichtet. *(Bundesrat Dr. B ö s c h: Ein technischer Ausdruck für Himmelskörper!)* Auch. Und auch für Satellitenstädte kann man es übrigens verwenden.

Aber speziell auf eine Person bezogen ist es eine verächtliche Form, und ich habe daher darauf verzichtet angesichts der bevorstehenden Nationalratswahl, weil ich weiß, daß

16310

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Ing. Nigl

ohnedies bei solchen Gelegenheiten sehr leicht die Empfindlichkeit auftreten kann; die Polemik ist es ja heute ohnedies in ausreichendem Maße.

Der zweite Punkt, das Thema Finanzierung und Alternativen. Zunächst zur Vorgangsweise der Regierung. Ich könnte jetzt das tun, was ohnedies schon viele andere getan haben: zitieren, was gewichtige Persönlichkeiten, angefangen vom Herrn Bundeskanzler über den Herrn Bautenminister, den Herrn Finanzminister, den Stadtrat Mayr, den Bürgermeister Gratz, den Abgeordneten Mühlbacher, gesagt haben. Ich würde mich wiederholen. Ich glaube, das brauche ich Ihnen nicht zuzumuten, ich will es mir aber auch selber nicht zumuten.

Was ich aber bei der Gelegenheit doch herausarbeiten möchte, ist die Tatsache, daß vor einem Jahr — man kann das Jahr 1981 als das Jahr dieser Zitate bezeichnen — uni sono gesagt wurde: Das Konferenzzentrum wird derzeit nicht gebaut, das können wir uns nicht leisten, wir haben kein Geld, es wird hinausgeschoben mindestens bis zum Ende der derzeitigen Legislaturperiode, aber wahrscheinlich noch länger, Dr. Salcher hat gemeint bis 1986, und so weiter und so weiter.

Jedenfalls war es das Jahr jener Zitate, wo man annehmen konnte, bei den Sozialisten hat sich die Erkenntnis doch durchgerungen, daß das ein Vorhaben ist, mit dem man unter Umständen bei der Bevölkerung nicht gut ankommt: Das ist teuer, wir haben ohnedies schon andere Geschichten auf dem Hals, tun wir das nicht. Daher eine Fülle von entsprechenden Zusagen.

Plötzlich am Beginn des heurigen Jahres eine Kehrtwendung, Baubeschluß. Ich will jetzt nicht sagen, ohne Finanzierungsplan, denn das haben wir ja, wie wir gehört haben, in einem Gesetz drinnen. (*Bundesrat C e e h: Wenigstens etwas objektiv gesagt: haben wir!*)

Aber ich will sagen: Baubeschluß zunächst zumindest ohne Geld. Denn hätten wir dieses Geld, bräuchten wir ja nicht herumzuverhandeln, von wo wir es herkriegten, von wo wir es vielleicht günstiger kriegen, damit wir es nicht aus dem Budget nehmen müssen, in dem es ohnehin nicht drinnen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Es ist drinnen! Sie haben das Budget nicht gelesen!*)

Nächster Meilenstein: Volksbegehren. 1,36 Millionen haben unterschrieben, wir wissen das. Einsetzung eines Sonderausschusses im Nationalrat — haben wir auch schon gehört — und das bekannte Stimmverhalten der 94 SPÖ-Abgeordneten im Nationalrat am

7. Oktober, also vor wenigen Tagen. Hier wurde in einem — das, glaube ich, darf man objektiverweise doch sagen — nicht mehr überbietbaren Hochmut abgehandelt und wurden zumindest diese 1,36 Millionen Österreicher, die unterschrieben haben, einfach abgekanzelt.

Ich muß da doch einen kleinen Ausblick auch in einen anderen Bereich unserer Gesellschaft tun. Wir haben gerade im Bereich der Gewerkschaftsbewegung immer wieder auch den Wunsch ausgesprochen, und er wird immer nachhaltiger vertreten, die Mitbestimmung zu verbessern. Sicher ein berechtigtes Anliegen. In welcher Form man das ausformuliert, wie man es vereinbart, wie man es handhabt, das ist dann eine zweite Frage. Aber grundsätzlich dazu ein Ja.

Was man auf der einen Seite begehrt: Mitbestimmung, sie wird von allen vertreten, das spricht man aber auf der anderen Seite bei der direkten Demokratie einem erheblichen Teil der Bevölkerung ab. Die haben nichts mitzubestimmen. (*Bundesrat Dr. Müller: Das ist ja in der Bundesverfassung überall drinnen!*)

Ich weiß ja, Herr Dr. Müller. Herr Dr. Müller, darf ich Ihnen sagen, daß die Bevölkerung, die unterschrieben hat, zumindest in jenem Ausmaß Anspruch auf die moralische Verpflichtung der Bundesregierung hat, das zu akzeptieren, als sich diese Bundesregierung auf die moralische Verpflichtung zum Bau des Konferenzzentrums ausredet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht darf ich diesen Punkt mit einem Ausblick abschließen. Ich tue das mehr gefühlsmäßig, vielleicht auch ein bißchen beeinflußt durch den einen oder anderen Kommentar oder durch die Analyse von namhaften Journalisten. Aber es ist sicher auch ein Gefühl, das ich schon eine Zeitlang empfinde.

Denken Sie bitte, meine Damen und Herren, an die Wahlen in der letzten Zeit, ob in der Bundesrepublik Deutschland (*Bundesrat C e e h: Hessen und Bayern!*) oder auch schon bei uns zum Teil. Ich glaube, wir sollten uns nicht gegenseitig ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Aber bitte, Herr Kollege aus Vorarlberg, haben Sie doch die Geduld, einmal zuzuhören. Sie werden doch sicher schon einmal gehört haben, daß die größte Kunst im Gespräch das Zuhören ist. Bitte seien Sie doch so freundlich. Ich müßte sonst den Herrn Vorsitzenden bitten, mir diese Zeit dann zusätzlich einzuräumen, wenn Sie mir dadurch von den

Ing. Nigl

30 Minuten jene Zeit stehlen, die mir für meine Ausführungen nicht zur Verfügung steht. (*Bundesrat Margaretha Obenaus: Lassen Sie sich von den Zwischenrufen nicht aufhalten!*)

Denken Sie an die Wahlen. Und ich wollte sagen: Wir haben bei dem Ausgang der Wahlen und insbesondere bei der Tatsache, daß es in Deutschland, aber auch bei uns eine Reihe von Alternativen von Grünen gibt und wie immer sie sich bezeichnen und aus welchen Schichten immer sie sich rekrutieren, keinen Grund, uns gegenseitig lustig zu machen und einer dem anderen vielleicht eins am Zeug zu flicken.

Es wird in der Zukunft allen etablierten Parteien nicht guttun, wenn die Politik des Hochmuts und der Ignoranz in einer Weise fortgesetzt wird, die es der Bevölkerung nicht möglich macht, mitzureden und auch zwischendurch am Entscheidungsprozeß teilzunehmen, die es ihr nur erlaubt, dann als Korrektiv einzugreifen, wenn ein Wahlsonntag heranbricht. Ich glaube, daß eine Änderung sicher für alle politischen Parteien, insbesondere für die etablierten Parteien, auch in Österreich gut sein wird. Und es wird gut sein, wenn sich die Vernünftigen aller Parteien rechtzeitig besinnen und eine Formel finden, wie man einer solchen Entwicklung Einhalt gebieten könnte. Ich meine, daß das notwendig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich würde es auch einer in der österreichischen Geschichte durchaus verdienstvollen Sozialistischen Partei nicht wünschen, wenn es eines Tages Ihr historisches Verdienst — oder sollte ich besser sagen: das historische Verdienst des derzeitigen Bundeskanzlers — werden sollte, daß die Politikverdrossenheit an den etablierten Parteien zunimmt und Ausmaße annimmt, die uns allen nicht recht sein können.

Zur Finanzierung und zu den Alternativen ein paar Sätze.

Herr Finanzminister, ich schicke voraus: Ich beneide Sie nicht um Ihr Geschäft, ich beneide Sie wirklich nicht. Es ist keine leichte Aufgabe, Finanzminister zu sein, nicht in Österreich und nicht anderswo, insbesondere dann, wenn die Kassen sich nicht in jenem Maße füllen, wie das für den Finanzminister wünschenswert wäre zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Aber gerade angesichts mancher dieser Entwicklungen sei mir die Frage gestattet: Wird es Ihnen nicht mulmig dabei, wenn Sie an das denken, was Ihnen da so alles aufoktroiert wird? Ich könnte mir vorstellen, daß

das sicher nicht angenehm ist angesichts einer Finanzschuld, die bald 330 Milliarden Schilling ausmacht, oder angesichts der Tatsache, daß Sie jede Sekunde — jede Sekunde! — nahezu 11 000 S Schulden zurückzahlen müssen.

Es wird also die Frage sein, wie Sie dieses Budget finanzieren werden, nachdem Sie ja selber schon gesagt haben, das, was Sie für 1982 prognostiziert haben, wird sich nicht erfüllen, das Defizit wird höher werden als ursprünglich angenommen.

Das ist an sich durchaus nichts Angenehmes. Es kann sich ja niemand freuen über eine solche Tatsache, denn zahlen müssen es letzten Endes alle, ob sie in einem höheren Ausmaß zur Kasse gebeten werden oder ob man ihnen etwas wegnimmt, was sie bisher bekommen haben.

Darf ich Sie daher fragen: Wie steht es mit Ihrem Schlaf? Vielleicht werden Sie es mir ehrlich beantworten. Den Herrn Bundeskanzler kann ich nicht fragen, wie es mit seinem Schlaf bestellt ist, denn er ist nicht da. (*Bundesrat Dr. Skotton: Bitte, das gehört schon zur Intimsphäre! — Bundesminister Dr. Salcher: Das steht dann im „profil“!*) Aber ich könnte mir vorstellen, daß ihm alles zusammen doch auch mehr schlaflose Nächte bereitet hat, als er ursprünglich angenommen hat.

Angesichts dieser Entwicklung ist daher auch durchaus die Frage berechtigt: Wäre es nicht viel notwendiger, den Finanzbedürfnissen aller Bundesländer Rechnung zu tragen, im besonderen jener, wo sich die Arbeitsplatzfrage kritisch entwickelt hat? Ich nenne jetzt die Steiermark an erster Stelle, weil ich von dort komme, nicht in der Absicht, die Probleme der anderen Bundesländer weniger wichtig einzustufen. Es ist das Burgenland genauso betroffen wie vielleicht Kärnten und andere Bundesländer, aber das Mur- und Mürztal und viele andere Regionen in der Steiermark sind ja längst bekannt, und die Probleme der Gemeinden sind es ebenfalls. Ich glaube, daß man diesen Problemen durch eine gezieltere Politik der Investitionen eher entsprechen sollte.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, schon nicht den Politikern der ÖVP Glauben schenken, weil Sie es vielleicht nicht können oder nicht dürfen, dann, bitte, sollte man wenigstens den Mut haben, das, was namhafte Nationalökonominnen herausfinden und schreiben, zur Kenntnis zu nehmen. (*Bundesrat Gargitter: Hayek! Sind Sie auch ein Staatsangestellter?*)

16312

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Ing. Nigl

Nein, ich zitiere Professor Dr. Gunther Tichy (*Bundesrat Dr. Skotton: O je, der Oberschwarze!*) mit seiner vergleichenden Studie über die regionalen Beschäftigungsauswirkungen öffentlicher Bauprogramme. Schauen Sie es sich an, Herr Professor, so schlecht kann er nicht sein ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber sehr parteiisch, sodaß ich an seiner Sachlichkeit und Objektivität berechnete Zweifel hegen kann!*)

Ich bin sehr interessiert, das zu hören. Wahrscheinlich hat genau aus diesem Grund der seinerzeitige Finanzminister Androsch den Professor Tichy des öfteren als Gutachter in Anspruch genommen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Unter anderen! — Bundesminister Dr. Salcher: Das hat sich jetzt aufgehört!*)

Herr Professor Skotton! Es ist zumindest unehrlich, um nicht mehr zu sagen, jene Personen, von denen man glaubt, man muß sie auf einer bestimmten Seite einordnen, von Haus aus als nicht qualifiziert hinzustellen, wie Sie das im Falle des Professors Tichy machen. Mir würde nicht einfallen, einen anderen negativ zu kommentieren und ihm etwas anzuhängen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber geh! Als ob das Ihre Presse nicht dauernd tun würde! Da gibt es nur objektive Fachleute und BSA-Mitglieder!*) Ich schreibe in keiner Presse und bin für keine verantwortlich, nicht einmal für Ihre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe schon gesagt, es würden genug Alternativen vorliegen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein, nur zwei. „Alter“ heißt zwei. Drei Alternativen gibt es nicht!*)

Einigen wir uns auf genügende Möglichkeiten, wenn Ihnen das lieber ist. Einigen wir uns darauf, es würden genügend Möglichkeiten vorliegen, Projekte in Angriff zu nehmen, Projekte zu finanzieren, deren Planung in Milliardenhöhe vorliegt, wo nur das Geld fehlt, weil es der Finanzminister nicht zur Verfügung stellen kann.

Jetzt sage ich aber auch: Nicht aus bösem Willen, sondern weil er es halt nicht hat. Er kann nicht hergeben, was er nicht hat. Daran kann man ihm keinen Vorwurf machen. Aber man muß trachten, daß das, was da ist, so eingesetzt wird, daß es den höchstmöglichen Effekt erreicht.

Ich muß dabei — Sie werden mir gestatten, daß ich das tue — ein bißchen zitieren. Es ist deswegen recht passend, ich habe es schon gesagt, weil in letzter Zeit die Polemik ausgebrochen ist, wahrscheinlich angesichts der

kommenden Nationalratswahlen. Sonst könnte ein Roman Rautner nicht die Landeshauptleute bezichtigen, sie hätten ein Interesse daran, eine politisch gemachte Winterarbeitslosigkeit zu schaffen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das hat Sie schwer getroffen!*)

Das kann mich nicht schwer treffen, es trifft mich auch nicht schwer, muß ich sagen. Ich möchte nur die Dinge ins richtige Licht setzen. Vielleicht ist es auch für Sie ganz interessant, wenn ich ein paar Äußerungen gegenüberstelle, damit Sie sehen, wie die Dinge dann ausschauen, wenn Nationalratswahlen nicht unmittelbar vor der Tür stehen.

Jedenfalls steht in der heutigen „Kleinen Zeitung“ zu lesen — die Ausgangslage kennen Sie, das brauche ich nicht mehr extra zu zitieren —: „Die Winterarbeitslosigkeit wird noch schlimmer sein als im vergangenen Jänner mit 155 000. Die Wirtschaftsforscher rechnen mit 180 000 Arbeitslosen, 6 Prozent, und schließen selbst die Horrorzahl von 200 000 Beschäftigungslosen im Jänner 1983 nicht aus.“

Natürlich gibt es da Zitate über polemische Feststellungen. Aber was mir dabei aufgefallen ist, ist die folgende Tatsache: Während in den vergangenen Jahren im Winter und Sommer und Frühling, eben in jeder Jahreszeit, immer die ausländische Wirtschaftslage und das, was sich im Ausland abgespielt hat, an der österreichischen Wirtschaftslage und damit auch an der Zahl der Arbeitslosen schuldtragend war, ist das jetzt aus. Jetzt ist nicht mehr das Ausland schuld, ab jetzt ist die Opposition, ist die ÖVP schuld, daß wir einer höheren Winterarbeitslosigkeit zustreben. Eine solche Aussage fasziniert mich. Ich muß sagen, es ist großartig, wie Sie das machen. Das sagt der Herr Kollege Rautner von der Bauarbeitergewerkschaft, und laut „Kleiner Zeitung“ — ich weiß nicht, ob immer alles stimmt — wird auch Minister Sekanina zitiert. Er legte gestern ein Schäuferl nach, schreiben sie.

Das ist deswegen interessant, weil ich Ihnen ganz gerne ein paar kurze Absätze aus dem schriftlichen Bericht der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft in der Steiermark anlässlich ihrer Landeskonzferenz am 27. März 1982 zitieren möchte. Da war übrigens auch Rautner dabei, und Loidl hat dort referiert. Loidl ist der Landessekretär der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft in der Steiermark. Das sei für jene gesagt, die ihn nicht persönlich kennen; er gehört auch dem Steiermärkischen Landtag an. Ich kenne Loidl seit vielen Jahren, es ist ein Kollege im sozialistischen Lager, der sich jenes Maß an politischer

Ing. Nigl

Anständigkeit bewahrt hat, das ihn auszeichnet, weil er immer vor einer letzten Aussage, die leicht demagogisch sein könnte — verleumderisch darf man nicht sagen, was kann ich da jetzt für ein Wort verwenden? —, die unwahr sein könnte, zurückschreckt.

Das drückt sich auch in seinem Bericht aus, im Gegensatz zu der Polemik, die jetzt in der Öffentlichkeit ausgebrochen ist. Er sagt da: „Die Ertragslage der Firmen hat sich zunehmend verschlechtert.“ Er sagt weiter an einer anderen Stelle: „Das bestehende System der an sich großzügigen Wohnbauförderung bringt es mit sich, daß die bauwirksam werdenden Mittel geringer werden und daher die Wohnbautätigkeit rückläufig ist.“

Er sagt wieder an einer anderen Stelle: „Die Zunahme der Winterarbeitslosigkeit ist aber teilweise auch damit zu erklären, daß Straßen- und Brückenbauvorhaben in den Wintermonaten weitgehend stillgelegt werden. Das Baunebengewerbe sowie die baustoffherzeugende Industrie sind naturgemäß von der allgemeinen Lage in der Bauwirtschaft weitgehend abhängig und hatten daher den ungefähr gleichen Konjunkturverlauf wie diese.“ Ich muß sagen, es ist nichts falsch. (*Bundesminister Dr. Salcher: Nicht falsch!*)

Dann frage ich mich, Herr Finanzminister, warum Sie sich da herstellen und die Stirn haben zu sagen: Deswegen kommt es zu Verzögerungen, weil wir im Bundesrat zum Beispiel gegen Ihr Sonderwohnbauprogramm gestimmt haben, das den Ländern ungleich höhere Kosten bei einem weitaus geringeren Effekt gebracht hätte. Und dann sagen Sie heute, weil wir gegen das Gesetz der ASFINAG im Ausschuß im Bundesrat gestimmt haben, tritt eine achtwöchige Verzögerung ein (*Bundesrat Schipani: Stimmt ja auch!*), und damit sei der Straßenbau verzögert worden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Natürlich!*) Das ist doch, seien Sie nicht ungehalten, ein aufgelegter Schmäh sondergleichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Etwas Perfideres, meine Damen und Herren, kann es wirklich nicht mehr geben. Bitte, fragen Sie doch die Planungsstellen in den einzelnen Bundesländern, die Landesbaudirektionen: So viel Geld können Sie gar nie aufbringen, was dort fertige Planungen für den Straßenbau vorhanden sind. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist gut, wenn Sie den Firmen das zahlen, was bisher schon gebaut wurde. Das ist doch wirklich ungeheuerlich. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wir reden ja nicht vom Planen, wir reden vom Bauen!*)

Natürlich, so viel fertige Teilplanung ist da, daß das gar nicht finanzierbar ist. (*Bundesrat Dr. Skotton: Und der Baubeginn?*) Glauben Sie, daß umsonst das Land Steiermark 1,5 Milliarden Schilling zuzahlt, damit der Bau unserer Autobahnen schneller vor sich gehen konnte? Glauben Sie, das war ein Spaß, das war eine Gaudi? Also bitte sehr, so kann man nicht Politik machen, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Dr. Skotton: Was sagt denn Ihr Landeshauptmann, wenn das jetzt um acht Wochen verzögert wird?*)

Ich glaube, wir müssen mehr und mehr den Mut haben, zueinander in diesen Fragen ehrlicher und aufrichtiger zu sein. Wir werden der Demokratie damit einen guten Dienst tun. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Warum haben Sie sich beim ASFINAG-Gesetz nicht getraut?*)

Ich werde gerade aufmerksam gemacht, in zwei Minuten habe ich Redeschluß. Ich danke für den Hinweis, ich bin gleich am Ende.

Aber vielleicht darf ich mir erlauben, noch einen Gedanken in die Diskussion zu werfen. Ich bitte den Herrn Finanzminister, das aufzugreifen und im Kollegenkreis in der Regierung oder dort, wo es hingehört, zu besprechen. Ich weiß, vielleicht klingt es zunächst etwas utopisch oder wegen vorhandener Gesetze unmöglich — ich denke an das Arbeitslosenversicherungsgesetz —, ich will daher jetzt nicht da einsteigen und Belehrungen erteilen; es weiß es ja ohnedies jeder.

Ich habe kürzlich einen Artikel gelesen, in dem steht, wenn wir im Schnitt 107 000 Arbeitslose haben, dann kostet es den Staat ungefähr 15 Milliarden Schilling.

Ich kann jetzt nicht genau sagen, ich will mich da auch auf keine Ziffer festlegen: Stimmt das, stimmt das nicht? Ich weiß auch nicht, wieviel Arbeitslosenunterstützung für etwa 100 000 oder 150 000 Menschen anfällt.

Aber ich könnte mir eines vorstellen: Wir haben doch die Arbeitslosenversicherung zunächst zu dem Zweck eingeführt, um Einzelfällen, die anstehen und die in Not geraten, eine Hilfe angedeihen zu lassen. (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich bin in einer Minute fertig. (*Bundesrat Dr. Skotton: Glauben Sie, Sie haben ein Privileg, daß Sie länger als 30 Minuten reden dürfen?*) Reden Sie nicht so viel dazwischen, dann bin ich schneller fertig. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben kein Privileg zum Weiterreden! — Bundesrat Pumpenig: Unterbrechen Sie nicht dauernd! — Bundesrat Dr. Skotton: Er hat kein Privileg!*)

16314

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Ing. Nigl

Vielleicht habe ich die Möglichkeit, mich ein zweites Mal zu Wort zu melden, dann werde ich fertigreden. (*Bundesrat Pumpernig: So etwas ist doch unfair!*)

Vielleicht bestünde die Möglichkeit, zu überdenken, Herr Finanzminister, daß man die Arbeitslosen ...

Vorsitzender (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Laut Geschäftsordnung ist die Zeit abgelaufen. Ich muß leider dem Redner das Wort entziehen.

Bundesrat Ing. Nigl: ... mit ihrer Arbeitslosenunterstützung in der Bauwirtschaft einsetzt, um künftighin auf diese Weise auch Vorhaben zu finanzieren, die sonst ...

Vorsitzender: Das Wort wurde dem Redner entzogen. Ich bitte, sich an die Geschäftsordnung zu halten. (*Bundesrat Pumpernig: Die Mehrheit mißbilligt das!*)

Bundesrat Ing. Nigl (*abschließend*): Ich habe gebeten, mir die Zeit zusätzlich einzurechnen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein, Sie haben sich auch an die Geschäftsordnung zu halten!*) Aber bitte, ich nehme zur Kenntnis, das Wort ist mir entzogen, ich muß daher meinen Debattenbeitrag beenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Bitte, die Zeit ist abgelaufen. Aufgrund der Geschäftsordnung mußte ich als Vorsitzender dem Redner das Wort entziehen.

Zu Wort gemeldet ist weiter Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Vorwoche sehr aufmerksam via Fernsehen die Diskussion des deutschen Bundestages verfolgt (*Bundesrat Dr. Piaty: Da können Sie sich eine Stange abschneiden! — Beifall bei der ÖVP.*) —, lassen Sie mich ausreden —, war von der Härte der Formulierungen überrascht und vom Niveau begeistert. Ich glaube, das liegt in Ihrem Sinn, Herr Dr. Piaty. Aber lassen Sie mich weiter feststellen: Ich bin enttäuscht (*Bundesrat Molterer: Über das Wahlergebnis!*) von der heutigen Diskussion, die hier abgeführt wurde.

Herr Dr. Strimitzer hat über Dialektik gesprochen. Ich glaube, wenn man über Dialektik heute zu sprechen hat, dann haben Sie uns, meine Damen und Herren von der rechten Reichshälfte, ein sehr schlechtes Beispiel geliefert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der hier anwesenden Jugend, einer Tiroler Schulklasse, haben wir ein Beispiel österreichischen Parlamentarismus gegeben. Aber die Reden von hier waren erfüllt von Haßtiraden, Äußerungen von diesem Rednerpult mußten mit dem Ruf zur Ordnung geahndet werden, und das für einen Mann, dem unsere Jugend anvertraut ist. Das ist sehr bedauerlich.

Herr Dr. Strimitzer hat gemeint, die SPÖ hätte vergessen, wer ihr die Macht gegeben hat. Ich darf Ihnen kontern: Sie haben vergessen, wer Ihnen die Macht genommen hat! (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn Sie sind nicht deshalb abgelöst worden, weil Sie so besonders gut waren, sondern Sie haben während Ihrer Regierungszeit im internationalen Vergleich gesehen eine um 50 Prozent höhere Arbeitslosenrate in Österreich zusammengebracht, als das im Ausland der Fall war, und Sie haben das gleiche mit der Inflationsrate zusammengebracht. Ich muß Ihnen das in Erinnerung rufen.

Herr Kollege Nigl erzählt, daß man ihn gefragt habe wegen der Luxussteuer, und er hat dafür Beispiele angeführt.

Darf ich ihn daran erinnern, daß Landeshauptmann Maurer es gewesen ist, der sich stark gemacht hat für Zwentendorf. Als Niederösterreicher ist es mir noch sehr geläufig, daß er sich gerühmt hat, daß dieses Bauwerk dort errichtet wurde. Aber von Ihnen, von der Verhinderungspartei, wurde auch dieses Bauwerk zur Ruine gestempelt, so wie Sie viele andere zu Ruinen stempeln wollen. (*Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe einleitend gesagt, daß wir hier ein schlechtes Beispiel an Parlamentarismus gegeben haben.

Ich möchte den Einbringer des Antrages in seiner Eigenschaft als Rechtslehrer fragen, ob es woanders üblich ist, daß Einbringer und Begründer eines Antrages in derselben Angelegenheit hier herausgehen und den Vorsitz führen. Ich glaube, das müssen wir uns auch einmal ansehen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Unerhört! Der Herr Kollege Skotton war nicht herinnen! — Das ist also das gute Beispiel, das Sie unserer Jugend geben! — Bundesrat Pumpernig: Unglaublich! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist nicht unglaublich.

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort nach dem Glockenzeichen ist der Vorsitzende des Bundesrates. Ich bitte, hier eine Klarstellung machen zu dürfen. Der stell-

Vorsitzender

vertretende Vorsitzende Dr. Schambeck wurde von mir ersucht, entgegen der Vereinbarung, jedoch im Einklang mit § 42 der Geschäftsordnung des Bundesrates den Vorsitz für einige Minuten zu übernehmen.

Ich erteile dem Redner wieder das Wort. (*Bundesrat Ceeh: Dann muß er sich hier heroben auch entsprechend benehmen! — Bundesrat Pumpernig: Das hat er ja auch!*)

Bundesrat Schipani (fortsetzend): Ich bitte, diesen von mir gemachten Einwand aufgrund der jetzt erfolgten Bekanntgabe als nicht ausgesprochen zu betrachten.

Sehr viele von Ihnen haben sehr divergierende Aussagen getroffen. Mein Freund Skotton hat bereits skizziert, daß sich in drei verschiedenen Aussagen die Gesamtanzahl der Wohnungen und des Wohnraumes nahezu verdreifacht hat. Also Sie betreiben hier eine wundersame Vermehrung, wie es seinerzeit am See Genezareth geschehen ist.

Auch unser Freund Pisek hat die Meinung vertreten, und zwar in der Pressedokumentation der Österreichischen Volkspartei am 27. Mai, daß dieses Volksbegehren eine Selbstverteidigung der Bevölkerung war. Nur hat leider Gottes Ihr Generalsekretär Graff etwas anderes gesagt und es auch der Presse mitgeteilt. Er hat davon gesprochen, daß es ein Probegalopp ist. Es sollte also ganz einfach die Mannschaft der Österreichischen Volkspartei aktiviert und das Ganze einmal ausprobiert werden: Wie geht denn das?

Und auch Herr Dr. Schambeck hat in seiner Rede hier erklärt: 1,3 Millionen, also jene Männer und Frauen, die uns gewählt haben. Damit hat er dokumentiert, daß er der Annahme ist, daß alle Ihre Parteigänger gewesen sind.

Aber wenn Sie nur die Einleitung des Berichtes des besonderen Ausschusses lesen, werden Sie herausfinden, daß es eigentlich nicht den üblichen Charakter eines Volksbegehrens gehabt hat, sondern daß es ein Abgeordnetenbegehren gewesen ist, dessen Zustellungsbevollmächtigte der Herr Dr. Günther Goller und der damalige Landtagsabgeordnete Walter Zimper gewesen sind. So haben Sie eingeleitet.

Und aus Oberösterreich ist mir zugegangen, daß beispielsweise in Freistadt der Ortpolizist in die Altersheime gegangen ist und die Unterschriften eingeholt hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das sind die Tatsachen. Die Herren

Abgeordneten aus Oberösterreich werden das besser wissen als ich als Niederösterreicher.

Aber noch etwas Divergierendes: Der Herr Abgeordnete Mock hat in seiner Rede im Haus hier gesagt, daß beispielsweise 1 Milliarde Schilling oder ein bestimmter Betrag für den Bau von Kraftwerken eine achtmal so große Beschäftigungswirkung hat wie der gleiche Betrag für das Konferenzzentrum. Das steht im Manuskript.

Und jetzt nehme ich Ihren Minderheitsbericht zur Hand und finde ein Gutachten des Herrn Schmoranz und noch eines zweiten, in Auftrag gegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei. Dieses Gutachten ist im Minderheitsbericht abgedruckt. Wenn Sie ihn nicht haben, gebe ich ihn Ihnen gerne, hier ist er. Aus diesem Gutachten können Sie entnehmen, daß der Beschäftigungseffekt pro Milliarde Schilling Bauinvestition, beispielsweise im Hochbau, wozu auch das Konferenzzentrum gehört, 1 132 Arbeitsplätze sichert, während laut diesem Vergleich im Kraftwerksbau nur 730 Arbeitsplätze gesichert werden können.

Meine Damen und Herren! Allein von dieser Aussage her muß man sich fragen: Was stimmt den jetzt? Die Mock-Aussage oder das Gutachten im Minderheitsbericht?

Lassen Sie mich ein bißchen zurückgehen in der Entstehungsgeschichte dieses Konferenzzentrums. Der Ministerrat, und zwar damals Ihr Ministerrat, hat sich sehr lange und sorgfältig im Jahre 1967 mit allen Aspekten dieses Projekts beschäftigt, um aus der Errichtung der UNIDO und der IAEO für Österreich sowohl vom politischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt her betrachtet den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. So erscheint also das Konzept zur Errichtung eines UNO-Zentrums einschließlich des Konferenzzentrums als die zweckmäßigste Lösung, hat die ÖVP-Regierung damals gesagt.

Aber jetzt ist jeder ein schlechter Demokrat, der dieses Argument für beachtenswert hält. Jetzt ist es ein Ignorieren eines Volksbegehrens, daß man nicht zuläßt, daß man so tut, als hätte die Debatte über das Konferenzzentrum überhaupt erst 1979 begonnen.

Wie haben Sie das den Unterzeichnern dieses Volksbegehrens gesagt? Sie haben gesagt: Österreich ist zu gar nichts verpflichtet. Das steht auch schon in der Begründung zu Ihrem Volksbegehren, eine Begründung, aufgrund derer man Unterschriften der Österreicherinnen und Österreicher einholen kann.

16316

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Schipani

Ich sage Ihnen, wir werden das noch viel präziser darstellen, als ich das in der Kürze der Zeit hier tun kann.

Ein einklagbarer zweiseitiger völkerrechtlich verbindlicher Vertrag wurde von der Republik Österreich beziehungsweise von der Regierung Klaus — Tončić tatsächlich in diesem Zusammenhang nicht abgeschlossen. Aber der Ministerrat der Republik Österreich hat den Bau des Konferenzzentrums nicht nur beschlossen, sondern den Beschluß auch den internationalen Organisationen zur Kenntnis gebracht.

Und als im Gouverneursrat der IAEO über das österreichische Angebot, weil wir interessiert waren, daß diese Organisation nach Österreich kommen soll, beraten wurde, gab der österreichische Staatssekretär im Außenministerium, wie aus den Dokumenten hervorgeht, im Einvernehmen mit dem Finanzminister und mit dem Bautenminister, folgende Erklärung ab: „Die österreichische Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen.“ Folgerichtig hat dann der Staatssekretär Bobleter dem Ministerrat auch berichtet — auch das haben die Ausschlußberatungen zutage gefördert —, daß die Annahme des österreichischen Angebotes zur Niederlassung von IAEO und UNIDO in Wien vor allem davon abhängig gemacht wurde — ich zitiere wörtlich —, „daß Österreich im Rahmen des geplanten UNO-Zentrums auch die entsprechenden Konferenzräumlichkeiten zur Verfügung stellt“.

Meine Damen und Herren! Wie ich den Zeitungen entnommen habe, hat ÖVP-Obmann Dr. Mock kürzlich in einem Brief an Bundeskanzler Kreisky gemeint: „Ein gemeinsamer Beschluß des Parlaments gegen den Bau des Konferenzzentrums würde keinen Verlust an Prestige bedeuten.“

Sie werden staunen: Ich kann dem insoweit beipflichten, als es sich hier tatsächlich nicht — für uns nicht — um eine Prestigefrage handelt, sondern um eine Sachfrage. Und gerade deshalb glaube ich, daß auch ein gemeinsamer Beschluß des Parlaments für den Bau des Konferenzzentrums gleichfalls kein Prestigeverlust ist. Das ist doch hoffentlich die auch von Ihnen akzeptierte Logik aus diesem Brief.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht allzu viel Hoffnung, aber ich erinnere Sie daran, daß Sie mit einem solchen Beschluß für die Fertigstellung des Konferenzzentrums nur zu einer Haltung zurückkehren würden,

die Sie ohnehin jahrelang eingenommen haben und die Sie aus sehr vielen Gründen eigentlich wieder einnehmen sollten.

Erstens, weil es nicht abzuleugnen ist, daß dieses Konferenzzentrum eine entscheidende Funktion im Konzept von Wien als dritte UNO-Stadt und als Begegnungsplatz zwischen Ost und West hat.

Zweitens, weil die österreichische Bundesregierung diesbezüglich eindeutige, wenn auch völkerrechtlich nicht verankerte, aber eindeutige Zusagen gegeben hat, die man nicht einfach mit einem Federstrich vom Tisch wischen kann und auch nicht soll.

Und drittens, weil die Beschäftigungswirkung dieses Konferenzzentrums ebenso wie die Beschäftigungswirkung vieler anderer Projekte, die für uns kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch sind, angesichts der Probleme in der Baubranche unverzichtbar ist und nicht durch unreife Alternativprojekte ersetzt werden kann.

Daher möchte ich Ihnen sagen: Das Konferenzzentrum ist 1967 von einer österreichischen Bundesregierung in aller Form der internationalen Öffentlichkeit zugesagt worden. Es ist bis tief in die siebziger Jahre hinein sachlich völlig unbestritten geblieben.

Es hat die ÖVP noch 1975 in einem Minderheitsbericht, nachzulesen in den Parlamentsdrucksachen, den Bau des Konferenzzentrums urgiert und auf die diesbezüglichen Verpflichtungen, vor allem auch innerstaatlichen Verpflichtungen zwischen Bund und Wien, aufmerksam gemacht.

Es hat der Nationalrat im Jahr 1982 seine Entscheidung für den Bau des Konferenzzentrums nach gründlicher Beratung noch einmal bekräftigt. Er hat sich schließlich ein großes Volksbegehren zum Anlaß genommen, wie das seine Pflicht ist, sich neuerlich gründlich mit der Materie zu beschäftigen, und er ist nach dieser neuerlichen gründlichen Beschäftigung — es gibt nicht viele Fragen, die so gründlich geprüft wurden wie diese — zum gleichen Ergebnis gekommen wie die ÖVP-Regierung im Jahre 1967, der Nationalrat im Jahre 1972, der ÖVP-Minderheitsbericht im Jahre 1975 und schließlich der Nationalrat im Jänner 1982.

Meine Damen und Herren! Einer Ihrer Redner hat einen Entschließungsantrag eingebracht: „Der Bundesrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Instrumente der direkten Demokratie in Hinblick ernst zu nehmen.“

Das ist der Einleitungssatz. Ich bin namens

Schipani

meiner Fraktion beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß wir uns außerstande sehen, diesem Entschließungsantrag unsere Zustimmung zu geben.

Persönlich darf ich Ihnen dazu sagen: Meine Damen und Herren! Allein dieser erste Satz zeigt so richtig Ihre Geisteshaltung. Denn seitdem die SPÖ-Regierung an der Macht ist, hat es noch nie so viel Demokratie gegeben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und das, was Sie uns raten, das könnte ich Ihnen dringend für Sie selbst empfehlen! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisek und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend „Mißbilligung der undemokratischen Behandlung des Anti-Konferenzen-

trum-Volksbegehrens durch die Bundesregierung.“

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n.** *(E 95.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 5. November, 12 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Freitag, den 5. November 1982, ab 10 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten

16318

Bundesrat — 427. Sitzung — 14. Oktober 1982

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (427.) Sitzung vom 14. Oktober 1982 durchgeführten Ausschußwahlen**Finanzausschuß**Ersatzmitglied:
Josef Mohnl (bisher Max Strache)**Unterrichtsausschuß**Ersatzmitglied:
Josef Mohnl (bisher Max Strache)**Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**Ersatzmitglied:
Josef Mohnl (bisher Max Strache)**Wirtschaftsausschuß**Ersatzmitglied:
Josef Mohnl (bisher Max Strache)**Rechtsausschuß**Ersatzmitglied:
Josef Mohnl (bisher Max Strache)**Druckfehlerberichtigung**

In der 423. Sitzung des Bundesrates soll es im „Inhalt“ bei „Anfragebeantwortung“ statt „450/AB“ richtig „405/AB“ lauten.